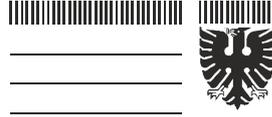


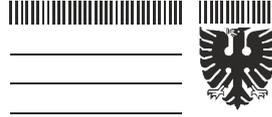
PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 28. August 2017, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	6. Sitzung 2017
ANWESEND	47 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Jan Hlavica, Stadtbaumeister Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften und Betriebe Kurt Schneider, Leiter Sektion Stadtentwicklung
ENTSCHULDIGT	Susanne Klaus Günthard, Einwohnerrätin Olivia Müller, Einwohnerrätin Margrit Stüssi, Einwohnerrätin
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	232
Externe Begutachtung Baubewilligungsverfahren KEBA	232
2. Anfragen	
2.1 Simon Burger: Lärmsanierung K108 / Gérald Berthet: Lärmsanierung K108, Ergänzung zur Anfrage von Simon Burger	239
2.2 Daniel Siegenthaler: Stadion und Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung	243
2.3 Pascal Benz: Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter	245
2.4 Nicola Müller, Daniel Siegenthaler, Andrea Dörig: Stabilo-Massnahmen im Budgetprozess	248
2.5 Lelia Hunziker, Uli Fischer, Markus Hutmacher, Daniel Siegenthaler: Änderung Bürgerrechtsgesetz, proaktive Kommunikation	250
2.6 Simon Burger: Bewirtschaftung von Verlustscheinen	251
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	257
3.1 Vicic, Zdravko , geb. 1977, und seine Ehefrau Vicic, Mirjana , geb. 1981, mit den Kindern Vicic, Valentina , geb. 2002, und Vicic, Vanesa , geb. 2006, alle kroatische Staatsangehörige	
3.2 Ibrahim, Abdi-Aziz , geb. 1991, ledig, somalischer Staatsangehöriger	
3.3 Maheswaran, Apisha , geb. 2003, ledig, srilankische Staatsangehörige	
3.4 Ivanovic, Nena , geb. 1969, mit seiner Ehefrau Ivanovic, Sladana , geb. 1973, serbische Staatsangehörige	
3.5 Gjidodaj, Sidorela , geb. 1995, ledig, kosovarische Staatsangehörige	
3.6 Miškovic, Patrik , geb. 2003, ledig, kroatischer Staatsangehöriger	
3.7 Haliti, Erian , geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger	
3.8 Haliti, Gentian , geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger	
4. Einbürgerungswesen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat, Änderung Gemeindeordnung	259
5. Gebührenreglement für die Kontrollen nach LRV für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW	262
6. Initiative "Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum"	264
7. IBAarau Wärme AG, Konzessionsvertrag	277



8.	Sanierung Vordere Vorstadt: Kreditantrag Bauprojekt	279
9.	Eidg. Turnfest 2019: Begehren des OK ETF 2019 an die Stadt Aarau	287
10.	Beschlussfassung über die Überweisung des dringlichen Postulates von Simon Burger: Alterswohnungen Suhrhard	296
11.	Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Bürgermotion von Marianne Blattner, Thomas Widmer, Alfred Buck und Simone Silbereisen: Gesamtkonzept Kasinopark	298
12.	Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2018	301



Traktandum 1

56. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur sechsten Einwohnerratssitzung dieses Jahres.

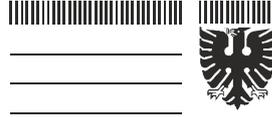
Die Präsidentin gibt die Entschuldigungen bekannt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die nächste Sitzung des Einwohnerrates wird um 18.00 Uhr beginnen, ich bitte Sie, dies in Ihren Agenden vorzumerken. Für heute bitte ich Sie wegen der langen Traktandenliste mit sehr vielen Anträgen trotz Wahlkampf um faire und kurze Voten. Von Nicola Müller liegt ein Antrag auf Diskussion vor bezüglich der externen Begutachtung Baubewilligungsverfahren KEBA-Umbau, Berichterstattung. Wir behandeln dies gleich jetzt und ergänzen die Traktandenliste dementsprechend.

Traktandum 1

57. Externe Begutachtung des Baubewilligungsverfahrens der KEBA

Nicola Müller: Sie haben unseren Antrag auf Diskussion in der Sache KEBA und die zugehörige Begründung schon im Vorfeld erhalten, auch aus Fairnessgründen, damit Sie sich auf die heutige Diskussion einstellen können. Wie in unserer Begründung festgehalten, erachten wir es als sachgerecht, dass neben der FGPK auch der Einwohnerrat die Ergebnisse dieses Gutachterberichtes würdigt und diskutiert. Das entspricht auch unserer Rolle als Aufsichtsorgan über Exekutive und Verwaltung. Und wir glauben auch, dass dieses leidige Thema, welches die Aarauer Politik über Monate dominiert und für viel Unmut gesorgt hat, auch nur mit einer offenen, transparenten Diskussion sauber abgeschlossen werden kann. Wenn wir einige Monate zurückschauen, nämlich auf die Einwohnerratssitzung vom 27. Februar 2017, und uns die damalige Diskussion nochmals vor Augen führen, dann darf ich wohl damit rechnen, dass unser Antrag mit einer überwältigenden Mehrheit gutgeheissen wird – weil sich schliesslich damals alle Fraktionen mit Vehemenz für eine lückenlose und transparente Aufarbeitung der KEBA-Geschichte ausgesprochen haben. Und dazu gehört selbstverständlich auch, dass man die Ergebnisse des externen Gutachtens breit und ohne Zurückhaltung diskutiert. An vorderster Front für eine Aufarbeitung stark machte sich damals die SVP. Simon Burger hat die Forderung nach einer einwohnerrätlichen Untersuchungskommission damals insbesondere damit begründet, dass es nicht opportun sei, dass der Stadtrat sein eigenes Fehlverhalten selbst untersuche. Und auch ein externes Gutachten sei nicht zielführend, weil der Gutachter ja schliesslich vom Stadtrat beauftragt und letztlich auch von ihm bezahlt werde. Entsprechend interessant wäre es ja, zu erfahren, wie die SVP-Fraktion die Ergebnisse des mittlerweile vorliegenden Berichtes heute beurteilt, weil man von der SVP bis jetzt zu dieser Sache ja noch nichts gehört hat. Ich bitte Sie folglich, Hand zu bieten für diese Diskussion, auch wenn wir tatsächlich mitten in der heissen Wahlkampfphase sind. Es ist natürlich schon so, wie es Beat Krättli vor sechs Monaten so wunderschön formuliert hat: Es wäre absolut fatal, wenn die Aarauer Be-



völkerung den Eindruck bekäme, gewisse Parteien würden sich einer transparenten Aufarbeitung verschliessen, nur um ihre Exekutiv-Vertreter, ehemalige gleichermassen wie aktive, aus der Schusslinie zu nehmen. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für Bündnispartner während des Stadtratswahlkampfes. Besten Dank für die Unterstützung.

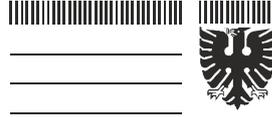
Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir gehen nun folgendermassen vor: Wir werden über die Diskussion abstimmen. Dann hat ja die FGPK darum gebeten, Bericht erstatten zu können, also folgt nachher dieser Bericht, und wenn die Diskussion angenommen wird, erfolgt diese anschliessend.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag auf Diskussion mit 32 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen zu.

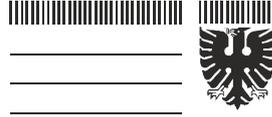
Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir zum Bericht der FGPK zum KEBA-Gutachten.

Peter Jann: Ihr müsst keine Angst haben, der Bericht ist trotz seines Umfangs relativ kurz, ich musste die Schrift gross halten, weil ich nicht mehr so gut sehe. Der Bericht ist eine Stellungnahme und Würdigung durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welche dieses Geschäft am 15. August 2017 diskutiert hat. Die Ausgangslage sieht so aus, dass der Stadtrat am 20. Februar 2017 eine interne Aufarbeitung des gesamten Bewilligungsverfahrens des KEBA-Umbaus eingeleitet hat, mit dem Ziel, die Abläufe und Sachverhalte ab 2010 zu dokumentieren. Ausserdem wurde eine externe, unabhängige Fachperson beauftragt, die Abläufe im Zusammenhang mit der Bewilligung für den KEBA-Umbau ab 2010 zu untersuchen. Der FGPK wurde Gelegenheit gegeben, zu klärende Fragen einzureichen, was mit Brief vom 24. März 2017 erfolgt ist. An ihrer Sitzung vom 15. August 2017 hat die FGPK das externe Gutachten zum Baubewilligungsverfahren, den stadträtlichen Kommentar vom 4. Juli 2017 und die mündlichen Stellungnahmen der Stadtpräsidentin und des derzeitigen Ressortleiters Hanspeter Hilfiker gewürdigt. Das externe Gutachten kritisiert, dass die Betriebsbewilligung mit den korrekten Betriebszeiten nicht rechtzeitig zum Eröffnungstermin der KEBA gesichert werden konnte, obwohl dieser Umstand natürlich seit längerem bekannt war. Ebenfalls kritisiert wird im Bericht, dass der Betrieb trotz fehlender Bewilligung eröffnet wurde. Dies hat ein schlechtes Licht auf die verantwortlichen Behörden geworfen und damit auch auf die Stadt Aarau. Die FGPK anerkennt und beurteilt deshalb die durch den Stadtrat zügig eingeleitete und ausführliche Untersuchung unter Beizug einer unabhängigen Fachperson als positiv und zweckmässig zur Aufarbeitung des Verfahrens und zur Vermeidung zukünftiger Fehler. Ebenso positiv beurteilt die FGPK die Transparenz über das Untersuchungsverfahren und die rasche Information nach dessen Abschluss. Der Untersuchungsbericht wurde den Medien vorgestellt und ist der Öffentlichkeit auch über die Website jederzeit zugänglich. Auch wenn aus heutiger Sicht den Verantwortlichen eine falsche Einschätzung bei der Beurteilung von bestimmten Sachverhalten, Versäumnisse oder mangelnde Problemsensibilisierung während des Bewilligungsverfahrens vorgeworfen werden könnte, so ist die FGPK einstimmig der Meinung, dass keiner der zum jeweiligen Zeitpunkt in der Verantwortung stehenden Entscheidungsträger willentlich wider die Interessen der Öffentlichkeit gehandelt hat. Ob Informationen zurückgehalten worden sind, erschliesst sich aus dem Gutachten nicht. Die Beteiligten mussten die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Handlungsmöglichkeiten beurteilen, aus der Situation heraus priorisieren und auf dieser Basis ihre Entscheidungen treffen. Sie handelten aber immer im Interesse der Öffentlichkeit mit der Absicht, die Anlage für die Bevölkerung und für die Vereine

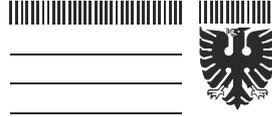


möglichst rasch zu eröffnen. Vor allem für die Vereine war dies für die Spiel- und Trainingsplanung sehr wichtig. Nicht nur die Projektorganisation mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren, auch der zeitliche Ablauf des Projekts war anspruchsvoll und zahlreiche, nicht steuerbare Faktoren beeinflussten die Entscheidungen. Auf der einen Seite verzögerten z. B. Einwendungen gegen das Bewilligungsverfahren den Prozess und den Ablauf, auf der anderen Seite konnten die Bauarbeiten unerwartet früher als geplant abgeschlossen werden, was den Zeitdruck für das Bewilligungsverfahren zunehmend erhöhte. In der Summe dieser Faktoren ist es sicherlich auch zu Fehleinschätzungen von bestimmten Sachverhalten gekommen, z. B. zum richtigen Zeitpunkt der Beizug eines externen Baujuristen zur Klärung von Verfahrensfragen. Nicht kritisiert wurde vom Untersuchungsbericht hingegen grundsätzlich die Projektorganisation. Für das Projekt KEBA kritisch war allerdings die grosse Anzahl Beteiligter und die zahlreichen personellen Wechsel während des Projektverlaufs. Die Äusserungen der Medien, welche mit Bezug auf den Untersuchungsbericht gemacht wurden und die die Zuverlässigkeit der FGPK-Protokolle in Frage stellten, beurteilt die FGPK als sehr kritisch. Die Protokollierung der FGPK-Sitzungen erfolgt äusserst seriös in Form eines Beschlussfassungsprotokolls, ergänzt mit zusammenfassenden Erläuterungen sowie Fragen und Antworten der FGPK-Mitglieder. Grundsätzlich können wir davon auszugehen, dass die in den FGPK-Protokollen gemachten Aussagen korrekt sind. Für die FGPK ist mit dieser Würdigung die Untersuchung zu den Abläufen des Bewilligungsverfahrens abgeschlossen. Sie ist überzeugt, dass Stadtrat und Verwaltung die notwendigen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsbericht gezogen haben und dass zukünftig ähnliche Problemstellungen mit einer erhöhten Sensibilisierung angegangen werden.

Nicola Müller: Also offenbar erschliesst sich uns heute nicht, was die SVP denkt. Zuerst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie unserem Diskussionsantrag zugestimmt haben. Das zeigt mir, dass zumindest die Mehrheit dieses Rats eine offene Diskussion nicht scheut, auch wenn sie unangenehm und zeitlich vielleicht etwas schlecht gelegen ist. Ich werde mein Votum in drei Themenkreise unterteilen. Themenkreis 1: Verschleppung eines kleinen Fehlers. Kleine Ursache – grosse Wirkung: So lautet das Fazit des externen Gutachtens zu den Geschehnissen rund um die KEBA. Und dieses Fazit macht durchaus Sinn. Ein kleiner Fehler im ursprünglichen Baugesuch hat fatale Folgen nach sich gezogen – wir alle kennen sie zur Genüge, ich muss eigentlich nichts mehr dazu sagen. Und es ist schon so: Wo Menschen arbeiten, passieren halt auch Fehler. Es kommt dann aber darauf an, wie man mit diesen Fehlern umgeht, welche Fehlerkultur man lebt. Es wäre nämlich ganz schön fatalistisch und auch ein wenig zu einfach, wenn man glauben würde, dass der Fehler im Baugesuch diese Auswirkungen hätte haben müssen. Der Kanton Aargau hat am 20. Dezember 2012 eine Beschwerde von zehn Anwohnern gutgeheissen, die auf den Fehler im Baugesuch aufmerksam gemacht hatten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hatte man also schwarz auf weiss, dass ein zweites Baugesuch eingereicht werden muss. Der Fehler war also seit diesem Zeitpunkt hinlänglich bekannt. Ein ergänzendes Baugesuch ist aber erst am 19. Februar 2016 – also mehr als drei Jahre später – eingereicht worden. Dass mit der Einreichung des zweiten Baugesuchs so lange zugewartet wurde, bezeichnet der Gutachter als nicht nachvollziehbar und nicht entschuldigbar. Und man kann ihm nur Recht geben. In der Baudelegation waren die Verantwortlichkeiten offenbar nicht richtig geklärt. Teilweise war diese Pendezen einer Person zugeteilt, teilweise zweien und dann auch mal wieder dreien. Wenn solche Pendenzen aber nicht abgearbeitet werden, trägt selbstverständlich die ganze Baudelegation dafür die Verantwortung. Vom Präsidenten der Baudelegation, Stadtrat Hanspeter Hilfiker, konnte man in Interviews hören und lesen, dass damals die Prioritäten einfach anders gesetzt worden seien. Man wollte offenbar zuerst die Finanzierung sichern. Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Es hätte selbstverständlich gar nichts

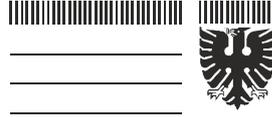


dagegen gesprochen, sofort ein ergänzendes Baugesuch einzureichen, auch wenn dieses bei einem negativen Volksentscheid zum Zusatzkredit obsolet geworden wäre. Die notwendigen Kosten wird man bei einem 20-Millionen-Projekt sicherlich nicht anführen können. Ja, selbstverständlich sind auch nach dem positiven Volksentscheid, den man abwarten wollte, nochmals eineinhalb Jahre ins Land gezogen, bis man endlich das Baugesuch eingereicht hat. Weiter war zu lesen, man hätte halt früher einen Baujuristen beiziehen sollen. Und wofür genau? Um zu erkennen, dass Einsprachen das Potenzial haben, grosse städtische Bauprojekt über Jahre zu blockieren? Und wie lange sich solche Verfahren im Einzelfall hinziehen können? Also bitteschön – dafür braucht man nicht Baujurist zu sein, sondern es reicht, in Aarau zu wohnen. Die Baudelegation hat es folglich sträflich unterlassen, der Problematik die notwendige Beachtung und Sensibilität zu schenken oder wie es der Gutachter treffend ausdrückt: Sie hat die Problematik der Zeitachse mehr verdrängt als unterschätzt. Sie hat den ursprünglich kleinen Fehler verschleppt und ihn so zum grossen Problem werden lassen. Themenkreis 2: Wissentlich Recht gebrochen. Im Zeitpunkt, als die KEBA eröffnet wurde, war allen Beteiligten ganz klar bewusst, dass nur eingeschränkte Betriebszeiten bewilligt worden sind. Das wusste man schon aufgrund des laufenden Rechtsmittelverfahrens bestens. Trotzdem hat man den Betrieb wissentlich so geführt, als wären die richtigen Betriebszeiten rechtskräftig. Man hat also wissentlich Recht gebrochen. Man hat also einfach einmal die Augen geschlossen und gehofft, es komme dann schon gut. Dass das aber nicht lange gut geht und die Nachbarn auf den Plan ruft, musste allen klar sein, und das grosse Chaos war eigentlich vorprogrammiert. Der Umstand, dass mehrere Behördenmitglieder an dieser Entscheidung beteiligt waren bzw. nicht dagegen eingeschritten sind, zeugt von einem sehr seltsamen Verständnis von Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung gilt nämlich nicht nur horizontal, sondern auch vertikal. Die Gesetzgebung von Bund und Kanton ist selbstverständlich zu respektieren. Hanspeter Hilfiker hat diesen Entscheidung mitgetragen – zuerst als Mitglied der Verwaltung der KEBA-Genossenschaft, später als Vize-VR-Präsident der KEBA AG. Man mag jetzt die löbliche Rechtfertigung anführen, man habe das nur gemacht oder toleriert, weil etwas anderes das Ende der betroffenen Clubs bedeutet hätte. Selbstverständlich liegen die Clubs uns allen am Herzen. Das ist aber natürlich einfach ein absolut unzulässiges Argument, wenn man sich vor Augen führt, dass es bei einem pflichtgemässen Handeln der Baudelegation gar nie soweit hätte kommen müssen. Das Risiko rund um die Clubs ist also primär der untätigen Baudelegation zuzurechnen. Sie allein hat die Clubs überhaupt erst in Gefahr gebracht. Themenkreis 3: Aarau, die Stadt der Ahnungslosen. So lautete der Titel eines Kommentars von Rolf Cavalli zur KEBA-Geschichte in der AZ vom 25. Februar dieses Jahres – die Stadt der Ahnungslosen. Ja, und das waren wir. Mindestens der Grossteil von uns hatte tatsächlich keine Ahnung von diesen Problemen rund um die KEBA, bis dann der grosse Knall kam. Wir dürfen aber nicht vergessen, ich habe es heute schon einmal erwähnt, der Einwohnerrat ist auch das Kontrollorgan von Stadtrat und Verwaltung. Und das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Diese können wir aber nur wahrnehmen, wenn wir auch die nötigen Informationen erhalten – in welcher Form auch immer. Stadtrat Hilfiker wurde an der FGPK-Sitzung vom 3. Juni 2014 wirklich eine Steilvorlage geboten, um die Legislative transparent zu informieren. Er hat es nicht getan. Weshalb er das nicht gemacht hat, ob bewusst oder unbewusst, das lässt sich heute nicht mehr eruieren. Nur er weiss die Antwort dazu. Für die Zukunft muss aber absolut klar sein, dass wir über heikle Verläufe bei solchen Grossprojekten informiert sein müssen. Entsprechend erwarten wir auch, dass die Exekutive lieber zu viel informiert als zu wenig, solange keine gewichtigen Interessen dagegensprechen. Nur so können wir unsere Kontrollfunktion auch wahrnehmen. Und nur so werden wir von der Stadt der Ahnungslosen zur Stadt der Gutinformierten.



Danièle Zatti Kuhn: Ja, Nicola Müller hat von Fairness gesprochen und ich hätte es fair gefunden, wenn die SP diesen Antrag schon ein wenig früher gestellt hätte, weil wenn man nämlich bei diesem schönen Wetter am Wochenende weg war und heute den ganzen Tag ziemlich ausgelastet mit Arbeit war, dann ist es schwierig, in solch kurzer Zeit noch etwas Sinnvolles zu sagen. Unangenehm finde ich auch den Zeitpunkt, wenn wir eine Debatte haben, die so lange dauert, und man dann morgen auch wieder früh aufstehen muss. Aber dies nur nebenbei. Die FGPK hat das Gutachten diskutiert und vereinbart, dass sie hier im Rat Bericht erstattet, das ist auch bereits geschehen. Der Antragsteller hat selbst gesagt, dass schon viel diskutiert wurde. Die AZ hat dreissig Artikel geschrieben, aber wir können schon auch jetzt nochmals darüber sprechen. Es gab Transparenz und Klärung, es gab offenbar kein Fehlverhalten. Es gibt eine Betriebsbewilligung mit einer rechtskräftigen Übergangslösung, der alle „Stakeholder“ – die Gemeinden, Anwohner, KEBA, Nutzer – zugestimmt haben. Diese Lösung ist nicht von der FGPK herbeigeführt worden, auch nicht vom Einwohnerrat, nicht von der Stadtpräsidentin, sondern vom Ressortleiter, der gemeinsam mit der Gemeinde Suhr, den Sportvereinen, den Anwohnern, dem externen Projektleiter und der KEBA, selbstverständlich ergänzt um einige Juristen, diese Lösung gesucht hat. Also man hat, nachdem dieser Fehler geschehen ist – und alle, die in grösseren Projekten arbeiten, wissen, wie schnell so etwas einmal passieren kann –, jetzt eine Lösung gesucht und es geht weiter mit der KEBA. Das Projekt wurde 2009 bis 2012 unter denkbar schlechten Voraussetzungen lanciert: Die KEBA wurde nicht einbezogen, die Anwohner wurden nicht einbezogen, die Vereine wurden nicht einbezogen. Das Bauamt war offenbar überfordert, es gab in drei Jahren drei Projektleiter. Der erste Projektleiter war übrigens ein strammer SP'ler. Es gibt Erkenntnisse, die in Zukunft helfen werden, solche grösseren Projekte – und die KEBA war das grösste Bauprojekt der Einwohnergemeinde seit dem KuK in den 90er Jahren – von Anfang an in einer besseren Qualität zu führen. Sicher bessere Informationen, dann früher baujuristische Unterstützung einholen und, besonders wichtig, das Projektcontrolling verbessern. Ganz komisch an dieser Geschichte fand ich persönlich, dass der FGPK-Präsident in den Ausstand trat. Was hat das mit seiner Kandidatur als Stadtpräsident zu tun? Sonst könnten ja unsere beiden Stadträte, die auch kandidieren, seit Monaten gar nicht mehr arbeiten. In den Ausstand treten normalerweise nur Personen, die in das Problem oder in die Problemlösung involviert sind. Ich frage mich da, was wir von einem solchen Stadtpräsidenten in Zukunft erwarten könnten, der seine Leadership-Fähigkeiten so auslebt. Ich weiss nicht, ob das wirklich eine gute Perspektive für Aarau ist.

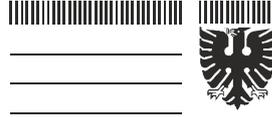
Susanne Heuberger: Die SVP-Fraktion nimmt für sich in Anspruch, dass wir die Aufarbeitung dieses Debakels KEBA angestossen und sie zu forcieren versucht haben, indem wir eine PUK forderten, eine lückenlose Aufklärung der Fehler, die in diesem ganzen Prozess passiert sind. Dass man uns nachsagt, wir würden die Diskussion zu diesem Bericht scheuen – das stimmt nicht, sonst würde ich nicht hier vorne stehen. Wir haben auch absolut kein Problem damit, dass der Antrag kurzfristig erfolgt ist. Wir haben nur dort ein Problem damit, dass gerade die SP schon vor einigen Monaten unseren Antrag auf eine PUK hätte unterstützen können. Dann hätte man nämlich noch mehr diskutiert, als es jetzt im Rahmen dieser Aufarbeitung der Fall war. Ich möchte kurz dieses Gutachten und dessen Resultat würdigen und zwar aus Sicht der SVP. Was wir erhalten haben, wovon wir Kenntnis nehmen durften, was die FGPK besprochen hat und worüber wir einen Bericht der FGPK hörten, eine Würdigung – das ist nichts anderes als ein reines Aktengutachten. Nicht mehr und nicht weniger. Der Gutachter hat einzig die Akten angesehen, hat eine saubere chronologische Auflistung des ganzen Prozesses erstellt, die ist sehr gut gemacht, sie ist rasch eingetroffen, das schätzen wir. Aber es bleibt dabei, es ist ein reines Aktengutachten. Es ist nichts Neues herausgekommen, alles, was man in diesem Gutachten aufgelistet hat, wusste man schon, als wir



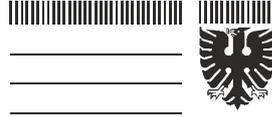
die PUK forderten. Von daher entbehrt die Argumentation von Nicola Müller jeder Grundlage. Was wir forderten mit einer PUK, der nicht stattgegeben wurde, weil anscheinend die gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind, war eine saubere Untersuchung und eine saubere Aufarbeitung. Und genau das haben wir mit diesem chronologischen Bericht, mit diesem Aktengutachten, jetzt nicht. Von daher kann ich zusammenfassen: Wir wissen nicht mehr als schon im März. Und was uns vor allem besonders stört, ist, dass die Verantwortlichkeiten in diesem ganzen Debakel noch immer nicht klar sind, man hier auch niemanden hat, der geradestehen will. Es waren diverse Leute in diesen Prozess involviert und wir hätten mindestens erwartet, dass man hier diese Verantwortung trägt. Egal von wem, aber dass man sich zum Beispiel auch entschuldigen könnte für die Fehler, die geschehen sind. Wir sagen nicht, dass Fehler nicht passieren, diese geschehen. Aber man kann hinstehen, man kann dazu stehen, man kann sagen, wir haben einen Mist gemacht - und nicht versuchen, jetzt die Dinge ein wenig schön zu reden und mit diesem Gutachten befinden, jetzt ist wieder alles tiptopp. So sehen wir das Gutachten nicht. Wir sind in dem Sinn froh, dass wir heute Abend diese Diskussion führen können. Sie muss auch nicht lang sein, es bringt nicht mehr, wenn man länger spricht.

Daniel Siegenthaler: Es ist Wahlkampf. Ich wurde darauf angesprochen und begründe gern kurz, weshalb ich in Ausstand getreten bin während dieser Diskussion in der FGPK. Genau weil Wahlkampf ist und ich eine spezielle Rolle habe in der FGPK und auch in diesem Wahlkampf. Ich bin in Ausstand getreten, damit die Diskussion in der FGPK durch diese Situation nicht belastet wird.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Wir haben abgesprochen, dass ich zum Bericht generell etwas sage und Hanspeter Hilfiker zu ganz konkreten Punkten. Ich möchte gerne einfach nochmals kurz das wiederholen, was wir auch der FGPK gesagt haben und was aus Sicht des Stadtrates wichtig zu erwähnen ist. Auch das Gutachten kommt ja zum Schluss, dass die KEBA-Sanierung von Beginn an ein äusserst anspruchsvolles und komplexes Projekt war, wo verschiedene Akteure involviert waren und damit auch verschiedene Risiken von Anfang an miteinander verbunden waren. Und das sage ich, weil damit eben auch impliziert wird, dass in vielen Prozessen in diesem Projekt halt immer wieder Unvorhergesehenes geschah, was immer wieder zum Handeln zwang. Natürlich kann man jetzt im Nachhinein all diese Schlüsselstellen markieren und sagen, dort hätte man dies und da jenes unternehmen müssen. Das kann man so interpretieren - im Nachhinein ist es natürlich immer viel einfacher, als wenn man mittendrin steckt. Wir konnten die richtigen Lehren daraus ziehen. Wir haben tatsächlich niemanden benannt, den wir einfach hinstellen und sagen, es war diese Person und nur diese Person hat fehlerhaft gehandelt, sondern es war eben - kleine Ursache, grosse Wirkung - das Zusammenspiel dieser ganz verschiedenen Elemente, die am Schluss zu diesem Resultat führten. Aus unserer Sicht hat in dieser ganzen Geschichte auch niemand mit Absicht oder böswillig gehandelt, sondern es war effektiv dieses Zusammenspiel. Und die FGPK wäre absolut frei gewesen, im Rahmen der Behandlung dieses Geschäftes den Antrag zu stellen, gewisse Punkte noch vertiefter untersuchen zu lassen. Die FGPK wollte dies nicht, sie war zufrieden mit diesem Bericht. Und deshalb kam es jetzt auch zu dieser Berichterstattung. Dies einfach noch an Susanne Heuberger, welche findet, es seien gewisse Punkte jetzt eben trotzdem unbefriedigend. Die Mitglieder ihrer Partei hätten dies in der FGPK einbringen können. In diesem Sinn: Wir haben unsere Lehren daraus gezogen, auch stadintern, für die Abläufe im Stadtbauamt gab es einige gute Hinweise. Und jetzt sind wir vor allem froh, wenn die Fehler, die geschehen sind, bald gehoben werden können und die KEBA ihren ordentlichen Betrieb aufnehmen kann. Und dazu sind ja in den letzten Wochen ganz viele wichtige Schritte passiert.



Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Ich möchte zuerst einmal der FGPK danken, auch für die Würdigung dieses Berichtes, den wir in Auftrag gegeben und vor zwei Wochen auch gemeinsam mit der FGPK diskutiert haben. Es ist richtig, dass hier wirklich ein Dokumentengutachten vorliegt, das einfach einen Ausschnitt aus dieser ganzen Geschichte beurteilt, nämlich jene Dinge, welche über die Stadt, über den Stadtrat, über das Stadtbauamt und die Baudelegation auch zugänglich sind. Und es ist schon wichtig – auch wenn man kritisch beurteilt, wie Nicola Müller dies getan hat –, sich bewusst zu sein, dass neben dieser Schiene der städtischen Politik und der städtischen Bauprojekte eben immer auch noch die damals unabhängige KEBA-Genossenschaft als Betreiberin und die Gemeinde Suhr als Baubewilligungsbehörde und als Ort, der auch vertreten war in dieser Baudelegation, eine wichtige Rolle gespielt haben. Und das wurde in diesem Bericht nicht so umfänglich beurteilt. Ich denke aber, dass dort auch mit der neuen Organisation der KEBA, welche jetzt eine Aktiengesellschaft ist mit einem Verwaltungsrat, wo wir vertreten sind, eben entsprechende Massnahmen und eine viel bessere Koordination möglich ist. Ich möchte noch etwas zu zwei, drei Punkten sagen, die Nicola Müller erwähnt hat. Die Verschleppung: Es wurde mehrfach erläutert, wie sich das abgespielt hat. Auf der einen Seite hätte es nie ein solches Baugesuchsverfahren gegeben, wenn nicht dieser Zusatzkredit noch bewilligt worden wäre. Dann war es wirklich ein sehr ein komplexes Projekt, das nicht nur einfach mit einer zweiseitigen Baubewilligung behandelt werden konnte, sondern man musste mit vielen verschiedenen Vereinen, mit Fussball, Eishockey und anderen diese Zeiten sehr detailliert ausarbeiten, was tatsächlich sehr viel länger dauerte als erwartet, weil man es noch gar nie gemacht hatte. Diese Anlagen sind über dreissig Jahre so betrieben worden, das hat sich so entwickelt, es hat nie irgendjemand einen detaillierten Bespielungs- und Betriebsbewilligungsplan für diese Anlagen entwickelt. Es ist ganz wichtig, dass man dies sieht; das sind dann eben Dinge, die sehr viel länger dauern. Und ich denke, es ist auch ein wenig ein Hintergrund, dass man sich das vielleicht nicht vorstellen kann, wenn man eben selbst in solch grossen Projekten noch ein bisschen weniger vertreten und mit engagiert war. Etwas, das Nicola Müller bezüglich der Verwaltung sagte – ich sei Teil der Verwaltung der KEBA gewesen –, möchte ich noch korrigieren: Das war ich nie. Ich war in der Genossenschaft, die Stadt hatte zwei Vertreter in der Genossenschaft, aber nicht in der Verwaltung. In dieser Genossenschaft waren zum Beispiel der Schulpflegepräsident Daniel Fondado und ich als Vertreter, Delegierte. Dort trifft man sich einmal jährlich zur Generalversammlung, wir hatten damals direkt mit der Leitung eigentlich nichts zu tun. In der Baudelegation waren diese Vertretungen enthalten. Es wurde viel geschrieben, es wurde sehr viel gesagt. Ich möchte hier einfach nochmals danken für die Aufnahme dieses Berichts. Für mich persönlich ist klar, dass ich diese Entwicklung, so wie es gekommen ist, auf jeden Fall bedaure. Ich denke, ich war im letzten halben Jahr auch derjenige, dessen Gesicht im Zusammenhang mit dieser Problemlage in der Öffentlichkeit war, aber auch mit der Bewältigung dieser Problemsituation. Ich denke, wir haben jetzt wirklich einen tragfähigen Lösungsweg, den wir auch in Zukunft gehen können. Und für mich ist das ganz zentral. Bewusst etwas verschleiert haben wir zu keinem Zeitpunkt. Es war wirklich diese Tragweite, die sich zum Zeitpunkt beispielsweise Juni 2014 für uns in dieser Form noch nicht erschlossen hatte, weil wir wussten, dass wir eine Betriebs- und eine Baubewilligung haben. Wir mussten noch viele Dinge und Problemfälle klären, in welchem Detaillierungsgrad dies der Fall sein würde, wusste man damals noch nicht. In diesem Sinn, nochmals danke für die Aufnahme, und wenn es weitere Fragen gibt, kann man diese selbstverständlich auch im Anschluss noch stellen.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 385 und 386

58. Anfrage Simon Burger: Lärmsanierung K 108 Anfrage Gérald Berthet: Lärmsanierung K 108, Ergänzung zur Anfrage von Simon Burger

Von Simon Burger ist am 23. Juni 2017 für die Fraktion der SVP Aarau-Rohr eine Anfrage zur Lärmsanierung mit folgendem Wortlaut eingegangen.

"Im Zuge des Lärm-Schutz-Projekts K 108 wird die Kantonsstrasse zwischen Kreisel Regierungsplatz und Gemeindegrenze Entfelden lärmsaniert. Der Belagsersatz, der im Juli/August geplant ist, beginnt Höhe WSB-Tunnel, ca. 200 m vor der Lichtsignalanlage Hallwylstrasse und endet ca. 100 m nach der Lichtsignalanlage Binzenhof. Für viele Anwohner und Grundeigentümer links und rechts der Entfelderstrasse, welche zwischen dem Ende der Sanierungsstrecke und der Gemeindegrenze Entfelden wohnen, ist es unverständlich, dass die Sanierungsmassnahmen nicht bis zur Waldgrenze weitergezogen werden."

Zur gleichen Thematik ist am 29. Juni 2017 eine Anfrage von Gérald Berthet, Fraktion Grüne, mit folgendem Wortlaut eingegangen:

"Tatsächlich ist die Lärmbelastung entlang der Entfelderstrasse beträchtlich und hat seit der Belagsänderung vor Jahren auch deutlich zugenommen. Der Lärm macht bekanntlich nicht vor Stadtgrenzen halt. Vor allem abends und nachts sind die Motorfahrzeuge bereits ab Distelberg hörbar, stadteinwärts, resp. bis sie hinter dem Hügel verschwinden, stadtauswärts fahrend. Je nach Windsituation verstärkt sich die Lärmbelastung der Anwohner deutlich, ebenso bei nasser Strasse. Es ist erwiesen, dass viele Menschen unter Strassenlärm leiden, in zunehmendem Masse, und dies erhebliche Gesundheitsstörungen zur Folge hat mit hohen Kosten für die Betroffenen und die Gesellschaft."

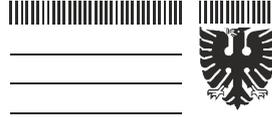
Die nachstehenden Fragen werden wie folgt schriftlich beantwortet.

1. Anfrage Simon Burger, Fraktion SVP

Im Zusammenhang mit der Lärmsanierung K 108, Entfelderstrasse, stellt Simon Burger folgende Fragen:

Frage 1: *Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung von Anwohnern und Grundeigentümern, die Lärmschutzmassnahmen (SDA4-Belag und Lärmschutzwand) bis zur Waldgrenze fortzusetzen? Welche Möglichkeiten hat die Stadt Aarau, um auf das kantonale Projekt Einfluss zu nehmen?*

Die ersten Lärmschutzmassnahmen entlang der K 108, Entfelderstrasse, wurden im Jahr 2002 bis 2004 mit dem Einbau von Schallschutzfenstern, Schalldämmlüftern, mit den Lärmschutzwänden



und mit der Geschwindigkeitsreduktion von 80 Km/h auf 60 Km/h gemäss der Lärmschutzverordnung ausgeführt. Die heutigen, aktuellen Messungen des Kantons ergeben keine Grenzwertüberschreitungen ab Höhe Grenze Innerorts/Ausserorts bis zur Lichtsignalanlage Distelberg und daher sind keine weiteren Lärmschutzmassnahmen notwendig.

Die Stadt Aarau hat keinen Einfluss auf die Ausführung, da der Abschnitt im Ausserortsbereich liegt. Gemäss Angaben des Kantons ist der Belag noch in einem guten Zustand und daher sind im Moment keine Sanierungsmassnahmen erforderlich. Bei Verschlechterung der Strasse oder wenn das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) umgesetzt wird, wird der Belag in diesem Abschnitt durch einen lärmindernden Belag ersetzt.

Frage 2: Welche Kosten würde dies nach sich ziehen? Wer müsste diese tragen?

Die Sanierungskosten für diesen Abschnitt bis zur Lichtsignalanlage liegen bei rund 600'000 Franken.

Für die Kosten müsste der Kanton aufkommen (Ausserortsbereich).

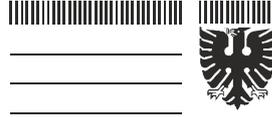
Frage 3: Lärm entsteht offenbar auch durch das Beschleunigen von 50 auf 60 Km/h (Fahrten stadtauswärts) und durch die Motorbremse von Lastwagen beim Verlangsamen von 60 auf 50 Km/h (stadteinwärts). Was hält der Stadtrat von einer Temporeduktion im fraglichen Streckenabschnitt von 60 Km/h auf 50 Km/h? Wer wäre für eine entsprechende Massnahme zuständig?

Dieser Abschnitt liegt im Ausserortsbereich und die maximal erlaubte Geschwindigkeit liegt bei 60 Km/h. Mit dem Bau der Lärmschutzwände wurde seinerzeit die Geschwindigkeit von 80 Km/h auf 60 Km/h reduziert. Damit konnte eine zusätzliche Lärmreduktion erreicht werden. Auf den Lärmpegel hat das Anfahren und Abbremsen der LKW's und PW's bei der Lichtsignalanlage Binzenhof keinen Einfluss. Die entstehenden Störgeräusche wurden jedoch durch einen Zuschlag bis zu 2 dB bei den betroffenen Liegenschaften berücksichtigt.

Die Zuständigkeit liegt beim Kanton, Abteilung Verkehrstechnik.

Frage 4: Im Mai 2017 wurde linksseitig (stadtauswärts gesehen) gerodet. Dies war für die Anwohner und Grundeigentümer ärgerlich, da ein willkommener Sichtschutz gegenüber der Lärmschutzwand entfernt wurde, was die Ästhetik und die Wohnhygiene negativ beeinträchtigt. Wer hat dies veranlasst? Welche Überlegung stand hinter dieser Massnahme?

Der Auftrag für die Verjüngung im besagten Abschnitt wurde vom Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, erteilt, nachdem ein Anwohner anfragte, ob nicht einige Bäume gefällt werden könnten. Im besagten Abschnitt wurde in den vergangenen Jahren eher wenig Pflegeunterhalt durchgeführt, einige Bäume drohten abzusterben, einige Eschen waren durch die Eschenwelke (Krankheit) bereits tot und drohten, umzufallen. Die grossen Haselbüsche standen grösstenteils im Schatten und waren ebenfalls am Absterben. Einzelne Astpartien ragten in den Strassenbereich und verdeckten die Strassenbeleuchtung. Im letzten Winter hatte der Kanton die Möglichkeit, zusammen mit dem Forstamt Aarau, in einem sehr schwierigen Ge-



lände und mit grossem Aufwand die Arbeiten auszuführen. Der Kanton ist der Meinung, dass es gelungen sei, eine Aufwertung der Hecke zu erreichen und dass nicht gerodet, sondern verjüngt wurde. Durch den gezielten Rückschnitt sollen sich die Bäume und Sträucher mit dem neu gewonnenen Lichteinfluss entfalten können.

Frage 5: *Wird der Stadtrat in der vorliegenden Sache etwas unternehmen?*

Die Kantonsstrasse liegt ab Überführung Goldernstrasse im Ausserortsbereich und daher nicht in der Befugnis der Stadt. Die Umsetzung der Lärmschutzverordnung ist im Gange und das Lärmschutzprojekt wird, wo nötig, umgesetzt.

2. Anfrage Gérald Berthet, Fraktion Grüne

Im Zusammenhang mit der Lärmsanierung K108, Entfelderstrasse, stellt Gérald Berthet in Ergänzung zur Anfrage von Simon Burger folgende Fragen:

Frage 1: *Ist sich der Stadtrat dieser Situation bewusst? Wenn ja, warum hat er sich nicht bereits früher dafür eingesetzt? Wenn nein, warum wurden nicht Anwohner oder Quartiervereine angehört zur Beurteilung des Projektes?*

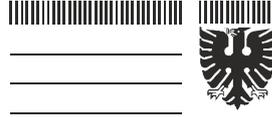
Der Stadtrat ist sich der Situation bewusst, dass die Entfelderstrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Lärmbelastung darstellt. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat beim Kanton seit den Neunzigerjahren für Lärmschutzmassnahmen eingesetzt.

Die ersten Lärmschutzmassnahmen entlang der K 108, Entfelderstrasse, wurden im Jahr 2002 bis 2004 mit dem Einbau von Schallschutzfenstern, Schalldämmlüftern, mit den Lärmschutzwänden und mit der Geschwindigkeitsreduktion von 80 Km/h auf 60 Km/h gemäss der Lärmschutzverordnung ausgeführt.

Die heutigen, aktuellen Messungen des Kantons ergeben keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen ab Höhe Grenze Innerorts/Ausserorts bis zur Lichtsignalanlage Distelberg und daher sind keine weiteren Lärmschutzmassnahmen notwendig.

Die Kantonsstrasse liegt ab der Überführung Goldernstrasse im Ausserortsbereich und daher nicht in der Befugnis der Stadt. Die Umsetzung der Lärmschutzverordnung ist im Gange und das Lärmschutzprojekt wird, wo nötig, umgesetzt.

Frage 2: *Die geplante Sanierung wäre tatsächlich eine unverständliche Minimalmassnahme, die völlig ungenügend ist zur Verminderung der Lärmimmissionen für die Anwohner, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Kosten, falls der weitere Abschnitt bis zum Distelberg zu einem späteren Zeitpunkt lärmsaniert werden müsste. Kann sich der Stadtrat dezidiert beim Kanton dafür einsetzen? Ist er gewillt dazu, nicht nur Leitbilder zu verfassen, sondern diese auch umzusetzen, auch wenn es Kantonsstrassen betrifft, zum Wohle der BewohnerInnen der Stadt?*



Die Entfelderstrasse innerorts ist in einem schlechten Zustand und der vorgesehene Abschnitt muss dringend saniert werden. Anstelle eines konventionellen Belags wird zur Verminderung der Lärmimmissionen ein lärmreduzierender Asphaltbelag eingebaut. Diese Massnahmen sind zum Wohle der Anwohnerinnen und Anwohner, nicht nur aus verkehrstechnischer Hinsicht.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), vom Kreisel bis zur Lichtsignalanlage Distelberg, sind weitere Überlegungen für eine umfassende Gestaltung der Kantonsstrasse K 108 angestellt worden, die aber zur Zeit aus finanziellen Gründen zurückgestellt



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 382

59. Dringliche Anfrage Daniel Siegenthaler: Stadion und Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung

Mit Datum vom 20. Juni 2017 unterbreitet Einwohnerrat Daniel Siegenthaler für die SP-Fraktion eine dringliche Anfrage zum Thema "Stadion und Teiländerung Bau- und Nutzungsordnung".

Zur Begründung wird angeführt:

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung im Ostbereich des Pflichtgestaltungsperimeters Torfeld Süd hat zum Zweck, den Bau des Fussballstadions zu ermöglichen. Damit werden Stadtentwicklung und Sportpolitik direkt miteinander verknüpft. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, die Planungsgrundlagen und -bedingungen umfassend zu kennen. Wenn Private von der Öffentlichkeit Sonderleistungen erwarten, darf die Öffentlichkeit Transparenz erwarten. Nur unter dieser Bedingung ist eine seriöse Mitwirkung möglich. In den vorliegenden Unterlagen fehlen wichtige Informationen, insbesondere zum Planungsablauf und zur Finanzierung.

Der Stadtrat nimmt zu den gestellten Fragen schriftlich wie folgt Stellung:

Frage 1: *Warum wird das Richtprojekt nicht erst nach der Würdigung der Vernehmlassungsantworten, sondern parallel zum Vernehmlassungsverfahren erarbeitet? Wie können damit Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens ins Richtprojekt einfließen?*

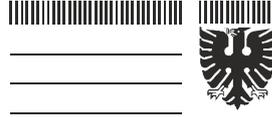
Der Start zum Testplanungsverfahren erfolgte erst nach Abschluss der Mitwirkung (3. Juli 2017). Die Eingaben aus der Mitwirkung wurden am 6. Juli 2017 dem Investor und den beteiligten Planungsteams im Rahmen der Startsitzen bekannt gegeben. Natürlich können im Rahmen der Testplanung nur die Mitwirkungseingaben gewürdigt werden, welche auch direkt das Projekt betreffen. Im Mitwirkungsbericht wird auf sämtliche Eingaben eingegangen. Dieser Bericht wird im Anschluss Gegenstand der öffentlichen Auflage sein.

Frage 2: *Wie wird gewährleistet, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den Planungsunterlagen erhält (z.B. zum Richtprojekt)?*

Nach Abschluss des Testplanungsverfahrens erfolgt eine öffentliche Ausstellung und Präsentation der Resultate.

Frage 3: *Wie hoch ist der Betrag, den die Bauherrin und Eigentümerin zur "Querfinanzierung" des Stadions aus der Bebauung der Baufelder 6, 7 und 8 erwartet?*

Die in der Öffentlichkeit bekannten 36 Millionen Franken als Kaufpreis des Stadions waren immer



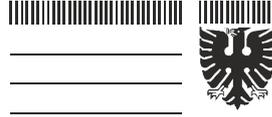
nur eine Teilfinanzierung des neuen Fussballstadions. Ein solches kostet erfahrungsgemäss wesentlich mehr. Für den Restbetrag war in der Projektierung aus dem Jahre 2007 seitens HRS Real Estate AG eine notwendige "Querfinanzierung" über die geplante Mantelnutzung mit Einkaufszentrum vorgesehen. Wegen des boomenden Online-Handels, sinkender Margen und geänderter Expansionspläne der Detailhändler kann die HRS Real Estate AG diese aktuell am Markt nicht erzielen. Somit fehlt der HRS Real Estate AG für das Aarauer Stadionprojekt – nebst der Deckung der Zusatz- und Mehrkosten – derzeit auch die vorgesehene «Restfinanzierung» über das Einkaufszentrum. Gemäss einer Eigendeklaration der Grundeigentümerin und Investorin HRS Real Estate AG im Rahmen der Medienkonferenz vom 1. Mai 2017 handelt es sich dabei um einen Betrag in der Grössenordnung von ca. 20 Mio. Franken.

Frage 4: Welche Auswirkungen hat die "Querfinanzierung" auf die Mieten und Preise der geplanten Wohnungen?

Die Finanzierung einer Grossüberbauung wie auf den Baufeldern 5 bis 8 im Torfeld Süd beruht immer auf einer Mischrechnung der einzelnen Bestandteile und des Marktes und unterliegt auch Veränderungen während der Realisierung. Es ist denkbar, dass aus den Baufeldern mit Wohnungen Erträge in andere Baufelder umgelagert werden, wie auch umgekehrt.

Daniel Siegenthaler: Ich habe zwei Anschlussfragen zu diesen Antworten. Wir sind in einem engen Zeitplan und der erste Punkt ist der Mitwirkungsbericht: Mich würde interessieren, wann und in welcher Form man dazu Stellung nehmen kann. Die zweite Frage betrifft die Testplanung und dort habe ich dieselbe Anschlussfrage, wann man zu dieser Testplanung bzw. deren Ergebnis Stellung nehmen kann – weil es ja danach relativ rasch weitergeht.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Im Rahmen der momentanen Teilrevision der Bau- und Nutzungsplanung hatten Sie die Möglichkeit, bis vor den Sommerferien Mitwirkungseingaben zum Ihnen vom Stadtrat vorgelegten Entwurf dieser Teiländerung zu machen. Diese Mitwirkungen wurden nun ausgewertet, damit gibt es eine Überarbeitung des Textes der Bau- und Nutzungsordnung und nachher – wie es jetzt auch bei der allgemeinen Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung geschehen ist im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage – wird auch dieser Mitwirkungsbericht öffentlich aufgelegt und im Internet aufgeschaltet; Sie alle können ihn dort auch ansehen. Das müssen wir auch so ausführen, was wir selbstverständlich tun. Das war zur ersten Frage, wann und wie: Es erfolgt eine öffentliche Auflage. Zweitens zur Testplanung: Dort ist man jetzt intensiv an der Arbeit und auch im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage wird in geeigneter Form ersichtlich sein, wie weit man dort ist, was man dann bereits zeigen kann. Das werden Sie also alles zu sehen bekommen, soweit es dann bereits möglich ist.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 379

60. Anfrage Pascal Benz: Pilotprojekt "Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter"

Mit Anfrage vom 19. Juni 2017 hat Einwohnerrat Pascal Benz im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen zum Thema «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter» den Stadtrat um die Beantwortung zweier Fragen ersucht.

Die Anfrage kann wie folgt schriftlich beantwortet werden:

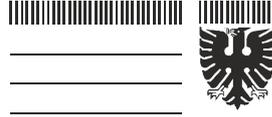
Frage 1: *Welches ökonomische und soziale Potenzial sieht der Aarauer Stadtrat in einem System mit "Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter" in Aarau?*

Das Luzerner Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter» ist in seinem Ansatz interessant und das ökonomische und soziale Potenzial wird vom Stadtrat erkannt. Der Denkan-satz resp. das Vorhaben, die Eigenständigkeit älterer Menschen mittels eines Gutscheinsystems länger zu erhalten und ressourcenschwachen Personen gezielt und subsidiär helfen zu können, ist unterstützungswert. Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen (EL), die dank dem Hinauszögern von Heimeintritten erwartet werden, sind nachvollziehbar, ebenso das Thema, pflegende Angehörige zu entlasten. Hier ist anzumerken, dass die Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau nicht den Gemeinden, sondern dem Kanton zugutekommen.

Für das Gutscheinsystem wird in Luzern mit 150'000 Franken pro Jahr gerechnet. Pro Einzelfall werden maximal 3'000 Franken ausbezahlt. Die Gutscheine sollen Personen zukommen, die aufgrund des Einkommens knapp keine Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten.

Die Umsetzung dieser Massnahme ist allerdings mit mehr Kosten verbunden, als sich auf den ersten Blick aus den Zahlen herauslesen lässt (Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 5. April 2017: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II). Die Summe von 150'000 Franken pro Jahr, mit der in Luzern für das Pilotprojekt "Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter" gerechnet wird, wird durch weitere Finanzierungsmöglichkeiten beträchtlich erhöht (durch Stiftungen und andere potenzielle Geldgeber, die im Bericht nicht näher genannt sind). Zudem wird die im Jahr 2018 neu zu gründende Anlaufstelle für Altersfragen in Luzern die professionelle und neutrale Abklärung übernehmen und bestimmen, wer Anrecht auf Gutscheine hat. Dieser Aufwand ist im Budget der Anlaufstelle integriert. Die Kosten für die Schaffung dieser Anlaufstelle im Umfang von 200 Stellenwerten werden auf jährlich 210'000 Franken geschätzt (während vier Jahren).

Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass die in Luzern geschätzten Einsparungen von jährlich 0.5 Mio. Franken nicht allein den Gutscheinen, sondern allgemein der verstärkten Prävention in Form von



frühzeitiger Information, Beratung und Vermittlung zugeschrieben werden können. Einen Grossteil davon übernimmt die Anlaufstelle für Altersfragen, welche in einem interdisziplinären Team umfassendere Aufgaben wahrnehmen kann. Für das Projekt "Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen im Alter" inkl. alle erwähnten begleiteten Massnahmen, bewilligte der Grosse Stadtrat von Luzern (entspricht dem Einwohnerrat Aarau) am 1. Juni 2017 einen Kredit von insgesamt 2'140'000 Franken.

Gerne möchte der Stadtrat kurz die Situation in Aarau erläutern:

Vorgeschichte:

Am 1. Mai 2005 wurde die Informations- und Koordinationsstelle Alter mit einem Pensum von 100 % in der Abteilung Alter geschaffen. Im Mai 2012 wurde diese Informations- und Koordinationsstelle aufgeteilt in eine Fachstelle Alter (50 %) und eine Regionale Informationsstelle Alter (50 %). Eine Motion forderte die Ausgliederung aus der Abteilung Alter. Nach Absprache mit den Vertragsgemeinden und mit Blick auf die Finanzen wurde entschieden, für Informationen rund um das Thema Alter mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Fachstelle der Stadt Aarau ist neu in der Sektion Gesellschaft angegliedert und seit 1. Juni 2017, nach 19 Monaten Vakanz – infolge Stabulo-Abklärungen – wiederbesetzt.

Im Bereich 'Alter' ist die Stadt Aarau aktuell wie folgt organisiert:

Information

Seit 1. Juli 2016 hat die Stadt Aarau eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute, Beratungsstelle in Aarau. Diese Stelle steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Aarau für Information, Beratung und Vermittlung zur Verfügung. Die Pro Senectute ist kantonal und national vernetzt und für alle von grossem Nutzen.

Ambulant und stationär

Eine weitere Leistungsvereinbarung hat die Stadt Aarau mit der Spitex. Ziel ist es, durch Unterstützung zu Hause die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen so lang als möglich zu erhalten.

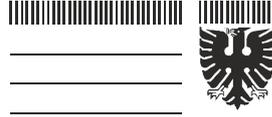
Nachbarschaftshilfe und weitere Angebote ergänzen dieses Angebot.

Zwischen der Pro Senectute, der Spitex, den Sozialen Diensten und den beiden Pflegeheimen Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé besteht eine gute Vernetzung, mit dem Ziel, optimale Lösungen für alle Beteiligten zu erhalten.

Sektion Gesellschaft – Bereich Alter

Der Bereich Alter nimmt sich den politischen Themen an. In der Stadt Aarau gibt es eine Koordinationsgruppe 'Alter', die sich – auf Einladung der Stadt Aarau – zweimal pro Jahr zum Austausch trifft. Ziel ist es, die verschiedenen Angebote zu kennen und zu vernetzen und Themenbereiche gemeinsam anzugehen.

Zum Thema 'Pflegerische Angehörige' wurde im 2014/2015 ein umfassender Bericht von Frau Prof. Ugolini verfasst, der in den nächsten Wochen, dank der Wiederbesetzung im Fachbereich Alter,



wiederaufgenommen werden kann. Bereits heute zeigt sich, dass auch hier die Information und Vernetzung im Vordergrund steht. Dieses Thema ist übrigens vom Schweizerischen Städteverband ebenfalls aufgenommen worden. Aarau wird sich in diesem Bereich mit andern Städten austauschen.

Zwischenfazit: Die Stadt Aarau unterstützt die Vernetzung der vielfältigen Angebote, damit den älteren Menschen möglichst lange ein eigenständiges und unabhängiges Leben ermöglicht werden kann, dank der Unterstützung verschiedenster Stellen.

Frage 2: Welche weitergehenden Abklärungen, z.B. in Form eines Pilotprojektes, will der Aarauer Stadtrat treffen, um zu prüfen, ob die Einführung eines Systems mit "Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen" für Aarau sinnvoll ist?

Sinnvollerweise sollen zuerst die Ergebnisse aus Luzern abgewartet werden, bevor Aarau eigene Schritte unternimmt. Wenn die Luzerner Evaluation vorliegt, wird sich zeigen, ob und wie sich das Gutscheinsystem auf die Aarauer Verhältnisse übertragen liesse. Im Zuge der notwendigen Sparbemühungen scheint es dem Stadtrat gegenwärtig nicht angezeigt, parallel zu Luzern ein ähnliches Pilotprojekt in Aarau zu lancieren.

Die Sektion Gesellschaft, Fachbereich Alter, wird die Entwicklung in Luzern weiterverfolgen.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 376

61. Anfrage Nicola Müller, Daniel Siegenthaler und Andrea Dörig: Stabilo-Massnahmen im Budgetprozess

Mit Datum vom 5. Juni 2017 haben Nicola Müller, Daniel Siegenthaler und Andrea Dörig für die SP-Fraktion eine Anfrage betreffend "Stabilo-Massnahmen im Budgetprozess" eingereicht.

Nachstehend beantwortet der Stadtrat die vier Fragen wie folgt:

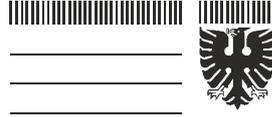
Frage 1: *Ist es dem Einwohnerrat möglich, eine Stabilo-Massnahme im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses gezielt zu übersteuern?*

Ja, der Einwohnerrat hat diese Möglichkeit.

Der Einwohnerrat genehmigt gem. § 4 Abs. 1 WOSA-Reglement den Globalauftrag mit dem dazugehörigen Globalkredit. Er ist dabei frei, Änderungen vorzunehmen und berücksichtigt dabei die Abhängigkeit zwischen Leistungsseite und Globalkredit. Der Einwohnerrat beschliesst den Nettoaufwand oder bei spezialfinanzierten Produktegruppen das operative Ergebnis (§ 7 Abs. 2 und 3 WOSA-Reglement).

Hat eine Sparmassnahme direkte Auswirkungen auf die Leistungsseite des Globalauftrags, kann der Einwohnerrat sowohl den Globalkredit als auch die Leistungsseite anpassen. In diesem Fall ist der Stadtrat an die Änderungen des Einwohnerrats gebunden.

Hat eine geplante Sparmassnahme keinen Einfluss auf die Leistungsseite der Produktegruppe, kann der Einwohnerrat den Nettoaufwand oder das operative Ergebnis um den Betrag der vom Stadtrat geplanten Sparmassnahme erhöhen, verbunden mit dem Anliegen, die Massnahme nicht umzusetzen. Der Stadtrat steht in der Verantwortung, die vom Einwohnerrat genehmigten Globalbudgets einzuhalten und die Wirkungs- und Leistungsziele zu erfüllen. In diesem Rahmen kann er über den Globalkredit einer Produktegruppe verfügen und ist grundsätzlich nicht verpflichtet, solchen Forderungen des Einwohnerrats zu entsprechen. In der Vergangenheit hat der Stadtrat die Anliegen des Einwohnerrats jedoch respektiert und umgesetzt.



Frage 2: Falls Ja: Wie ist dann die erwähnte Stellungnahme des Stadtrates zu interpretieren?

Der Stadtrat ist für die unmittelbare Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Stadt zuständig (§ 32 Abs. 2 lit. f Gemeindeordnung). Es ist in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt seine Pflicht, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen das Haushaltsgleichgewicht wieder erreicht werden kann.

Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass alle Produktgruppen zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen müssen, damit nicht einzelne Produktgruppen übermässig belastet werden. In diesem Sinne ist es dem Stadtrat wichtig, dass – auch der Fairness den anderen Produktgruppen gegenüber – alle Produktgruppen nach ihren Möglichkeiten zu den Einsparungen beitragen müssen. Deshalb will er, dass auch die Stadtbibliothek ihren Sparbeitrag leistet. Wenn es der Einwohnerrat mehrheitlich ablehnt, dass in der Bibliothek eine Lehrstelle abgebaut wird, ist der Stadtrat frei, im Budget 2018 zur Kompensation eine andere Sparmassnahme vorzuschlagen. Der Einwohnerrat befindet dann mit dem Budget 2018 erneut über die Ziele sowie über den Nettoaufwand der Stadtbibliothek.

Frage 3: Falls Nein:

- a. Weshalb nicht? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage? Wie lange könnte das Budget nicht mehr erhöht werden bzw. wie lange gelten solche Massnahmen?
- b. Kann der Einwohnerrat sich eine entsprechende Übersteuerungsmöglichkeit einräumen?
- c. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten wie verändert werden, damit dem Einwohnerrat fortan eine entsprechende Übersteuerungsmöglichkeit zukommt?

Frage 4: Gelten die in Bezug auf Frage 1 gemachten Aussagen analog für allfällige Beschlüsse, die aus dem Projekt LUP resultieren?

Ja. Die Aussagen stützen sich auf das WOSA-Reglement und gelten deshalb generell.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 377

62. Überparteiliche Anfrage: Änderung Bürgerrechtsgesetz, proaktive Kommunikation

Es liegt eine Anfrage betreffend "Änderung Bürgerrechtsgesetz, proaktive Kommunikation" von Lelia Hunziker, Ulrich Fischer, Markus Hutmacher und Daniel Siegenthaler im Namen der SP Stadt Aarau, Pro Aarau und Grüne Aarau vor.

Die Fragen werden vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Ist der Stadtrat bereit, eine proaktive Kommunikation (Information über die Gesetzesänderung, Kontaktangaben der zuständigen Stelle und Anregung, ein Gesuch zu stellen) an alle Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere jene mit einem B- oder F- Ausweis, welche derzeit noch die Kriterien einer Einbürgerung erfüllen, durchzuführen?*

Der Stadtrat wird auf der städtischen Website über die Gesetzesänderung und die Kontaktangaben der zuständigen Stelle informieren. Dies entspricht dem Entscheid der Einbürgerungskommission.

Von einer weitergehenden Kommunikation wie auch von einer aktiven Motivation, ein Gesuch zu stellen, wird auch aufgrund der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine Gesuche von Personen mit einer F-Bewilligung eingingen und nur knapp 10 % der Einbürgerungsgesuchsteller/-innen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung waren, abgesehen.

Frage 2: *Wenn ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat die Information durchzuführen?*

Die Information auf der Website der Stadt Aarau wurde bereits aufgeschaltet.



Traktandum 2

GV 2014 - 2017 / 356

63. Anfrage Simon Burger: Bewirtschaftung von Verlustscheinen der Stadt Aarau

Am 23. März 2017 hat Einwohnerrat Simon Burger (SVP) eine Anfrage betreffend Bewirtschaftung der Verlostscheine in der Stadt Aarau eingereicht.

Die Fragen werden vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: *Wie hoch sind aktuell die Forderungen der Stadt Aarau, welche erfolglos gemahnt worden sind?*

Es kann nicht eruiert werden, welche Forderungen erfolglos gemahnt wurden. Die Forderungen, welche per Stichtag offen und bereits fällig waren, betragen am 31. Dezember 2016 insgesamt ca. 4.7 Mio. Franken.

Frage 2: *In welchen Bereichen fallen diese Forderungen an? (z.B. Steuern, etc)*

Die Forderungen fallen hauptsächlich im Bereich Mieten, Steuern, Nachsteuern und Bussen, Strafbefehle, Taxen und Gebühren an.

Die Forderungen im Bereich der Sozialen Dienste stammen aus erfolglos gemahnten Unterhaltsforderungen zu Gunsten der Alimentenbevorschussung und der Sozialhilfe (Ehegattenalimente). Die offenen Forderungen stammen hier grösstenteils von Schuldern im Ausland oder von solchen mit unbekanntem Aufenthalt.

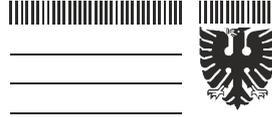
Frage 3: *Wie werden Forderungen generell bewirtschaftet? (Anzahl und Intervall der Mahnungen, nach welchen Kriterien wird die Betreuung eingeleitet? In welchen Fällen erfolgt das Fortsetzungsbegehren, etc.)?*

Die offenen Forderungen werden monatlich mittels EDV-Programm gemahnt und nach erfolgloser Mahnung betrieben. Die betriebenen Forderungen durchlaufen den ganzen Inkassoprozess gemäss SchKG.

Pro Jahr löst die Stadt Aarau insgesamt rund 9'500 Mahnungen aus.

Wenn Forderungen aus einem Strafbefehl nicht bezahlt werden, wird Antrag auf Haftumwandlung bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt.

Frage 4: *Wie viele Betreibungen und in welchem Betrag hat die Stadt Aarau in den letzten vier Jahren angehoben (nach Jahr aufschlüsseln)?*



Steueramt:

Jahr	Anzahl	Betrag in Franken
2013	772	Keine Auswertung möglich
2014	nicht erhoben	Keine Auswertung möglich
2015	887	Keine Auswertung möglich
2016	762	Keine Auswertung möglich

Abteilung Finanzen:

Jahr	Anzahl	Betrag in Franken
2013	216	47'542.90
2014	197	159'632.45
2015	244	524'068.30
2016	235	134'704.50

Soziale Dienste:

Aufgeführt sind Betreibungsbegehren zu Gunsten der Stadt Aarau (Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe) von Klientendossiers.

Jahr	Anzahl	Betrag in Franken
2013	20	217'574.20
2014	21	221'708.50
2015	13	97'996.85
2016	20	242'205.55

Frage 5: Wie «erfolgreich» waren diese Betreibungen? Wie hoch ist der Prozentsatz der «erfolgreichen» Betreibungen (nach Jahr und Betrag aufschlüsseln)? Welcher Prozentsatz mündete in einen Verlustschein?

Steueramt:

Jahr	Anzahl Betreibungen	Anzahl Verlustscheine	Anteil VS in %
2013	772	258	33.4 %
2014	Nicht erhoben	219	
2015	887	145*	16.3 %
2016	762	283	37.1 %

*Von den im Jahr 2015 eingeleiteten Betreibungen resultierten zahlreiche Verlustscheine erst im Jahr 2016. Diese sind im Wert für das Jahr 2016 enthalten.

Abteilung Finanzen:

Jahr	Anzahl Betreibungen	Anzahl Verlustscheine	Anteil VS in %
2013	216	96	44.4 %
2014	197	84	42.6 %
2015	244	88	36.1 %
2016	235	58	24.7 %



Soziale Dienste:

Jahr	Anzahl Betreibungen	Anzahl Verlustscheine	Anteil VS in %
2013	20	19	95 %
2014	21	17	81 %
2015	13	9	69 %
2016	20	9	45 %

Frage 6: Werden Forderungen an spezialisierte Firmen (Inkassofirmen) veräussert? Wenn ja, in welchem Umfang war dies in den letzten vier Jahren der Fall, wenn nein, wieso nicht?

Die Stadt Aarau bewirtschaftet alle Forderungen selber. Es sind keine Drittfirmen involviert. Eine Abtretung von Forderungen an Dritte wird als heikel betrachtet, wegen möglicher Verletzungen des Amtsgeheimnisses.

Fragen 7 und 8: Wie viele (Anzahl und Summe) Verlustscheinforderungen bestehen derzeit bei der Stadt Aarau? Und was für Forderungen (z.B. Steuern, Sozialhilfe, etc) liegen diesen Verlustscheinen zu Grunde (Bitte sinnvoll gruppieren und prozentual aufschlüsseln)?

	Steuern	Sozialhilfe/Alimente abgeschlossene Fälle	Unterhalts- forderungen laufende Fälle	Übrige Forderungen	Total	Total Verlustscheine
Betrag	24'281'921.35	3'108'882.15	1'444'846.92	2'448'536.30	31'284'186.72	7'841
Anteil	77.7 %	9.9 %	4.6 %	7.8 %	100 %	

Diese Tabelle umfasst alle Verlustscheine seit 1960. Enthalten sind somit auch bereits verjährte Forderungen.

Frage 9: Welches sind die fünf höchsten Verlustscheinforderungen?

Forderung	Betrag
1	256'913.90
2	217'618.15
3	117'533.05
4	108'454.30
5	99'872.95

Frage 10: Wie erfolgt die Bewirtschaftung der Verlustscheine genau? Erfolgt dies "manuell" oder "systematisch" und EDV-basiert?

Die Verlustscheine werden manuell bewirtschaftet. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich auf jenen Verlustscheinen, welche in naher Zukunft verjähren, und bei Verlustscheinen, bei denen Erfolgsaussichten gegeben sind. Die Verlustscheinbewirtschaftung wird durch EDV-Programme (VINKAS,



ALIM, für die Bewirtschaftung von Verlustscheinen aus Alimentenbevorschussung) unterstützt. Im Verlauf von 1 bis 2 Jahren werden sämtliche Verlustscheine geprüft.

Bei Eingang eines Verlustscheins wird geprüft, ob es sich lohnt, das Inkasso umgehend weiterzuführen. Bei Verlustscheinen, die aus früheren Jahren bewirtschaftet werden, erfolgt zuerst die Überprüfung der aktuellen Adresse und am jeweiligen Wohnort des Schuldners seine Bonität (steuerbares Einkommen und Vermögen, Schuldensituation). Aufgrund der Bonitätsprüfung und der damit zusammenhängenden Erfolgsaussichten wird entschieden, ob die weitere Verlustscheinbewirtschaftung sinnvoll ist.

Frage 11: Wie «erfolgreich» ist die aktuelle Verlustscheinbewirtschaftung? Wie viele alte Forderungen konnten in den vergangenen vier Jahren eingetrieben werden (nach Jahr und Betrag aufschlüsseln)?

Steueramt:

Jahr	Betrag in Franken
2013	206'451.77
2014	186'740.65
2015	92'787.90
2016	158'581.00
Total	644'561.32

Abteilung Finanzen:

Jahr	Betrag in Franken
2013	27'193.80
2014	18'752.40
2015	53'567.95
2016	27'738.85
Total	127'253.00

Soziale Dienste:

Jahr	Ertrag von aktiven Dossiers in CHF	Ertrag von abgeschlossenen Dossiers in CHF	Total in CHF
2013	22'619.65	8'518.10	31'137.75
2014	25'383.85	4'353.60	29'737.45
2015	32'213.40	41'085.25	73'298.65
2016	6'217.65	13'526.35	19'744.00
Total	86'434.55	67'483.30	153'917.85



Frage 12: Sind Verlustscheine seit Anfang Jahr verjährt?

Im Jahr 2017 sind bisher 342 Verlustscheine im Total von Fr. 1'371'058.90 verjährt.

Frage 13: Welche Konsequenzen hat der Stadtrat aus der eingangs erwähnten Verjährungsproblematik gezogen? Was unternimmt der Stadtrat bei Verlustscheinen, die zu verjähren drohen?

Die Bewirtschaftung der Verlustscheine obliegt den dafür verantwortlichen Abteilungen der Stadtverwaltung. Es wurden sämtliche Verlustscheine, welche vor 1997 ausgestellt wurden und per 31.12.2016 verjährt wären, nochmals neu beurteilt. Forderungen, bei denen aktuell und auch in Zukunft keine Aussicht auf Erfolg bestand (z. B. Tod, Konkurs, Bezug von Ergänzungsleistungen oder IV-Renten), wurden nicht weiter bewirtschaftet. Bei Forderungen, bei denen Aussicht auf Erfolg bestand, wurde mit dem Schuldner Kontakt aufgenommen. Falls mit dem Schuldner kein Konsens über die Rückzahlung erreicht werden konnte, wurde die Forderung neu betrieben. Die Verlustscheine werden seit Jahren aktiv bewirtschaftet. Die LUP-Massnahme 1000.008 sieht vor, die Bewirtschaftung der Verlustscheine nochmals zu optimieren.

Frage 14: Es soll spezialisierte Software für die Verlostscheinbewirtschaftung geben. Wurde deren Anschaffung geprüft? Wenn nein, ist eine Anschaffung sinnvoll?

Das Verlostscheinprogramm VINKAS, welches seit rund 20 Jahren im Einsatz ist, wird per Ende 2017 durch den Anbieter nicht mehr unterstützt. Das Programm läuft jedoch, auch nachdem der Support eingestellt ist, weiter. Zurzeit wird geprüft, welche anderen Softwareprogramme im Umlauf sind und ob das aktuell eingesetzte Verlostscheinprogramm ersetzt werden soll. Die Sozialen Dienste arbeiten bereits seit 2012 mit einem speziellen Programm für die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso. Im Moment ist keine neue Anschaffung nötig.

Frage 15: Bietet die Stadt Hand für Schuldenerlasse? Falls ja, nach welchen Kriterien? Wer entscheidet darüber?

Der Stadtrat verfolgt in Bezug auf die Zustimmung zu Erlass- oder Teilerlassgesuchen eine restriktive Haltung. Gemäss bisheriger Praxis ist für die Gewährung eines Erlasses- bzw. Teilerlasses grundsätzlich die Zustimmung aller Gläubiger Voraussetzung.

Der Stadtrat hat die Kompetenz, Erlasse im Steuerbereich zu gewähren, an das Steueramt delegiert. Bei den übrigen Forderungen entscheidet der Stadtrat über die Erlasse.

Frage 16: In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Forderungen erlassen? (bitte aufschlüsseln)

Steueramt:

Jahr	Betrag in Franken
2013	26'450.85
2014	67'177.25

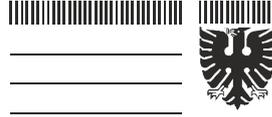


2015	25'974.15
2016	0.00
Total	119'602.25

Abteilung Finanzen: In den letzten vier Jahren wurden keine Forderungen im Bereich der Abteilung Finanzen vom Stadtrat erlassen.

Soziale Dienste: In den letzten 4 Jahren wurde eine Unterhaltsforderung zu Gunsten der Sozialhilfe im Umfang von Fr. 32'168.05 erlassen.

Simon Burger: Das Ergebnis von politischen Anfragen ist ja eigentlich immer das Gleiche: Es ist alles im grünen Bereich und es besteht kein Handlungsbedarf. Ähnlich ist es bei der vorliegenden Anfrage. Die Stadt Aarau hat Verlustscheinforderungen von 31 Mio. Franken. Das sind ein Fussballstadion, zwei KEBA's oder drei Pont Neufs. Gemäss den Ausführungen des Stadtrates werden diese Verlustscheine bewirtschaftet. Es fällt aber auf, dass pro Jahr nur zwischen Fr. 200'000 und 300'000 oder nicht einmal 1 % dieser Forderungen wieder eingeht. Dies erscheint mir recht wenig. Dies hat nun aber auch der Stadtrat erkannt, wobei ich nicht behaupten möchte, dass dies mit meiner Anfrage in einem Zusammenhang steht. Im Massnahmenkatalog LUP ist denn auch vorgesehen, dass man die Verlustscheine „aktiv“ bewirtschaftet. Bisher hat man dies offenbar „passiv“ gemacht, was auch immer „passiv“ heisst; vermutlich, wenn man darüber stolpert, schaut man es wieder einmal an. Ich begrüsse aber diese Bewirtschaftung und verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Stadt Baden, welche Verlustscheine offenbar systematisch bewirtschaftet und diesen Service auch für die umliegenden Gemeinden anbietet. Offenbar ist dies lukrativ, ich verweise hier auf das entsprechende Budget 2017, Seite 53.



Traktandum 3

64. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Vicic, Zdravko**, geb. 1977, und seine Ehefrau **Vicic, Mirjana**, geb. 1981, mit den Kindern **Vicic, Valentina**, geb. 2002, und **Vicic, Vanesa**, geb. 2006, alle kroatische Staatsangehörige
- **Ibrahim, Abdi-Aziz**, geb. 1991, ledig, somalischer Staatsangehöriger
- **Maheswaran, Apisha**, geb. 2003, ledig, srilankische Staatsangehörige
- **Ivanovic, Nena**, geb. 1969, mit seiner Ehefrau **Ivanovic, Sladana**, geb. 1973, serbische Staatsangehörige
- **Gjidodaj, Sidorela**, geb. 1995, ledig, kosovarische Staatsangehörige
- **Miškovic, Patrik**, geb. 2003, ledig, kroatischer Staatsangehöriger
- **Haliti, Erian**, geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger
- **Haliti, Gentian**, geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Vicic, Zdravko , geb. 1977, und seine Ehefrau Vicic, Mirjana , geb. 1981, mit den Kindern Vicic, Valentina , geb. 2002, und Vicic, Vanesa , geb. 2006, alle kroatische Staatsangehörige	47	0
Ibrahim, Abdi-Aziz , geb. 1991, ledig, somalischer Staatsangehöriger	47	0
Maheswaran, Apisha , geb. 2003, ledig, srilankische Staatsangehörige	47	0
Ivanovic, Nena , geb. 1969, mit seiner Ehefrau Ivanovic, Sladana , geb. 1973,	47	0



serbische Staatsangehörige		
Gjidodaj, Sidorela, geb. 1995, ledig, kosovarische Staatsangehörige	47	0
Miškovic, Patrik, geb. 2003, ledig, kroatischer Staatsangehöriger	47	0
Haliti, Erian, geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger	47	0
Haliti, Gentian, geb. 2006, ledig, kosovarischer Staatsangehöriger	47	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 375

65. Einbürgerungswesen; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat, Änderung Gemeindeordnung

Mit Botschaft vom 29. Mai 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer durch den Stadtrat; Anhang 1) sei gutzuheissen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung besprochen und der Sprecher ist Ulrich Fischer.

Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK: Das ist ein wichtiges Geschäft, trotz seiner Kürze in der FGPK, weil es ja zu einer Abstimmung in der Stadt Aarau führt und vom Volk gutgeheissen werden muss. Das Geschäft wurde am 15. August in der FGPK behandelt. Auskunftspersonen waren Hanspeter Hilfiker als Vertreter der erkrankten Regina Jäggi sowie Daniel Roth als Stadtschreiber. Der Antrag des Stadtrates war umfassend und ausführlich und es bestand der Eindruck, dass die Meinungen zum Thema gemacht waren und sich eine Diskussion nicht aufdrängte. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit sieben Ja- gegen drei Nein-Stimmen, die vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung anzunehmen.

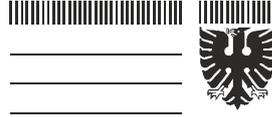
Ulrich Fischer: Ich würde dann gleich den kurzen Kommentar namens unserer Fraktion anschliessen, insbesondere auch im Namen von Pro Aarau: Ich erinnere mich noch, im 2016 haben wir die Motion ziemlich ausführlich diskutiert und ich habe ein viel zu langes Votum gehalten, ich bin da massiv kritisiert worden; jetzt ist es viel kürzer. Ich glaube, dass sich eigentlich wirklich nur ganz wenig ändert, weil der Einwohnerrat weiter beteiligt ist in Form der Einbürgerungskommission; sie muss ja eigentlich die Gesuchsteller interviewen und die Gesuche wirklich prüfen. Und die Verantwortung für den rechtsgültigen Entscheid wandert dann vom Einwohnerrat zum Stadtrat. Aber auch das ist ja eigentlich keine anonyme Behörde, sondern eine vom Volk gewählte Behörde, die ja Gesichter hat. Und es wird weder leichter noch schwerer. Ich würde darauf aufmerksam machen, dass es ja Veränderungen im Einbürgerungswesen gibt, die für manche zu langsam, für andere zu schnell sind. Aber es gibt Veränderungen und das Abstimmungsverhalten des Einwohnerates in den letzten fünfzehn Jahren hat sich massiv verändert. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen. An der Sitzung vom 25. März 2002 – da wurde auch mein Gesuch behandelt – wurden neunzehn Einbürgerungsgesuche vorgestellt und die Kommission hat in jedem Fall befunden, dass die Bedingungen für die Einbürgerung vollumfänglich erfüllt sind. Elf Einbürgerungswillige kamen aus Jugoslawien oder den Nachfolgestaaten und diese Gesuche erhielten zwischen zwölf und sechzehn Nein-Stimmen, im Durchschnitt vierzehn Nein-Stimmen. Ich referiere es in der Reihenfolge: Drei Antragsteller kamen aus der europäischen Union und erhielten zwischen drei und vier Nein-Stimmen, ein Einbürgerungsgesuch aus der Türkei wurde mit fünfzehn Nein-



Stimmen beschieden, das Gesuch einer Familie, die aus Indien stammt, erhielt neun Nein-Stimmen. Es gab also kein Einbürgerungsgesuch ohne mindestens drei Nein-Stimmen und bei mehr als der Hälfte der Gesuche hat ein Drittel des Einwohnerrates die Gesuche abgelehnt. Eigentlich ist das ja ein Zeichen, dass die Gesuche gar nicht individuell geprüft wurden, sondern das war eigentlich ein Statement gegen die Einbürgerungspolitik, die als nicht gut angesehen wurde. Seit einiger Zeit, ungefähr seit der Hälfte der Zeit, die ich im Einwohnerrat bin, haben die Empfehlungen der Einbürgerungskommission einen sehr hohen Stellenwert im Rat, und ich danke vor allem den Mitgliedern der Einbürgerungskommission für ihre seriöse Arbeit, die dazu führt, dass man eben den Anträgen folgt. Und ich glaube, dass die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu Recht dem Stadtrat übertragen werden kann.

Barbara Urech: Am 10. November 2014 wurde die Motion an den Stadtrat überwiesen. Die Motionäre möchten, dass die Zuständigkeiten für die Einbürgerungen neu vom Einwohnerrat auf den Stadtrat übertragen werden. Dazu muss auch in der Gemeindeordnung der Stadt Aarau die entsprechende Grundlage geschaffen oder eben geändert werden. In der Botschaft des Stadtrats kann man nachlesen, dass dieser Weg mit der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eine Vereinfachung und wesentliche Abkürzung des Verfahrens darstelle. Die Fraktion der FDP sieht das anders. Wir finden den Weg der bisherigen Lösung einfach richtiger. Das Einbürgerungswesen ist unseres Erachtens eine Sache der Rechtsetzung, nämlich der Legislative, wir im Parlament. Wir finden auch klar, dass eine Einbürgerung auf keinen Fall ein Verwaltungsakt ist wie zum Beispiel eine Baubewilligung. Schliesslich haben wir es hier mit Menschen und nicht mit Akten, Urkunden oder Dossiers zu tun. Zudem sehe ich auch die Sicht der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Diese nehmen nämlich einen enormen Aufwand auf sich, um diesen Prozess zu bestehen. Als Wertschätzung gegenüber diesen Personen finde ich eine Entscheidung hier im Saal, im Parlament als klar angemessener. Unsere Fraktion wird diesen Antrag des Stadtrats einstimmig ablehnen.

Simon Burger: Die Einbürgerung ist der letzte Schritt der Integration. Entsprechend hoch sollen die Anforderungen an die Einbürgerungsvoraussetzungen sein. Erfüllt ein Ausländer die Anforderungen, so soll er dann aber auch eingebürgert werden, das ist unbestritten. Der Akt der Einbürgerung wird traditionsgemäss von der Gemeindeversammlung bzw. im Falle von Aarau dem Einwohnerrat vorgenommen. Mit anderen Worten nehmen die Bürger bzw. im Falle des Einwohnerrates deren Repräsentanten die neuen Bürger in ihren Kreis auf. Dieses System hat sich bewährt. Mit dieser schönen Symbolik soll jetzt gebrochen werden. Einbürgerungen sollen künftig durch den Stadtrat vorgenommen werden, der Einwohnerrat soll nur noch via Einbürgerungskommission involviert sein. Wenn man sich die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren vor Augen führt, so ist klar, dass die Tage der Einbürgerungskommission gezählt sind. Erste Rufe zur Abschaffung der Einbürgerungskommissionen wurden in den letzten Wochen ja schon laut. In einem weiteren Schritt wird man dann das Bürgerrechtsgesetz anpassen und die Bestimmung, dass der Stadtrat den Einbürgerungsentscheid nicht an Subalternbeamte delegieren darf, herausstreichen. Und dann ist man am Ziel angelangt: Die Einbürgerungen sind reine Verwaltungsakte, vergleichbar mit einer Baubewilligung oder mit einer Parkkarte. Diese Entwicklung ist bedauerlich und schadet letztlich auch den Eingebürgerten. Je mehr die Einbürgerung nämlich zu einem reinen Verwaltungsakt wird, desto weniger wird die Einbürgerung in der Bevölkerung anerkannt und getragen. Es wird noch mehr zu einer Zweiklassengesellschaft oder zu einem Zweiklassenbürgerrecht kommen. Wir laufen Gefahr, dass man künftig zwischen Eingebürgerten und Alteingesessenen unterscheiden wird. Dies ist bedauerlich. Die SVP hat sich stets gegen Lockerungen des Einbürgerungsrechts gewehrt. Leider haben die gesetzgeberischen Mehrheiten das Einbürgerungsrecht in den letzten



zwanzig Jahren schrittweise demontiert. Heute wird ein weiterer Sargnagel eingeschlagen. Die SVP wird da nicht mitmachen und lehnt deshalb diese Vorlage ab.

Daniel Siegenthaler: Heute geht es darum, dass der Einwohnerrat den Entscheid über die Einbürgerung an den Stadtrat delegiert. Das ist vernünftig, sachgerecht und vereinfacht das Verfahren. Im Einbürgerungsverfahren wird geprüft, wie weit die Bewerberinnen und Bewerber die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen. Als ehemaliges Mitglied der Einbürgerungskommission kenne ich diese Abläufe und weiss aus eigener Erfahrung über das Verfahren Bescheid. Abklärungen, Tests und nachher das Gespräch ergeben ein Gesamtbild. Die Einbürgerungskommission gibt danach die Empfehlung ab, und zwar fundiert und nach gewissenhafter Prüfung. Der Stadtrat entscheidet; der Stadtrat ist eine vom Volk gewählte Behörde. Das ist richtig so, dass ein Gremium entscheidet. Gemäss Bundesgericht ist die Einbürgerung ein Verwaltungsakt – das wurde jetzt schon mehrfach angesprochen. Ein Verwaltungsakt: Das bedeutet, dass die Menschen, wenn sie die Kriterien erfüllen, ein Recht darauf haben, eingebürgert zu werden. Es ist nicht mehr ein Akt der Gesinnungsprüfung. Mit der Delegation der Kompetenz vom Einwohnerrat an den Stadtrat wird ein Schritt gemacht, um diesen Paradigmenwechsel auch umzusetzen. Und für diesen Wechsel spricht auch, dass diese Entscheide im Einwohnerrat, wie Ulrich Fischer schon erläutert hat, in den letzten Jahren mehrheitlich einstimmig gefällt wurden, genauso wie auch heute Abend. Die SP-Fraktion stimmt geschlossen einstimmig für den stadträtlichen Antrag.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Vielen Dank, dass Sie hier im Grossen und Ganzen diese Bearbeitung der Motion begrüsst respektive unterstützt haben. Die Motion wurde im 2014 eingereicht und wir haben diesen Auftrag des Einwohnerrates entsprechend umgesetzt. Wir denken, dass es auch im Verhältnis zu anderen Städten im Kanton Aargau, die bereits eine solche Regelung realisiert haben, adäquat ist, weil wir die Einbürgerungskommission, mit Einbezug des Einwohnerrates, weiterhin unterhalten. In diesem Sinn hoffen wir, dass unser Antrag durchkommt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir jetzt zur

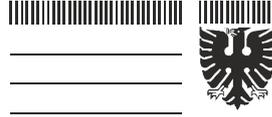
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Änderung der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau (Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer durch den Stadtrat; Anhang 1) wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 388

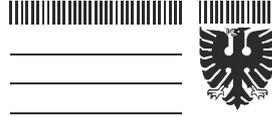
66. Gebührenreglement für die Kontrollen nach LRV für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW

Mit Botschaft vom 3. Juli 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Das Gebührenreglement für die Kontrollen nach LRV für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW sei gutzuheissen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer letzten Sitzung besprochen und auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Christian Schäli: Auch dies, ich möchte mich hier Ulrich Fischer anschliessen, ist eigentlich ein wichtiges Geschäft, auch wenn auf ein Kommissionsreferat verzichtet wurde. Die Fraktion der Grünen empfiehlt die Annahme der Änderung des Gebührenreglements. Wie Sie wissen, ist es aber eher selten, dass die Grüne Fraktion hier vorne steht und Gebührenerhebungen gutheisst. Ich möchte da jetzt nicht unbedingt das Eis brechen, aber wir sind offen für Ausnahmen und unterstützen hier vollumfänglich den stadträtlichen Antrag. Ich erläutere Ihnen auch gern noch unsere Gründe, weshalb die Vorlage angenommen werden soll. Die Begründung ist letzten Endes ganz einfach: Luft ist das wichtigste Lebensmittel, das es gibt. Das vergisst man gerne. Um die Luftverschmutzung zu vermindern, benötigen wir eigentlich wirksame Gesetze. Gesetze sind aber erst dann wirksam, wenn sie auch vollzogen werden. Die Messungen von Feuerungen wie auch der Nachweis sind mit administrativen Aufwänden verbunden. Der Nachweis ist für den funktionierenden Vollzug unerlässlich. Seit die Luftreinhalteverordnung 1985 erstmals nennenswert verschärft wurde, hat sich die Luftqualität in der Schweiz massiv verbessert. Wir konnten sämtliche Schadstoffe nahezu um 50 % senken. Es ist aber immer noch so, dass die Belastung mit Feinstaub, Stickoxiden, Ozon und Ammoniak weiterhin noch genügend hoch ist, um den Menschen und Organismen zu schaden. Deshalb ist die Durchsetzung respektive eben der Vollzug der LRV so wichtig. Was nützt die LRV? Seit der nennenswerten Verschärfung der LRV im 1985 konnten z. B. die Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂) um 90 % verringert werden, die Feinstaub-Emissionen (PM₁₀) konnten wir um 50 % reduzieren. Seit 1990 hat man bezüglich Feinstaub nochmals verschärft, wir konnten dort nochmals von 30'000 auf 18'000 Tonnen reduzieren, das ist auch sehr gut. Auch den Ausstoss von Stickoxiden (NO_x) konnten wir um 60 % reduzieren. Sie finden diese Daten im Monitoring des Bundes. Der Bund, also das nationale Beobachtungsnetz, stellt diese Daten online unter dem Namen Nabel. Ich empfehle Ihnen, das einmal anzuschauen, dort sieht man ganz viele vorhandene Schadstoffe. Damit erhält man einen Überblick, wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser besteht, wie eben gesagt, hauptsächlich bei den Heizungen. Der Verkehr hat seine Aufgaben relativ gut gemacht – das gebe ich hier vorne ungerne zu –, abgesehen vom VW-Abgasskandal, dort haben sie ihre Aufgaben nicht ganz so gut gemacht. Auch bei den Heizungen wurden die Aufgaben nicht ganz so gut gemacht. Die Aufgabe ist natürlich, die Schadstoffe zu minimieren. Dafür kommt ein solches Gerät, das Feuerungsaggregat, auf den Prüfstand; nach dem



Prüfstand wird es installiert und nach der Installation muss natürlich nochmals nachgemessen werden. Das Gerät muss sauber gewartet und justiert werden und dann ist ein Bericht darüber zu erstellen, um zu sehen, dass der Nachweis auch mit der Prüfstandmessung übereinstimmt. Das stimmt natürlich häufig nicht, und diese Arbeit ist sehr wichtig, deshalb muss sie auch wiederholt werden. Jeder Autofahrer weiss, dass man bei den älteren Autos einen Abgastest machen muss, und dort ist es kein Thema, dass man einmal 40 Franken dafür bezahlen muss. Für diese pragmatische Lösung fehlt jetzt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt wurde, die rechtliche Grundlage. Das möchten wir nun nachholen mit einem entsprechenden kommunalen Gebührenreglement. Die Höhe dieser Gebühr ist vergleichbar mit den meisten anderen Gemeinden in den restlichen Kantonen, wir haben dort eine Spannweite von 0 bis 58 Franken für diese Gebühr bei Anlagen von unter 70 Kilowatt Feuerungsleistung. Und da haben wir jetzt diese 43 Franken für Anlagen bis unter einem Megawatt. Also diese Gebühren sind absolut genügend tief, sogar sehr tief. Auch die dem Stadtrat eingeräumte Kompetenz, die Gebühr auf Fr. 64.50 zu erhöhen, ist meines Erachtens deshalb angebracht. Die Gebühr ist ausserdem auch verursacherorientiert und kommt in diesem speziellen Fall hier auch unserem Gerechtigkeitssinn entgegen. Wir empfehlen die Annahme dieses Antrags.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir jetzt zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen (bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Das Gebührenreglement für die Kontrollen nach LRV für Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von weniger als 1 MW wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 389

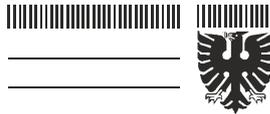
67. Initiative "Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum"

Mit Botschaft vom 3. Juli 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» mit der Empfehlung auf Ablehnung vorlegen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie einen Kredit von 80'000 Franken beschliessen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder das Initiativbegehren zurückgezogen wird.*

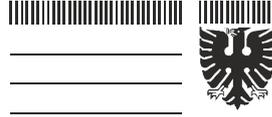
Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir gehen wie folgt vor: Es erfolgt das Referat der FGPK, dann lese ich den Wortlaut des Gegenvorschlages vor mit Gelegenheit zur Wortmeldung, anschliessend erläutere ich das Abstimmungsprozedere und dann erfolgt die Diskussion. So wissen Sie schon während der Diskussion über das Prozedere Bescheid.

Barbara Schönberg von Arx: In der Sitzung der FGPK vom 15. August haben wir die Botschaft des Stadtrates vom 3. Juli 2017 zur Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» besprochen. Als Auskunftspersonen standen uns Jolanda Urech, Stadtpräsidentin, Jan Hlavica, Stadtbaumeister, und Kurt Schneider, Leiter der Stadtentwicklung, zur Verfügung. Als Antwort auf die Initiative empfiehlt der Stadtrat im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 3. Juli, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig beantragt er einen Kredit von 80'000 Franken für die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie für den Fall, dass die Initiative von den Stimmberechtigten abgelehnt oder das Initiativbegehren zurückgezogen wird. Die Auskunftspersonen weisen einleitend darauf hin, dass die Formulierung ... *die konsequente Einführung von Marktmieten* ... in der Botschaft (Seite 6, Abschnitt 2) korrekt ... *die Annäherung an die Marktmieten* ... lautet. Die Auskunftspersonen halten fest, dass das Kernanliegen der Initiative, nämlich eine gute Bevölkerungsdurchmischung, wichtig und absolut unbestritten sei. Der Stadtrat weist dann ferner auf die im Frühling 2017 verabschiedete Immobilienstrategie hin. Dieses Dokument diene als Basis für die Stellenbeschreibung Portfolio-Management und diese Stelle solle im Budget 2018 beantragt werden. Dieses Dokument liege in der Aktenaufgabe, es sei jedoch nicht öffentlich. Der Stadtrat hält weiter fest, dass die Initiative zu weit gehe, die Verankerung in der Gemeindeordnung nicht praktikabel sei und die Ausdehnung auch auf den Gewerberaum vonseiten der Stadt nicht erwünscht sei. Das Anliegen durchaus anerkennend, unterbreitet der Stadtrat einen indirekten Gegenvor-



schlag. So sei die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie pragmatisch, auch soll die Verpflichtung des Stadtrates über ein Legislaturziel sichergestellt werden. Die Kommission möchte wissen, ob die Initiative bezüglich Verfassungs-Konformität überprüft wurde und ob es einen Bericht dazu gibt und fragt auch nach dem Einklang mit den GATT- und WTO-Bestimmungen. Die Auskunftspersonen bestätigen die formelle und materielle Prüfung der Initiative durch den Rechtsdienst. Der entsprechende Beschluss des Stadtrates liege vor, sei jedoch nicht öffentlich. Und bei der Prüfung habe sich der Stadtrat eng an verschiedene andere Prüfungen in anderen Städten angelehnt, welche immer auch die Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht geprüft hätten. Uneins in der Kommission war man in der Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Initiative. Aus der Mitte der Kommission wurde erwähnt, dass der Initiativ-Text offen formuliert sei und der Stadtrat so oder so immer verhältnismässig handeln müsste, die Verhältnismässigkeit also gegeben sei. Die Auskunftspersonen waren der Meinung, dass zuerst erhoben werden müsste, wo und in welcher Form interveniert werden soll. Unverhältnismässig sei für den Stadtrat die Forderung, dass die Anzahl an preisgünstigen Wohnungen stets zu erhöhen sei. Ferner sei der Einbezug des Gewerbes nicht erwünscht und der Einbezug des Initiativ-Textes in die Gemeindeordnung stelle eine viel zu hohe Verbindlichkeit dar. Die Kommission wollte weiter wissen, was der Stadtrat unter „preiswert“ versteht. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass man immer gleichwertige Objekte miteinander vergleichen müsse. So seien die neuen Wohnungen der Wohnbaugenossenschaft in der Aarenau im Vergleich mit anderen Neubauten günstig, jedoch nicht im Vergleich mit anderen Altbauten. Die Auskunftspersonen erläuterten weiterhin, dass die Preissituation sich auch rasch verändern kann: Steigt der Leerbestand an Wohnungen, werden sie sofort billiger, die Wohnungen werden älter und deshalb ebenfalls billiger. Und der Stadtrat möchte wann immer möglich auf Eingriffe verzichten. Wenn diese Bestimmungen in der Gemeindeordnung verankert wären, müssten diese Änderungen ständig von Volksabstimmungen begleitet sein. Die Kommission möchte ferner wissen, wie viele Städte denn solche Regelungen in der Gemeindeordnung verankert haben. Die Zahl ist den Auskunftspersonen nicht bekannt, die meisten Gemeinden und Städte hätten jedoch eine Wohnraumpolitik. So kann sich der Stadtrat vorstellen, dass folgende politische Massnahmen denkbar und möglich wären: Baurechtsverträge mit Vergünstigungen und Unterhalt von stadteigenen Wohnungen auf einfachem Standard. Die Frage der Kommission, ob als Grundlage für die Wohnraumpolitik ein Reglement ohne Grundlage in der Gemeindeordnung möglich wäre, wird bejaht. Die Kommission möchte ferner wissen, ob der Stadtrat einen direkten Gegenvorschlag in Erwägung zog. Da der Stadtrat die Verankerung in der Gemeindeordnung als nicht sinnvoll erachtet, hat er auf die Diskussion um einen direkten Gegenvorschlag verzichtet. Er könnte sich aber im Rahmen einer Erarbeitung einer Wohnraumstrategie durchaus vorstellen, sich zu einer gewissen Verbindlichkeit verpflichten zu lassen. Zusammenfassend wurde in der Diskussion die Einführung einer Wohnraumstrategie in der Gemeindeordnung als nicht sinnvoll erachtet. Der Handlungsbedarf wurde aber durchaus anerkannt. Faktoren wie der Rückgang von Zuwanderungen, das Erstellen von neuen Wohnungen, das Älterwerden von Liegenschaften, würden eine gewisse Entspannung bringen. Eine Strategie auszuarbeiten sei jedoch sinnvoll. Tendenziell fand man dann in der Kommission, dies sollte – ohne externe Hilfe von Dritten – von der Stadt selbst erarbeitet werden. Allenfalls könnte eine solche Strategie dann in der Gemeindeordnung verankert werden. Ob dafür ein Kredit gesprochen werden müsste, blieb in der Kommission offen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dazu liegt ein direkter Gegenantrag von der GLP und der CVP vor, den ich vorlese:



„Für den Fall, dass der Einwohnerrat dem ersten Antrag des Stadtrates folgt und die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» den Stimmberechtigten mit Empfehlung zur Ablehnung vorlegt, stellen wir folgenden Zusatzantrag:

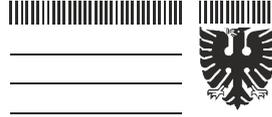
Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten den separat vorliegenden direkten Gegenvorschlag der Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» gegenüberstellen.

Zusätzlich stellen wir zum zweiten stadträtlichen Antrag folgenden Änderungsantrag:

Der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie einen Kredit von 80'000 Franken beschliessen. Der Beschluss steht unter beiden folgenden Vorbehalten, sollten die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» als auch der direkte Gegenvorschlag von den Stimmberechtigten abgelehnt werden. Das Initiativbegehren «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» wird zurückgezogen und der direkte Gegenvorschlag wird abgelehnt."

Bevor wir in die Diskussion gehen, erläutere ich das Abstimmungsprozedere: Zuerst wird über Antrag 1 des Stadtrates abgestimmt. Falls zusätzliche Anträge zur Anpassung des direkten Gegenvorschlages gestellt würden, müssten diese natürlich vor dem direkten Gegenvorschlag als Antrag 1b bereinigt werden. Wenn über die Initiative abgestimmt wird, ist der mögliche direkte Gegenvorschlag zu bereinigen. Falls Zustimmung zum Antrag 1 des Stadtrates erfolgt, das heisst, Empfehlung auf Ablehnung der Initiative, gibt es eine Abstimmung über den direkten Gegenvorschlag, Antrag 1 GLP/CVP. Dann folgt die Bereinigung von Antrag 2, erst der Antrag des Stadtrates, dann jener der GLP/CVP. Dieser Antrag macht bei Zustimmung zum direkten Gegenvorschlag Sinn, wenn der Stadtrat allenfalls diesem Antrag selbst zustimmen würde. Es folgt die Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag 2. Bei Ablehnung des Antrags 1 des Stadtrates, das heisst, Empfehlung auf Annahme der Initiative, gibt es keine Abstimmung über den direkten Gegenvorschlag und die Abstimmung über Antrag 2 des Stadtrates erfolgt ohne Bereinigung, es sei denn, es kommen noch Anträge. Die Diskussion ist eröffnet.

Gabriela Suter: Wohnen ist ein Grundbedürfnis, wir alle tun es. Aber die meisten Aarauerinnen und Aarauer wohnen eben nicht in einem Eigenheim, sondern zur Miete. Und, meine Damen und Herren, die Wohnungen auf dem Platz Aarau, die günstigen, bezahlbaren Wohnungen, die sind teuer. All jene, welche nicht in der glücklichen Lage sind, mit selbst erwirtschaftetem oder vielleicht geerbtem Geld ein kleines oder auch ein grösseres Haus im Zelgli oder im Gönhard oder eine Eigentumswohnung in der Siebenmatten in Aarau Rohr zu kaufen und jetzt von den tiefen Hypothekarzinsen zu profitieren, zahlen Monat für Monat einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens für die Miete. Für eine Fünfeinhalbzimmer-Familienwohnung bezahlt man auch in der Stadt Aarau rasch einmal über 2'500 Franken monatlich, wenn man dann einmal eine findet. Bei der Unterschriftensammlung haben wir festgestellt: Das Problem, hier in der Stadt Aarau eine bezahlbare Wohnung zu finden, betrifft viele. Es betrifft zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner, junge Familien finden kaum mehr etwas, das bezahlbar und genügend gross ist, und auch Leute, die frisch von zu Hause ausziehen, haben Mühe, etwas zu finden. Und genau bei diesem Problem setzt unsere Initiative an. Wir wollen nämlich, dass es auch in Zukunft bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum in Aarau gibt. Aarau soll eine Stadt für alle bleiben, auch in Zukunft. Eine gut sozial durchmischte Stadt ist lebenswert und sie soll eine attraktive Wohn- und Gewerbestadt bleiben. Meine Damen und Herren, einige sagen vielleicht, es werde sowieso zu viel gebaut. In der Aarenu hat

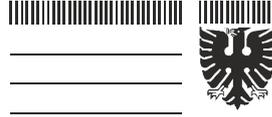


man unglaublich viele neue Häuser errichtet, im Torfeld Süd ebenfalls. Das stimmt natürlich, es gibt leere Wohnungen in Aarau, aber diese sind eben meistens gar nicht mehr wirklich bezahlbar. Und die Wohnungen der Genossenschaften, der gemeinnützigen Wohnbauträger, die wir mit dieser Initiative fördern wollen, sind der Spekulation eigentlich weitgehend entzogen. Das heisst, es geht nicht darum, aus diesen Liegenschaften eine Maximalrendite herauszuziehen, sondern darum, wirklich bezahlbaren Wohnraum zu bieten und ein durchmischtes Quartier zu fördern. Man sieht das eigentlich beispielhaft in der Aarenau, wo neben einer Genossenschaftssiedlung eben auch private Investoren Wohnungen anbieten. Und Sie können sich ja denken, welches Quartier bzw. welche Siedlung immer voll vermietet ist und wo es einige leere Wohnungen gibt. Wir wollen also ein differenziertes Angebot, eine gut sozial durchmischte Stadt und Bevölkerung und aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, diese Initiative wirklich zu unterstützen. Jetzt zum Argument des Stadtrates beispielsweise gegen den Gewerberaum, dort möchte ich schon noch einige Punkte anfügen. Das ist ja auch etwas, was der direkte Gegenvorschlag von CVP und GLP herauskippen möchte. Wieso das aber wichtig ist: Aarau soll nicht nur eine Wohnstadt bleiben, sondern eben wirklich auch Gewerbe ansiedeln. Aber die Gewerberäume, die sich im Moment finden lassen, wie zum Beispiel in der Telli, können junge Startups gar nicht bezahlen. Diese Räume sind pro Quadratmeter einfach viel zu teuer. Und da muss etwas geschehen. Wenn wir wirklich noch weiterhin Gewerbe fördern und junge Unternehmen mit grossem Potenzial anziehen wollen, dann müssen wir jenen in dem Sinn auch einen An Schub geben. Die Verhältnismässigkeit wurde von Seiten des Stadtrates ja auch ein wenig ins Feld geführt. Es sei total unverhältnismässig, ein unbekanntes Preisschild. Also, die Verhältnismässigkeit ist ja in dem Sinn eigentlich rechtlich verankert. Das heisst nicht, dass die Stadt nach Annahme der Initiative nur noch Immobilien kaufen muss und nichts anderes mehr tun darf, natürlich nicht. Auch hier gibt es natürlich einen grossen Handlungsspielraum seitens der Stadt, alles eben verhältnismässig. Wir haben zur Förderung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum auch nicht nur die Möglichkeit, die Immobilien selbst zu kaufen und dann zu vermieten, sondern es gibt ja auch andere Instrumente: Landabgabe im Bau-recht oder Massnahmen in der Raumplanung, also konkret BNO-Anpassung, das kostet die Stadt insofern eigentlich nicht wirklich etwas. Die Wettbewerbsverzerrung bei Einbezug von günstigem Gewerberaum wurde auch ins Feld geführt. Das könnte man natürlich so sagen. Aber explizit sagt ja die Initiative, dass wir diese Förderkriterien irgendwo festgehalten haben wollen, in einer Immobilienstrategie, wie vorgeschlagen, damit eben wirklich die Richtigen von diesen Fördermassnahmen profitieren und keiner, der es eigentlich gar nicht nötig hätte. Die fehlende Flexibilität, die der Stadtrat ebenfalls moniert – er möchte einen solch wichtigen Punkt nicht in der Gemeindeordnung festschreiben –, auch dies finden wir in diesem Sinn kein stichhaltiges Argument. Andere Städte haben es vorgemacht und genau solche Artikel in die Gemeindeordnungen aufgenommen. Mir ist nicht bekannt, dass bis jetzt irgendeine Stadt schon wieder die Gemeindeordnung hätte revidieren müssen, weil diese Artikel nicht mehr gepasst hätten. Das ist also schon etwas, was längerfristig dort drin belassen werden kann. Dies zur Initiative und zu den Argumenten des Stadtrates, zum Gegenvorschlag äussere ich mich später. Sie sehen, wir möchten gerne, dass Sie der Initiative zustimmen und auch, dass Sie uns natürlich nachher im Abstimmungskampf unterstützen, zum Wohl der Bevölkerung und der Stadt Aarau.

Alexander Umbricht: Ein kleiner Spoiler: Ich glaube, Gabriela Suter, wenn ich das Mail richtig gelesen habe, wird unser Gegenvorschlag hier als völlig untauglich betitelt. Aber wir hören es dann noch. „Ein Kompromiss ist dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind.“ (Aristide Briand, französischer Aussenminister und Friedensnobelpreisträger.) Wer von Euch ist überzeugt für die Initiative und sich sicher, dass sie von der Bevölkerung angenommen wird? Und wer von Euch ist

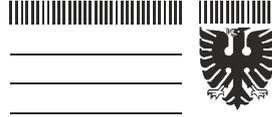


überzeugt gegen die Initiative und sich sicher, dass die Bevölkerung die Initiative ablehnen wird? Es wäre jetzt spannend zu sehen, ob jemand zweimal Ja sagte. Wenn ich jedenfalls raten müsste, und ich wurde bereits ein wenig bestätigt, würde ich darauf tippen, dass da vorne rechts die Leute sind, die bei der ersten Frage mit Ja geantwortet haben, und von mir aus gesehen eher links jene, die bei der zweiten Frage Ja sagten. Völlig klar ist, es haben nicht beide Recht. Und deshalb wäre es aus meiner Sicht eine gute Strategie für die beiden Lager, der Bevölkerung unseren direkten Gegenvorschlag als Kompromiss vorzulegen. Ein Kompromiss, mit dem man ehrlichweise nicht richtig glücklich ist, aber einer, der vielleicht besser ist, als alles zu verlieren. So viel zu den strategischen Gründen für den Kompromiss. Es gibt aber tatsächlich auch inhaltliche. Das Grundanliegen der Initianten hat einen Nerv in der Bevölkerung getroffen. Immerhin haben 10 % der Aarauerinnen und Aarauern in beeindruckend kurzer Zeit die Initiative unterschrieben. Das Bedürfnis aufzunehmen, scheint somit aus meiner Sicht vertretbar. Gleichzeitig ist man sich offen oder hinter vorgehaltener Hand von rechts bis weit über die Mitte hinaus ins linke Lager einig, dass der vorliegende Initiativtext problematisch ist. Nehmen wir den schönen Satz: *Die Stadt sorgt für eine stete Erhöhung der Anzahl Wohnungen, die sich im alleinigen oder gemeinsamen Eigentum der öffentlichen Hand und von gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen und Wohnbauträgern (...) befinden.* Der Einfachheit halber musste ich ein paar Teile dieses Satzes weglassen, sorry. Eine jährliche Steigerung um eine einzige Wohnung würde das Kriterium erfüllen. Ich bezweifle ernsthaft, dass das im Sinne der Initianten wäre. Vor allem aber, der Satz ist eine sture Anweisung, ohne im geringsten auf einen tatsächlichen Bedarf Rücksicht zu nehmen. Im Moment mag das Bedürfnis vielleicht da sein, aber wie sieht es in vier, zehn oder zwanzig Jahren aus? Nochmals: Diese Regel zwingt die Stadt, ständig mehr der gewünschten Wohnungen anzubieten. Es spielt dabei keine Rolle, ob ein Bedarf für solche Wohnungen ausgewiesen ist oder nicht. Dass die Initiative also völlig unabhängig von jeglichem Bedarf eine Steigerung fordert, eine Steigerung, die natürlich auch kostet, allenfalls viel oder sehr viel kostet, finden wir sehr problematisch. Unserer Meinung nach ist der Gegenvorschlag genau da stärker. Er fordert ein bedarfsabhängiges Engagement von der Stadt. Was heisst das: Im Durchschnitt sollen die Aarauerinnen und Aarauern eine finanzierbare durchschnittliche Wohnung finden. Was das genau heisst, darüber können dann die im November Wieder- und Neugewählten mittels Reglement befinden. Trotzdem ist mit dem Gegenvorschlag die Wohnraumförderung in der Gemeindeordnung festgesetzt. Das verhindert – im Gegensatz zum indirekten Gegenvorschlag –, dass ein zukünftiger Stadtrat nach Lust und Laune das Thema wieder ignorieren kann. Worst Case beim indirekten Gegenvorschlag wäre ja, dass wir 80'000 Franken ausgeben und ein Dokument erhalten, welches dann aber einfach in einer Schublade verschwindet. Das zweite wichtige Argument für den Gegenvorschlag aus Sicht des Einwohnerrats ist folgendes: Er ist die einzige Lösung, bei welcher der Einwohnerrat zwingend entscheidend in die Ausgestaltung mit einbezogen wird. Bei der Initiative ist praktisch nichts mehr verhandelbar, beim direkten Gegenvorschlag ist der Stadtrat am Drücker. Bei der Behandlung des geforderten Reglements im Einwohnerrat kann sich die linke Seite dafür einsetzen, dass die richtigen Massnahmen, wie zum Beispiel in der Initiative skizziert, getroffen werden. Die rechte Seite kann sicherstellen, dass Gutverdienende nicht von subventionierten Wohnungen profitieren, und so den befürchteten Missbrauch verhindern. Und im Einwohnerrat kann auch festgelegt werden, ob jetzt die von uns vorgeschlagenen 25 % des Bruttoeinkommens die Messlatte sind, oder ob allenfalls beispielsweise 20 % oder 30 % besser sind. Bis dann sollte die Stadt Zahlen haben, die eine bessere Diskussion ermöglichen. Übrigens kann der Einwohnerrat bereits jetzt Einfluss nehmen, Lelia Hunziker hat es schon erwähnt, ihr könnt Änderungsanträge zu unserem Antrag stellen und ihn verschlimmbessern oder verbessern, je nach Sichtweise. Uns ist klar, der Gegenvorschlag macht niemanden glücklich, niemand ist zufrieden. Den einen ist er zu liberal, den anderen zu wenig liberal, ich habe



bereits beides gehört. Den einen ist er zu konkret und den andern zu nichtssagend. Tröstlicherweise wäre gemäss dem Friedensnobelpreisträger Aristide Briand unser Kompromiss somit immerhin vollkommen – auch nicht schlecht. Okay, ich gebe es zu, die Behauptung ist vermessen und ich glaube auch nicht daran. Aber ich glaube, dass unser direkter Gegenvorschlag das richtige Mittel ist, um den Aarauerinnen und Aarauern eine Auswahl zu geben zwischen erstens: extremer Regulation, sprich der Initiative, zweitens: flexibler Regulation basierend auf wenigen Prinzipien, also dem Gegenvorschlag, und drittens: mehr oder weniger dem Status quo. Wer der direkten Demokratie vertraut, gibt der Bevölkerung alle drei Möglichkeiten und macht Werbung für eine dieser drei Versionen. Eine Unterstützung des Gegenvorschlags hier im Rat bedeutet explizit nicht, dass man den Gegenvorschlag im Abstimmungskampf unterstützen muss. Aber man darf. Herzlichen Dank für eure Unterstützung. Und noch ein PS: Die Fraktion von Pro Aarau, EVP/EW und GLP wird ungefähr aus den erwähnten Gründen den Gegenvorschlag unterstützen. Das heisst, ehrlicherweise haben wir Angst sowohl vor einem Ja zur Initiative wie auch Angst vor einem Nein. Eine Aussage zum Ausgang der Abstimmung wagen wir nicht. Mit dem Gegenvorschlag fahren wir sicherer. Keine Extremposition gewinnt und im Einwohnerrat könnten wir sachlich und kompromissorientiert – oder wahlkampforientiert – ein Reglement erlassen. Und vor allem, niemand verliert alles. Noch ein letztes Wort zum indirekten Gegenvorschlag: Er wird wohl mehrheitlich unterstützt von der Fraktion. Ich persönlich werde zum indirekten Gegenvorschlag Nein sagen. Wenn der indirekte Gegenvorschlag aus Sicht der SP etwas taugen würde, dann würde die SP die Initiative zurückziehen. Aus rechter Sicht besteht die Gefahr, dass 80'000 Franken für ein Schubladenprojekt ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang sehe ich nicht, weshalb ich den indirekten Gegenvorschlag unterstützen sollte.

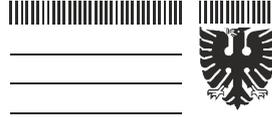
Simon Burger: Es ist für mich erstaunlich, dass die vorliegende Initiative die Vorprüfung durch den Stadtrat bestanden hat. Die Initiative verstösst nämlich offensichtlich gegen den Grundsatz der Einheit der Materie sowie gegen die Wirtschaftsfreiheit. Initiativen sind ungültig, wenn sie verschiedene Ziele verfolgen und damit eine unverfälschte Stimmabgabe unmöglich ist. Die vorliegende Initiative will einerseits die Förderung des Wohnraums und andererseits die Förderung des Gewerberaumes. Beides hat nichts direkt miteinander zu tun. Das erste Anliegen ist sozialpolitischer, das zweite wirtschaftspolitischer Natur. Ich frage mich jetzt, wie ich abstimmen soll, wenn ich eine Wohnraumförderung ablehne, eine Wirtschaftsförderung aber gutheissen würde. Darum liegt wie gesagt ein Verstoß gegen die Einheit der Materie vor. Die Initiative ist aber auch von der Stossrichtung her extrem. Nach § 10e Abs. 2 ist die Stadt im Falle einer Annahme verpflichtet, die Anzahl der Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt oder eben von Wohnbaugenossenschaften befinden, stetig zu erhöhen. Dies geht also so lange, bis die Stadt sämtliche Liegenschaften aufgekauft hat. Mit anderen Worten wird das Grundeigentum in Aarau mittel- und langfristig abgeschafft, was sich nicht mit der Wirtschaftsfreiheit und unserer Verfassung in Einklang bringen lässt. Die Stossrichtung der vorliegenden Initiative ist sehr extrem. Es erstaunt mich deshalb auch, dass die Initiative in solch kurzer Zeit zustande kam. Das dürfte allerdings mit dem wohlklingenden Titel „Raum für alle“ zusammenhängen. Wer kann da schon dagegen sein? Hätte die Initiative, was dem Initiativbegehren näher kommen würde, gelautet: „Abschaffung des Grundeigentums“ oder „Planwirtschaft statt Marktwirtschaft“, wäre sie vermutlich nicht so schnell zustande gekommen. Die Initiative ist derart extrem, dass sie wie gesagt bei der Vorprüfung für ungültig hätte erklärt werden müssen. Die SVP wird diese Initiative nicht unterstützen. Zum direkten Gegenvorschlag: Der direkte Gegenvorschlag von CVP und GLP versucht, die zwei grössten Probleme der Initiative zu entschärfen. Erstens wird ein Verstoß gegen den Grundsatz der Einheit der Materie vermieden, indem der Gewerberaum gestrichen wird. Zweitens wird die



extreme Forderung des steten Zukaufs von Grundeigentum durch die Stadt gestrichen. Doch auch diese Vorlage ist bei näherer Betrachtung zu extrem. Der Gegenvorschlag verpflichtet die Stadt zum Handeln, wenn der Medianmietpreis mehr als 25 % des Medianeinkommens ausmacht. Mit dem sozialen Wohnungsbau wird bezweckt, schwachen Einkommen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wie jede soziale Ausgabe soll diese möglichst nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern punktuell erfolgen. Der Gegenvorschlag tut genau dies nicht und schießt damit weit über das Ziel hinaus. Er fokussiert nicht nur auf die sozial Schwachen, sondern will den gesamten Wohnungsmarkt regulieren, sobald die definierte Grenze von 25 % überschritten ist. Die Stadt wird also verpflichtet, sich gegebenenfalls gegen den gesamten Wohnungsmarkt zu stemmen und den Wohnraum zu vergünstigen. Dies wird im Übrigen auch dazu führen, dass der ganze Wohnraum, auch für diejenigen Personen, die sozial eigentlich gar nicht schwach sind, subventioniert wird. Letztlich läuft auch dieser Vorschlag auf eine Abschaffung des freien Marktes hinaus. Es erscheint mir offensichtlich, dass dieser Mechanismus zu gigantischen und kaum vorhersehbaren Kosten führen wird. Die Folgen werden massive Steuererhöhungen sein, wobei dies eigentlich dann auch nicht mehr unser grösstes Problem sein dürfte, weil wir bis dann alle guten Steuerzahler vertrieben haben. Die Initiative ist aber auch nicht umsetzbar. Die Stadt müsste nämlich ständig zwei Kennzahlen ermitteln: das Einkommen der Bürger und die Mietzinsen. Das erstere dürfte relativ einfach sein, das zweite nicht. Die aktuell angebotenen Mietpreise dürfen nämlich nicht mit den effektiv bezahlten Mietzinsen verwechselt werden. So müssten gemäss Gegenvorschlag sämtliche Mietverträge der Aarauerinnen und Aarauer erhältlich gemacht und ausgewertet werden, was schlicht nicht möglich ist. Aus Sicht der SVP ist auch der Gegenvorschlag zu extrem, er bläht die Verwaltung auf und wir lehnen ihn ab. Zum indirekten Gegenvorschlag: Die Stadt fördert bereits heute den sozialen Wohnungsbau. So gibt es eine Vielzahl von Wohnbaugenossenschaften, welchen vergünstigtes Land im Baurecht zur Verfügung gestellt wird. Dies reicht nach unserer Ansicht aus, um den sozialen Anliegen genügend Rechnung zu tragen. Eine weitergehende Wohnraumförderung ist daher derzeit nicht erforderlich.

Gérald Berthet: Zwar ist der Wohnungsmarkt in der Schweiz praktisch vollständig in privater Hand. Aber trotzdem spielen die Gemeinden eine zentrale Rolle. Rahmenbedingungen setzen in der Nutzungsplanung, Kauf und Abgabe von Land, Massnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum sind wichtig. Räume für das Gewerbe ist aber ebenso ein wichtiges Thema für uns Grüne. Dort zu wohnen, wo man allenfalls auch arbeiten kann, ist durchaus nachhaltig. Wir sind uns aber bewusst, dass dies vielleicht schwieriger zu realisieren ist. Wir unterstützen die Initiative der SP voll und ganz, würden aber auch den direkten Gegenvorschlag unterstützen. Uns ist der Vorschlag des Stadtrates einfach zu wenig konkret. Weshalb? Dies ist im Brief des Initiativkomitees an alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte bestens dargelegt worden, das muss ich an dieser Stelle nicht nochmals wiederholen.

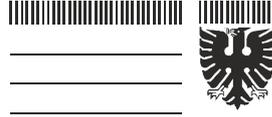
Pascal Benz: Die Fraktion der FDP lehnt sowohl die Initiative als auch die Gegenvorschläge ab. Wir sind zum Schluss gelangt, dass alle Vorschläge untauglich sind, und zwar aus zwei Gründen: Erstens werden durch die geforderte Wohnraumpolitik die Marktmieten in der Stadt erhöht, da die Stadt durch Aufkäufe und andere Wohnraum- und Wohnbau-Massnahmen das Angebot auf dem freien Markt verknappt. Dadurch wird auf längere Frist eine Zweiklassengesellschaft in der Stadt Aarau entstehen, nämlich jene, die von der Wohnbaupolitik, also von den günstigen Mieten, profitieren, und diejenigen, welche sich die hohen Marktmieten noch leisten können. Verdrängt wird der Mittelstand, es findet also eine Diskriminierung des Mittelstandes statt. Wenn der Mittelstand und auch andere gute Steuerzahler aus Aarau verdrängt werden, wer soll dann noch die Sozial-



programme zahlen? Und zieht dann überhaupt noch jemand in die Stadt Aarau, der gute Steuern zahlen kann, wenn aufgrund der Wohnraumpolitik die Mietpreise so hoch sind? Selbst Urs Hofmann hat erkennen müssen, dass im Aargau primär die Attraktivität für Gutverdienende verbessert werden muss, damit der Aargau, so wie er ist, überhaupt finanzierbar bleibt. Als zweiten Grund, weshalb wir die Initiative und die Gegenvorschläge ablehnen, möchte ich den entstehenden Verwaltungskoloss anführen. Bis jetzt sind ja die Vorschläge, wie diese Kostenmieten ermittelt werden oder wer Anspruch darauf hat, eine entsprechende Wohnung zu erhalten, relativ simpel. Aber mittelfristig wird die Verwaltung natürlich aufgrund von Gerechtigkeitsbedenken das ganze Regelwerk ein wenig feiner austarieren wollen. Das heisst, es wird ein richtiger Koloss geschaffen, der tagaus, tagein damit beschäftigt ist, möglichst gerechte Kriterien zu ermitteln, auszuarbeiten und zu überlegen, wer jetzt Anspruch hat und bis zu welchem Punkt, wie mit Härtefällen umzugehen ist usw. usf. Letzten Endes geht es auch darum, zum Beispiel zu ermitteln, was mit einer Familie geschieht, die jetzt seit zehn Jahren in Aarau ist, in einer Kostenmiete-Wohnung lebt und jetzt plötzlich aufgrund von höherem Einkommen eines der Haushaltspartner diese Wohnung verlassen muss. Soll man die jetzt quasi aus Aarau ausweisen? Diese Vorschläge führen also zu unlösbaren Problemen. Überfordert wird das System auch mit jenen Individuen sein, welche das System bewusst ausnutzen, wir sehen das in Zürich und Bern. Leute stellen ihre Wohnung auf AirBnB, Leute vermieten ihre Wohnung quasi zu doppelten Mieten weiter an Untermieter. Der Markt spielt schon, einfach auf Kosten der Gemeinschaft. Um diese Missbräuche zu verhindern, braucht es wiederum einen riesigen Verwaltungsapparat und des Weiteren würde dieser dann quasi zu Denunziation und Überwachung führen. Wer von Ihnen will wirklich einen Überwachungsstaat, der quasi Missbrauch verhindern kann? Alles in allem führen die Initiative sowie die Gegenvorschläge dazu, dass wir eine Art Zweiklassengesellschaft in Aarau haben, eine ausufernde Bürokratie und auch eine Zunahme des Missbrauchs des Sozialstaates. Wir empfehlen Ihnen deshalb, unserem Vorgehen zu folgen und alles abzulehnen.

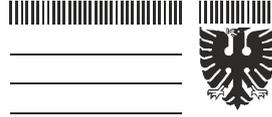
Ueli Hertig: Die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» ist ein populäres Thema. Alle paar Jahre kommt es wieder auf den politischen Radar. Wer will nicht preisgünstigen und hochwertigen Wohnraum? Leider hat die Initiative einige Mängel und es sind nur die Massnahmen, nicht aber die Ziele definiert. Pro Aarau wollte 2011 mit dem Postulat „Wohnpolitik und Wohnbauförderung“ erreichen, dass der Stadtrat eine aktive Wohnbaustrategie definiert und umsetzt. Leider ist das Postulat, auch mit Gegenstimmen der SP, knapp abgelehnt worden. Nun schlägt der Stadtrat die Definition einer städtischen Wohnbaustrategie als indirekten Gegenvorschlag vor. Wenn aber nichts davon in der Gemeindeordnung geregelt ist, bleiben dem Einwohnerrat kaum Einflussmöglichkeiten, daher bleibt dieser Vorschlag eher zahnlos. Aus diesem Grund unterstützt Pro Aarau den eingereichten Gegenvorschlag. Pro Aarau ist der Meinung, dass mit diesem Vorschlag die Ziele der Initiative erreicht werden können, aber die Stadt nicht verpflichtet ist, ständig den preisgünstigen Wohnraum zu erhöhen, sondern nur zu intervenieren, wenn es wirtschaftlich notwendig ist.

Barbara Schönberg von Arx: Fabienne Hölzl, eine Aarauerin und Stadtplanerin in den Grossstädten dieser Welt, hat am Maienzug gesprochen. Heute war Karl Kobel, Stadtrat aus Zug, mit einem langen Interview zum Thema Wohnbaupolitik in den Medien. Stadtplanung, Wohnbauplanung ist zentral für die Lebensqualität von uns Städtern. Eine städtische Wohnbauplanung ist die Grundlage für ein lebenswertes Leben der Bewohner und Bewohnerinnen einer Stadt. Sie ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und den Frieden in einer Stadt. Unsere Wohnbaupolitik ist verantwortlich dafür, ob unsere Stadt attraktiv ist und die Menschen sich entscheiden, in unsere Stadt



zu ziehen und zu bleiben. Wohnbaupolitik muss allen in der Stadt angemessenen Wohn- und Lebensraum bieten. Nur eine Stadt, die verschiedenste Lebensentwürfe ermöglicht, ist eine gute und lebendige Stadt. Eine städtische Wohnbauplanung muss eine Selbstverständlichkeit sein. Es muss ein Kerngeschäft der Stadt sein, eine für sie stimmige Wohnbaupolitik zu betreiben. Das Konzept muss immer wieder flexibel sein und den wechselnden Bedingungen rasch angepasst werden können. Und das ist eine stetige Leistung und darf nicht externen Beratern überlassen werden. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass dafür nicht wiederholt Kredite gesprochen werden. Also unterstützen wir den Antrag zum indirekten Gegenvorschlag der Stadt nicht. Die nötige Flexibilität in der Gestaltung verbietet unserer Meinung nach auch ein Einschreiben in der Gemeindeordnung. Dann zum Gewerberaum: Gewerberaum folgt eigenen und anderen Gesetzen als der Wohnraum und sollte deshalb nicht mit der Wohnbaupolitik verknüpft werden. Der Bedarf nach einer institutionalisierten Wohnbaupolitik ist unbestritten. Und aus den eben erwähnten Gründen erscheint es uns richtig, einen direkten Gegenvorschlag in die Volksabstimmung zu geben. Aus diesem Grund haben die Grünliberalen mit der CVP einen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Die Hauptunterschiede sind die fehlende Festsetzung in der Gemeindeordnung und die dadurch möglichen flexiblen und raschen Anpassungen, dann die Trennung von Wohn- und Gewerberaum. Der direkte Gegenvorschlag gibt dem Anliegen der SP, welches eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist in unserer Stadt, die nötige Grundlage, den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bewohner nachzukommen. Wir danken, wenn Sie den direkten Gegenvorschlag unterstützen.

Gabriela Suter: Zur Einheit der Materie, die Simon Burger vorhin erwähnt hat: Wir haben den Initiativtext natürlich lang bearbeitet und auch verschiedenen Verfassungsrechtlern vorgelegt. Und das wurde insofern auch für gut befunden, ja auch von Seiten der Stadt, wie man in der Botschaft lesen kann. Zum direkten Gegenvorschlag von Alexander Umbricht und Lukas Häusermann: Alexander hat es vorweg genommen, wir finden diesen eigentlich unbrauchbar. Ich erkläre gern nochmals aus welchem Grund: Der Vergleich mit diesen Medianwerten hat etwas unglaublich Genaues und Exaktes und hat uns jetzt auch die Gelegenheit gegeben, die mathematischen Kenntnisse nochmals ein wenig hervorzuholen, die Gaußsche Verteilung usw. auch noch ein bisschen anzusehen. Es ist eben pseudo-genau, und es ist nicht wirklich genau. Erstens einmal, wenn man schon diese Bruttoeinkommen vergleicht, müsste man natürlich nur die Bruttoeinkommen der mietenden Bevölkerung heranziehen und sicher nicht auch noch von jenen, die eben in Eigentum wohnen. Das wäre einmal das Erste. Und dann sagt der Vergleich dieser Medianwerte Einkommen und Mieten bzw. Mietpreise der Wohnungen, die auf dem Markt sind, natürlich nichts darüber aus, inwieweit dann Leute mit niedrigem Einkommen effektiv auf dem aktuellen Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Da müsste man ja dann eigentlich einen Mittelwert der tiefen Einkommen nehmen und den in Relation setzen zu den Mietpreisen der aktuell auf dem Markt befindlichen Wohnungen. Aber auch dies ist fehleranfällig, weil wir ja dann bei den tiefen Einkommen nicht wissen, wer überhaupt darauf angewiesen ist, eine Wohnung zu bekommen, wer also gerade auf der Suche ist. Also ihr seht, es ist einfach wirklich nicht machbar, man kann das nicht so in Relation setzen. Obwohl es eben eigentlich, wie ich zuerst dachte, eine wirklich besteckende Berechnung ist, aber sie ist sehr fehleranfällig und sehr technokratisch. Das sagen die beiden, die den Vorstoss formuliert haben, ja auch selbst. Also, es geht nicht. Und jetzt gibt es noch einen anderen Fehler bei diesem direkten Gegenvorschlag: Die Vorstellung, dass die Stadt handeln kann, wenn diese Relationen nicht mehr stimmen, und zwar ziemlich unmittelbar. Angenommen, 2020 sagt man, jetzt überbordnet es, die Mietpreise steigen unglaublich an und die Leute finden keine Wohnung mehr, jetzt müssen wir handeln. Genau dann findet man garantiert keine Immobilien mehr auf dem Markt, und schon gar nicht günstig, die man nachher kaufen könnte,

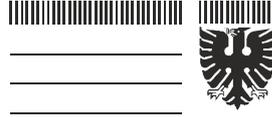


um dann preisgünstigen Wohnraum anzubieten. Es funktioniert eben genau nicht so. Es ist eine unglaublich langfristige Planung nötig, das weiss sicher auch Christian Oehler als Immobilienfachmann bestens, dass man eben sehr weit voraus planen muss, um solche günstigen oder bezahlbaren oder eben auch teuren Wohnungen anbieten zu können. Also es funktioniert einfach nicht. Es wäre schön, wenn man die Aktivitäten der Stadt in dem Sinn am tatsächlichen Bedarf festmachen könnte, aber das Handeln der Stadt hinkt dann dem Markt unglaublich nach und deshalb funktioniert das nicht. Es braucht eine ganz langfristige Strategie. Das zu diesen Punkten. Der Gegenvorschlag hat also etwas Pseudo-Genaues und ist in der Realität gar nicht wirklich umsetzbar und brauchbar. Aus diesem Grund bitten wir euch wirklich, diesen direkten Gegenvorschlag bachab zu schicken und die Initiative zu unterstützen, weil diese nämlich eben genau die Gelegenheit zur Förderung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum bietet. Zum indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates: Da sind wir wie der Stadtrat natürlich der Meinung, ja klar, die Stadt Aarau braucht eine Wohnraumstrategie. Schade eigentlich, dass sie nicht schon längstens vorhanden ist, dann hätten wir nämlich vielleicht das Problem gar nicht, was wir jetzt im Moment haben. Aber sie alleine funktioniert eben nicht. Wir wollen eine gewisse Verbindlichkeit, wir wollen Artikel in der Gemeindeordnung, die wirklich eben auch diese Strategie quasi mit groben Eckwerten definieren. Dem indirekten Gegenvorschlag werden wir zustimmen, weil es auch bei Annahme der Initiative natürlich unbedingt eine Wohnraumstrategie braucht. Das ist ja dann sehr wahrscheinlich das Erste, was der Stadtrat tun wird. Wir haben bei dieser Wohnraumstrategie auch Angst, dass da einfach schöne Worte geschwungen werden und der effektive Druck gar nicht vorhanden ist, die Worte wirklich auch in Taten umzusetzen. Und wir möchten eigentlich auch nicht, dass der Stadtrat je nach Gusto oder je nach Zusammensetzung die Strategie auch sehr schnell wieder ändert. Sie läge nämlich in alleiniger Kompetenz des Stadtrates, auch der Einwohnerrat hätte also sehr, sehr wenig Einfluss auf diese Wohnraumstrategie, könnte nur mittels Postulat ein wenig darum bitten, man solle noch diesen oder jenen Eckwert einsetzen. Das ist uns einfach zu wenig. Wir möchten Artikel für Wohnbaupolitik der Stadt Aarau in der Gemeindeordnung.

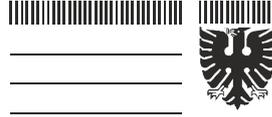
Peter Jann: Links und Rechts haben sich jetzt technisches Geplänkel geliefert und vor lauter Details wirklich die eigentliche Strategie aus den Augen verloren. Eine Strategie, die Alexander Umbrecht sehr schön vorgestellt hat. Ein Kompromiss nämlich, wo am Schluss niemand ganz zufrieden ist, wo aber auch niemand etwas ganz verliert und wovon letztendlich die Aarauer Bevölkerung profitiert. Die Details werden im Reglement geregelt und vom Einwohnerrat auch mitbestimmt. Ob der Median jetzt wahnsinnig genau ist, ist im Moment völlig irrelevant. Wichtig letztendlich ist auch, dass das Volk eine Möglichkeit hat, auszuwählen, dass es auch Alternativen hat zur Initiative, nämlich mit diesem Gegenvorschlag. Und wenn die Rechte gescheit ist oder strategisch denken würde, dann würde sie diesem Gegenvorschlag zustimmen.

Martina Suter: Ich habe nur etwas ganz Kurzes. Ich bin etwas irritiert, wir haben doch jetzt vor ungefähr einer Woche ein zweiseitiges Schreiben erhalten, das für diese Initiative wirbt, mit dem Untertitel „Untauglicher Gegenvorschlag“ des Stadtrats, unterzeichnet auch von Dir und diversen anderen Einwohnerräten der SP. Und ich habe jetzt vorhin Dein Votum gehört – ja, ich finde das jetzt gerade ein wenig irritierend und kann es mir einzig so erklären, dass das Selbstvertrauen für ein Ja bei der Initiative anscheinend ein wenig verloren gegangen ist.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Vielen Dank für die engagierte Diskussion und die engagierten Voten zu diesem Thema, welches eben auch beschäftigt und bewegt, wie man aus den Voten auch



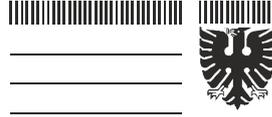
hören konnte. Ich erlaube mir, einige Bemerkungen zur Initiative respektive zum ganzen Thema zu machen. Das Kernanliegen eines differenzierten Wohnraumangebotes auf Stadtgebiet und eine ausgewogene soziale Durchmischung ist für den Stadtrat in diesem Grundsatz unbestritten. Er ist auch überzeugt, dass dies zu einem guten Zusammenleben und einer gesunden Stadtentwicklung beiträgt. Die Kernfrage ist jetzt natürlich, wie aktiv man in der Wohnungspolitik wird. Wir haben festgestellt, dass eine aktive Wohnungspolitik ein Grundanliegen in sehr vielen Schweizer Städten ist. Das zeigt auch eine Umfrage des Schweizerischen Städteverbandes, die er im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen im November 2013 durchführte. Wer die Akten angesehen hat, konnte dies dort studieren. Man kann daraus entnehmen, dass die 76 grossen, mittleren und kleineren Städte, die mitgemacht haben, ein hohes Interesse an diesem Thema haben. Sie stellen auch fest, dass der Wohnungsmarkt angespannt ist, dass es einen Mangel an preisgünstigem Wohnraum gibt. Man kann aus der Umfrage auch feststellen, dass die meisten Städte wohnungspolitisch aktiv sind und dies mit verschiedenen Aktivitäten ausdrücken. Es gibt Wohnraumstrategien, die aufgrund von Situationsanalysen vor Ort entworfen werden, Strategien, die so verschieden sind wie die Städte verschieden sind, und wo man eben eine Ist-Analyse macht und dann die Ziele formuliert und Handlungsfelder und Massnahmen dazu definiert. Und diese werden dann jeweils massgeschneidert auf diese Stadt angewandt. Da gibt es ganz dünne, auch ganz dicke Strategien, ich zeige Ihnen hier Baden. Baden hat schon im Jahr 2006 eine erste Wohnraumstrategie etabliert und sie im 2010 überarbeitet. Diese ist sehr aufwendig und breit, aber Baden ist doch unsere Schwesterstadt, deshalb ist es natürlich immer wieder interessant für uns, auch Baden zu beachten. Auch der Bund sieht es als ein wichtiges Thema an, dass das Wohnen in den Städten eben auch durchmischt und erschwinglicher Wohnraum möglich sein soll. Er hat deshalb dieses Papier, das Sie auch in den Akten sahen, den sogenannten „Baukasten“ entworfen, welcher eine Art Arbeitshilfe darstellt für Städte und Gemeinden und gezielte Vorschläge für Fördermassnahmen enthält, wie man günstigen Wohnraum schaffen und wie dieser langfristig gesichert werden kann – ein hilfreiches Instrument. Jetzt zur Stadt Aarau: Die Stadt Aarau hat bis jetzt punktuell einzelne Massnahmen tatsächlich auch schon verwirklicht. Wir haben vorher einige Beispiele gehört. Sie hat zum Beispiel schon Land zu besseren Konditionen an Wohnbaugenossenschaft abgegeben, um dies zu unterstützen, sie ist mit einem kleinen Aktienanteil an zwei Wohnbaugenossenschaften beteiligt. Dann machen wir uns bei unseren eigenen Bauten in der Stadt – wir haben ja selbst rund 170 Wohnungen, das sind ungefähr 1.6 % der in der Stadt vorhandenen Wohnungen – eben auch Überlegungen, wie wir diese erhalten wollen und auch, wie das Angebot noch ausgebaut werden kann. Und wir haben ein Teil-Portfolio, das sich „Altbauten und Zwischennutzungen“ nennt, weil Altbauten natürlich, und da sind wir uns sicher einig, die günstigsten Wohnungen sind. Und wir haben ganz neu jetzt auch diese Immobilienstrategie, auf die vorher hingewiesen wurde, worin wir verschiedene Leitsätze formuliert haben. Diese finden Sie in der Botschaft auf Seite 8 nochmals dargestellt. Was wir nicht haben, ist eine Wohnraumstrategie, also eine Strategie, die all diese einzelnen Massnahmen nicht nur zusammenbündelt und irgendwo in eine Perspektive führt, sondern eine Wohnraumstrategie, die eben auch von einer Bestandesaufnahme ausgeht und aus dieser heraus nachher feststellt, was es eigentlich wirklich braucht und wo unsere Mittel oder unsere Aktivitäten einzusetzen sind. Eine solche Wohnraumstrategie möchte der Stadtrat im nächsten Jahr erarbeiten, deshalb ist dies jetzt hier in diesem Papier, das Sie zur Beratung erhalten haben, aufgelistet. Und er möchte nicht nur eine Wohnraumstrategie erarbeiten, sondern diese mit geeigneten Legislaturzielen auch als einen Schwerpunkt in der nächsten Legislatur aufnehmen. Und damit kommen wir jetzt zur Initiative „Raum für alle“, welche gültig zustande kam und zur Urnenabstimmung kommen soll. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Initiative zur Ablehnung und ich erwähne ganz kurz nochmals die wichtigsten Punkte: Er sieht den Einbe-



zug von Gewerberaum als nicht zweckmässig an, er sieht diese Subventionierung als problematisch an und im Gegensatz zu Gewerberaum ist Wohnraum ein Grundbedürfnis, bei Gewerberaum ist das nicht einfach so. Der Stadtrat erachtet weiterhin als problematisch, dass in der Initiative steht „die stete Erhöhung der Anzahl Wohnungen“, er sieht das als unverhältnismässig an und, wie es auch schon erwähnt wurde, es berücksichtigt nicht die tatsächlichen Bedürfnisse und hat für die Stadt unter Umständen eben ein unbekanntes Preisschild. Der dritte Punkt ist die Festbeschreibung in der Gemeindeordnung, zudem in dieser Ausführlichkeit mit den vielen einzelnen Paragraphen, wie es die Initiative vorschlägt. Das sieht der Stadtrat als unzweckmässig an. Und er hat auch festgestellt, dass andere Städte, wenn sie überhaupt eine Formulierung in der Gemeindeordnung haben, diese meistens ganz knapp und einfach gehalten ist. Deshalb sagt der Stadtrat Nein zur Initiative und meint aber, dass sein indirekter Gegenvorschlag, mit verhältnismässigen Mitteln eine Wohnraumstrategie zu erarbeiten, viel zielführender ist. Auch die meisten Städte betreiben ihre Wohnraumpolitik auf diese Art, indem sie eine solche Strategie haben, wo auch Reglemente folgen können, die zum Beispiel von einem Parlament noch beraten oder ergänzt werden können und dadurch eben auch eine gewisse Verbindlichkeit erhalten. Und deshalb möchte der Stadtrat von Ihnen jetzt eigentlich einen aus seiner Optik verbindlichen Auftrag und diese 80'000 Franken, die ihm ermöglichen, eine solche Strategie zu erarbeiten. Auf Seite 7 in der Botschaft ist beschrieben, wie er vorgehen möchte. Ganz wichtig ist zuerst eine detaillierte Analyse, aufgrund dieser kann festgestellt werden, wo Handlungsbedarf besteht. Also, weder ein Schubladenpapier noch ein zahnloser Papiertiger, sondern aus Sicht des Stadtrates ein ernstzunehmendes Papier. Mögliche Handlungsfelder sieht er weiterhin auch bei der aktiven Boden- und Liegenschaftspolitik, wie ich es vorher beschrieben habe, Baurecht ist weiterhin ein Thema, Genossenschaften, dann aber auch Arealentwicklung usw., es ist alles dargelegt. Aber eben, ganz wichtig, zuerst die Erhebung der gesamten Situation. Zum Schluss noch etwas zum direkten Gegenvorschlag: Dieser verzichtet auf den Gewerberaum, beschränkt sich in dem Sinn auch, so wie es der Stadtrat sieht, auf das Wohnen. Der Gegenvorschlag vereinfacht die Paragraphen in der Gemeindeverordnung, es sind weniger, von daher ist es präziser und einfacher. Der Stadtrat hat aber effektiv Mühe mit dem § 2, mit diesem Medianwert, der jetzt auch verschiedentlich diskutiert wurde. Er möchte zu bedenken geben, dass das eine sehr aufwändige und nicht zu unterschätzende Primärdatenerhebung sein wird. Und diese auch immer wieder nachzuführen, wird unglaublich viele Kräfte binden. Der Stadtrat glaubt auch nicht, dass diese Kennziffern, die man sich hier vorstellt, eine Durchmischung garantieren. Als Beispiel: Wenn sich die Mieten erhöhen, können sich auch die Einkommen erhöhen, weil dann eben die Leute mit den hohen Einkommen die hohen Mieten bezahlen können. Dann steigt der Medianwert, das sagt aber noch nichts darüber aus, wie eigentlich das Bedürfnis derjenigen Leute ist, die effektiv auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Also ist dies aus der Optik des Stadtrates kein taugliches Mittel. Fazit: Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, die Initiative abzulehnen, den direkten Gegenvorschlag abzulehnen und den indirekten Gegenvorschlag, der das beinhaltet, was heute die meisten Städte tun, zu unterstützen. Wir sehen ihn als zweckmässig und zielführend an.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir jetzt zu den

Abstimmungen



Abstimmung über Antrag 1 des Stadtrats:

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen (bei einer Enthaltung) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat legt den Stimmberechtigten die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» mit der Empfehlung auf Ablehnung vor.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. d) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung über Antrag 1 des direkten Gegenvorschlags der GLP/CVP:

Der Antrag 1 der GLP/CVP

Der Einwohnerrat möge den Stimmberechtigten den separat vorliegenden direkten Gegenvorschlag zur Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» gegenüberstellen.

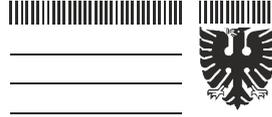
wird mit 31 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen (keine Enthaltungen) **abgelehnt**.

Abstimmung über Antrag 2 des Stadtrats:

Der Einwohnerrat möge für die Erarbeitung einer Wohnraumstrategie einen Kredit von 80'000 Franken beschliessen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Initiative «Raum für alle – Ja zu bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder das Initiativbegehren zurückgezogen wird.

Der Antrag wird vom Einwohnerrat mit 27 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen (keine Enthaltungen) **abgelehnt**.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 390

68. IBAarau Wärme AG, Konzessionsvertrag

Mit Botschaft vom 3. Juli 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge dem Konzessionsvertrag über die Nutzung des öffentlichen Untergrundes mit der IBAarau Wärme AG zustimmen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer letzten Sitzung besprochen und verzichtet auf ein Referat.

Silvano Ammann: An der Einwohnerratssitzung im Februar wurde der Verpflichtungskredit für die Energie- und Klimapolitik der Stadt um 1.5 Millionen erhöht, dies, obwohl die IBA bereits viel investiert. Hier haben wir ein weiteres Beispiel, 130 Millionen werden in den Ausbau des Wärme- und Kältenetzes investiert. Der vorliegende Vertrag sorgt für Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit und macht darum Sinn. Wir werden deshalb auch dafür stimmen. Aber die Abgabe von 0.05 Rp./kWh wird erst ab 2030 erhoben. Wenn dies schon heute der Fall wäre, steht in der Botschaft an den Einwohnerrat, wäre das Geschäft der IBA noch weniger rentabel, bis die Anschlussdichte genügend hoch ist. Was aber, wenn diese Anschlussdichte nie genügend hoch wird? Zwingen wir dann die Aarauerinnen und Aarauer, sich an dieses Netz anzuschliessen? Oder subventionieren wir das Ganze? Heute gibt es vor allem einen Grund, sich dort anzuschliessen, und das ist der Umweltgedanke, denn andere Energieträger wie z. B. Erdgas sind heute immer noch günstiger. Ich zitiere aus der Botschaft an den Einwohnerrat: *Würde die IBA die Kosten der Konzession auf die Kunden überwälzen, so wäre das Angebot gegenüber andern Energieträgern noch weniger attraktiv und wettbewerbsfähig.* Aber darf die IBA die Konzessionsgebühren überhaupt überwälzen? Dort steht nämlich auch: *Soll die für die Konzession von der IBA Wärme AG zu bezahlende Abgabe auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher überwälzt werden, bedarf dies ebenfalls einer genügend bestimmten gesetzlichen Grundlage.* Mit anderen Worten, die Kosten können nicht korrekt abgegolten werden oder aber auch, wir subventionieren das Ganze, entweder bis 2030 oder dann halt länger, falls die gesetzliche Bestimmung fehlt. Dadurch entsteht eine Verzerrung des Wettbewerbs im Wärmemarkt. Die Frage, die ich mir also stelle, ist, investiert hier die IBA in ein Geschäftsmodell, das trotz Subventionen durch die Stadt weder für die Endkonsumenten finanziell attraktiv noch für die IBA in absehbarer Zeit lukrativ ist? Die Antwort lautet wohl ja, denn dank der 2000-Watt- und 1-Tonnen- CO₂-Gesellschaft sind wir dazu verpflichtet. Die Kosten dafür tragen wir alle.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir jetzt zur

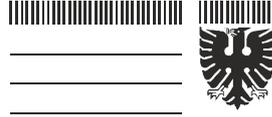
**Abstimmung:**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat stimmt dem Konzessionsvertrag über die Nutzung des öffentlichen Untergrundes mit der IBAarau Wärme AG zu.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 391

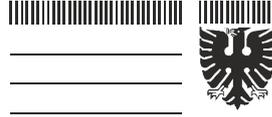
69. Sanierung Vordere Vorstadt: Kreditantrag Bauprojekt

Mit Botschaft vom 3. Juli 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken inkl. MwSt. für die Strassensanierung der Vorderen Vorstadt (Einwohnergemeinde) sowie den Verpflichtungskredit von 200'000 Franken für die Sauberwasserabtrennung in der Vorderen Vorstadt (Abwasserentsorgung), zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Februar 2017, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung besprochen und der Kommissionssprecher ist Ulrich Fischer.

Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK: Auskunftspersonen waren Werner Schib, Jan Hlavica, Stadtbaumeister, und Kurt Schneider als Leiter der Stadtentwicklung. Ich nehme es gleich vorweg: Die FGPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Kreditantrag für das Bauprojekt zu bewilligen. Dass die Sanierung der Strassenfläche dringend ansteht, ist für jeden ersichtlich. Die vorgesehene Aufwertung, indem die Strasse Begegnungszone wird und die Trottoirs verbreitert werden bzw. auf eine deutliche Abgrenzung verzichtet wird, wird begrüsst. Der Einbezug der Geschäftsinhaberinnen und Anwohner in den Planungsprozess wurde gleichfalls begrüsst. Trotzdem wurde das Geschäft intensiv und kontrovers diskutiert. Sie erinnern sich ja alle an die Einwohnerratssitzung vom 25. August 2014, damals hat sich eine Mehrheit des Einwohnerrates für einen Verzicht auf die Offenlegung des Stadtbaches ausgesprochen und gleichzeitig gesagt, dass die Pflästerung, die den Charakter der Altstadt aufnimmt, aus Kostengründen nicht realisiert werden soll. Jetzt wurde von einem Teil der Kommission mit Bedauern festgestellt, dass mit dem Projektierungskredit auch das geliefert wurde, was bestellt worden ist. Eine Pflästerung, wurde festgehalten, würde eine Verbindung zur Altstadt schaffen, die niedrige Fahrzeuggeschwindigkeit in der Begegnungszone würde eine höhere Lärmemission trotz der Pflästerung vermeiden. Das Weglassen der Bachöffnung wurde gleichfalls bedauert. Von den Auskunftspersonen wurde aber festgehalten, dass die Offenlegung des Stadtbaches nicht nur eine völlig neue Projektierung zur Folge hätte, sondern dass wegen des hohen Verkehrsaufkommens die Offenlegung des Stadtbachs die Strasse überfordert. Damit dürfte aber eine Öffnung des Stadtbaches für viele Jahre von der Agenda in Aarau gestrichen worden sein. Unklar geblieben ist in der Sitzung, ob und wie genau eine Hochwassergefahr abgeschätzt werden kann und in welchem Zeitraum Hochwasserschutzmassnahmen nötig oder sinnvoll sind. Die massiven Schäden, die in letzter Zeit durch Starkregen wie zum Beispiel in Zofingen aufgetreten sind, müssten uns warnen. Die mit dem Protokoll vorgenommene Ergänzung, dass Hochwasserschutzmassnahmen am Stadtbach im Bereich der Vorderen Vorstadt Kosten in der Höhe von 200'000 bis 400'000 Franken verursachen, irritieren. Und dass mit dem Verzicht auf die Offenlegung des Stadtbaches gleichzeitig Massnahmen zum Hochwasserschutz ausgeschlos-



sen worden sind, muss erneut diskutiert werden. Die Klärung der Hochwassergefahr und des Hochwasserschutzes war ein Anliegen eines Teils der Kommission. Gleichwohl hat die Kommission dem Einwohnerrat empfohlen, den Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken für die Strassen-sanierung sowie den Verpflichtungskredit von 200'000 Franken für die Sauberwasserabtrennung zu bewilligen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegen uns vier Abänderungsanträge vor.

Antrag Grüne/GLP: Der Randbereich soll anstelle des Asphaltbelages mit Platten erstellt werden. Der Projektkredit sei entsprechend um den Betrag von Fr. 756'000 zu erhöhen.

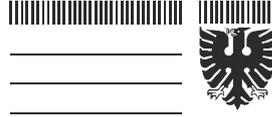
Antrag SP: Der Stadtrat wird beauftragt, die Massnahmen für den Hochwasserschutz in der Vorderen Vorstadt gleichzeitig mit der Sanierung der Vorderen Vorstadt zu planen und zu realisieren sowie dazu rechtzeitig einen Kreditantrag zu stellen.

Antrag SVP: Das Verkehrsregime im Bereich Vordere Vorstadt und unterer Rain soll als Tempo-30-Zone ausgestaltet werden.

Antrag Grüne/Gérald Berthet: Der Stadtrat soll gewährleisten, dass die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Glasfaserkabel einzuziehen zu können, ohne dass erneut der ganze Belag aufgerissen werden muss. Gleichzeitig soll der Stadtrat sich bei der IBA stark machen, diese bereits jetzt während der kommenden Neugestaltung der Vorderen Vorstadt einzulegen.

Petra Ohnsorg Matter: Ich nehme vor allem zu unserem Ergänzungsantrag Stellung. Was macht eine Altstadt aus? Zum Beispiel die dichte Bebauung, die alte Bausubstanz, die gepflästerten Strassen. Unter anderem für die umsichtige Sanierung der Altstadt hat Aarau erst 2014 den Wackerpreis erhalten. Und jetzt steht die Sanierung der Vorderen Vorstadt an, die als repräsentative Achse zum Regierungsgebäude führt. Die Vordere Vorstadt ist spätestens im 14. Jahrhundert entstanden und ist ebenfalls Teil der Altstadt. Wenn man die Lage, die Bedeutung und vor allem die nationale Einstufung der Vorderen Vorstadt ernst nehmen würde, müsste man doch die Gestaltung dem Kernbereich der Altstadt anpassen. Das ist beim vorliegenden Projekt leider nicht der Fall. Die durchgehende Öffnung des Stadtbachs, wir haben es gehört, wurde bereits im Vorprojekt gestrichen, auf den Einbau von Platten soll jetzt aus Kostengründen verzichtet werden und in der Fahrbahn soll man die Pflasterung aus Rücksicht auf die Lärmbelastung der Anwohnerschaft durch Asphalt ersetzen. Wir möchten wenigstens einen Kompromiss erreichen und bitten Sie, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen, damit zumindest die Seitenbereiche bei der Sanierung in Platten – analog zur Altstadt – ausgeführt werden können. Das kostet in der Tat mehr als eine Teerwüste, wie z. B. in der Laurenzenvorstadt, aber bedenken Sie doch: Wir sanieren nicht die Feerstrasse oder den Liebeggerweg, und wir sanieren für die nächsten 45 Jahre. Da sind kleinkariertes Denken und Bauen im Flickwerk fehl am Platz. Es geht darum, eine konsequente Gestaltung der Altstadt zu verfolgen. Es geht darum, das ISOS-Inventar zu respektieren. Und es geht darum, eine gute Aufenthaltsqualität zu erreichen, und diese wird insbesondere für die Geschäfte einen deutlichen Mehrwert generieren. Besten Dank für Ihre Stimme und die Aufmerksamkeit.

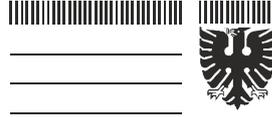
Christian Oehler: Von unserer Seite gibt es noch ein paar Randbemerkungen. Erstens, das Projekt konzentriert sich auf das Wesentliche – das heisst, es geht ohne Stadtbach, Wasserelement und gestalterische Experimente – und ist für diesen Strassenraum würdig. Das hat nichts mit kleinka-



riert oder gar nichts mit Flickwerk zu tun, es muss einfach nicht immer so teuer sein. Der Vorteil von Asphalt gegenüber „Bsetzi“ wurde im Projekt auch erkannt, vor allem wegen des Mehrverkehrs, Busse und allgemein Durchgangsverkehr, und ist nicht zu vergleichen mit der Altstadt. So ist auch der Antrag für den Randbereich in Platten nicht zu unterstützen und noch 756'000 Franken mehr auszugeben, weil es sich zeigt, dass es bei der sehr teuren „Laurenzi“ auch mit Asphalt funktioniert hat. Thema Begegnungszone: Ob jetzt Tempo 30 oder Tempo 20 oder Tempo 50 oder von mir aus gleich Tempo 80, ist eigentlich für mich irrelevant. Wichtig ist doch, dass es innerhalb dieser Stadt eine einheitliche Tempolimite gibt. Und die Empfehlung mit 30 ist ideal, weil wir nämlich auch in der Laurenzenvorstadt und der Kasinostrasse Tempo 30 haben. Und was wir von der anderen Richtung her haben, vom Kreuzplatz her, in der äusseren Laurenzenvorstadt 50, innere 30 und nachher 20 respektive die umgekehrte Reihenfolge, bringt weder einen Mehrwert noch ist es eine einheitliche Regel für alle Verkehrsteilnehmer. Was uns einfach wieder überrascht hat, sind die hohen Kosten. Es fragt sich schon, geht das nicht in dieser Verwaltung, dass man vielleicht auch einmal mit anderen Städten vergleicht, auch einmal ausserhalb des Kantons, und nicht immer nur die teuersten, sondern auch die praktikabelsten und schönen Projekte ansieht und vergleicht? Es gibt solche Richtwerte vom Schweizerischen Gemeindeverband, Publikation Werterhalt von Strassen, ich habe das auch schon erwähnt hier. Dort liegt eine Erneuerung – und zwar inklusive Oberbau, das heisst nicht nur die Deckschicht, sondern auch der Oberbau – bei 250 bis 400 Franken pro Quadratmeter. Und bei uns ist es einfach 600 Franken. Und das Argument, das jetzt dann kommt: Es ist eben alles anders bei uns und die Anschlüsse sind anders und die Gestaltung ist anders – alles ist in Aarau immer anders und einfach teurer. Ich bin der Meinung, dass man dies auch mit 500 Franken machen könnte, im Schnitt mit 1.3 Mio. Franken. Ich hoffe sehr, dass dann diese Abrechnung wirklich auch in diesem Rahmen abschliessen würde und man endlich einmal ein solches Ziel erreichen kann.

Mohammed Abdurahman: Das vorliegende Bauprojekt und der betreffende Verpflichtungskredit sind aus Sicht der SP-Fraktion gemäss der Vorlage und dem Resultat aus dem Vorprojekt unbestritten. Ausserdem wird die kostengünstige und lärmdämpfende Asphaltierung begrüsst. Mit der Anpassung des Geschwindigkeitsregimes am unteren Rain sowie mit der Ausdehnung des Abschnitts als Begegnungszone werden die Forderungen der SP-Fraktion mehrheitlich erfüllt. Deshalb stimmen wir dem stadträtlichen Antrag einstimmig zu.

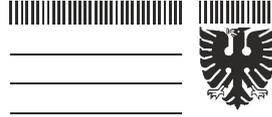
Gérald Berthet: Wieso Glasfasern? Die meisten von Ihnen wissen wahrscheinlich, dass dies eine Technologie für die Zukunft ist, vor allem für den Transfer grosser Dateien. Und es gibt jetzt schon KMU in der Stadt, die sehr froh darüber wären, wenn dies möglich wäre. Wie wir heute bei der KEBA gehört haben, kann man ja einmal etwas Wichtiges vergessen, und deshalb war meine Idee, nachzufragen bzw. Markus Hutmacher hat das dann getan in der FGPK. Ist es möglich, dass man im Nachhinein allenfalls Glasfaserkabel dort einlegen würde durch ein Rohr, welches eben schon vorhanden ist, damit nicht alles wieder aufgerissen werden muss? Und die Antwort, die man im Protokoll der FGPK lesen kann, ist von mir aus gesehen nicht ganz klar. Ich bin also immer noch nicht sicher, ob man bauseits ein Rohr – oder was es dann braucht, ich bin nicht Architekt – plant, damit ein solches Glasfaserkabel eingebaut werden könnte. Oder ob sogar, das wäre noch besser, jetzt schon geplant wird, dass man dieses während der Sanierung verlegt. Und aus der Antwort entnehme ich, dass die IBA hauptsächlich dafür zuständig wäre, deshalb meine zwei Teile des Antrags: Nämlich im ersten Teil, dies bauseits unbedingt zu ermöglichen, und im zweiten, bei der IBA Druck zu machen, damit sie dies vielleicht wirklich schon bei der anstehenden Sanierung erledigt und nicht erst in zehn Jahren.



Lukas Häusermann: Auch die CVP-Fraktion unterstützt den stadträtlichen Antrag zur Sanierung der Vorderen Vorstadt. Wir sehen die historische Bedeutung, aber auch die heutigen Nutzung, und entsprechend muss man halt dann auch abwägen, wo der Nutzen ist und wie die Kosten dieser Abänderungsanträge sind. Der Antrag für Platten in den Randzonen ist allenfalls aus ästhetischen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Wir sehen aber im Endeffekt den Nutzen als zu klein an, um die hohen Kosten von über 700'000 Franken zu rechtfertigen, und entsprechend lehnen wir diesen Antrag ab. Auch dem Antrag der SVP stehen wir kritisch gegenüber. Wir sehen in dieser Erweiterung der Begegnungszone mit Tempo 20 eben mehr eine Anbindung an den Graben und weniger an die Ausfallstrasse Ziegelrain. Damit wir in der Mitte bleiben, haben wir dafür zwei andere Anträge, denen wir zustimmen können. Insbesondere beim Hochwasserschutz denken wir, ist es unabdingbar, dass man diesen gesamtheitlich plant und nicht jetzt nur dieses kleine Stück ansieht, sondern dass man dann eben im Gesamtkontext entscheiden kann, ob es da ein dickeres Rohr braucht oder ob man andere Lösungen findet, um diesen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Thomas Richner: Das Projekt der Sanierung ist gemäss den Vorgaben der Einwohnerratssitzung vom August 2014 ausgearbeitet worden. Wir haben also erhalten, was wir bestellt haben. Es ist eine finanziell tragbare Lösung favorisiert worden und auf teure Beläge wie Pflasterung oder Platten wurde verzichtet. Deshalb können wir diesem Antrag zustimmen. Bereits 2014 habe ich darauf hingewiesen, dass die Vordere Vorstadt eine vielbefahrene Strasse ist und bleibt, weil der Verkehr ja auch noch irgendwo fließen muss. Es war damals die Rede davon, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, Tempo 50, 30, 20, und dass dann im Rahmen der Projektierung aufgezeigt wird, welche Verkehrsanordnung am meisten Vorteile und am wenigsten Nachteile bringt. Das habe ich jetzt aber nirgends gesehen. Nun ist einfach vorgesehen, dass es eine Begegnungszone gibt, und wir stimmen zwar nicht direkt darüber ab, aber es ist eben im Projekt integriert und wird so im Baugesuch aufgelegt. Deshalb haben wir diesen Ergänzungsantrag gestellt. Die Vordere Vorstadt ist eine Quartiersammelstrasse und Zentrumsachse. Sie ist nicht zu vergleichen mit der verkehrsfreien Altstadt, sondern eher vielleicht mit der „Laurenzi“. In der Vorderen Vorstadt gibt es mehr als doppelt so viele Busse wie am Graben oder in der verkehrsfreien Altstadt, Hin- und Rückfahrt plus Buslinie in den Damm, und dann noch der Individualverkehr. Damit diese Strasse ihre Hauptaufgabe – also eine Strasse zu sein – übernehmen kann, beantragen wir eben eine 30-er Zone. Zu den anderen Anträgen, Platten im Randbereich: Aus unserer Sicht ist dies ein Antrag, der aktuell keine Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt Aarau nimmt. Wir werden dann beim Budget wieder über ein paar tausend Franken diskutieren und hier würden wir einfach Hunderttausende von Franken erhöhen, die wir ja dann auch wieder abschreiben müssen, Kosten mindestens 20'000 Franken jedes Jahr. Diese Platten sind aus unserer Sicht einfach nice-to-have und untergraben die Bestrebungen des Stadtrates, finanziell tragbare Projekte zu realisieren. Darum lehnen wir diesen Antrag ab. Glasfaserkabel: Hier glaube ich in der Vorlage gelesen zu haben, dass jede Liegenschaft mit einem Leerrohr ausgerüstet wird. Wenn dies so wäre, wäre dieser Antrag eigentlich hinfällig. Zum Antrag Hochwasserschutz: Hier sind wir auch der Meinung, dass die Situation nochmals geklärt werden soll. Zusätzlich kommt ja auch noch das Dachwasser hinzu, welches neu in den Bach geleitet wird, was bei starken Niederschlägen relativ rasch zu einem Anschwellen des Baches führen und einen Einfluss haben kann. Wir unterstützen diesen Antrag. Es heisst ja nicht automatisch, dass wir dann auch etwas machen müssen, aber man soll es nochmals abklären.

Peter Jann: Der Gegenwind, der finanzielle Gegenwind gegen unseren Antrag zur Randbepflasterung ist stark. Ich möchte trotzdem nochmals einige Argumente dafür einbringen: Die Stadt hat



viel investiert in die Qualität der Altstadt, sie hat etwas Grossartiges zustande gebracht, man fühlt sich wohl in der Altstadt, man geht dort gerne spazieren. Das vorliegende Projekt überzeugt eigentlich konzeptionell mit der Begegnungszone, welche diese Qualität auch ausserhalb des engen Altstadtbereiches weiterführen möchte. Aus unserer Sicht, also seitens der Antragsteller, ist aber die Materialisierung dieses Projektes eher ungenügend, auf das Wesentliche beschränkt oder konzentriert, hat Christian Oehler es bezeichnet. Man kann auch sagen, nüchtern-solide, aber ich frage mich, ob das diesem Ort und der Bedeutung dieses Ortes gerecht wird. Mir persönlich wäre es lieber gewesen, wenn man sogar die ganze Strasse gepflästert hätte, dem entgegen spricht eben der Wunsch der Anwohner, die gerne eine geteerte Strasse möchten, damit es ein wenig leiser ist – wobei dies bei 20 km/h auch nicht mehr so dramatisch wäre. Und die Kosten sind natürlich auch ein Faktor. Deshalb schlagen wir diesen Kompromiss vor, die Randbereiche zu pflästern und damit eben auch das visuelle Erscheinungsbild der Altstadt nach aussen zu ziehen, im Bewusstsein, dass es nie die Flaniermeile sein wird, wie wir sie direkt in der Altstadt haben. Aber wer weiss, im Zeitrahmen dieser Investitionsabschreibung gibt es ja dann vielleicht in zehn, zwanzig, dreissig Jahren nicht mehr so viel Verkehr dort und man kann tatsächlich den Kaffee auf dem Trottoir geniessen. Deshalb legen wir euch ans Herz, stimmt doch diesem Antrag zu, trotz dieser finanziellen Wetterlage.

Daniel Siegenthaler: Kurz noch zum Ergänzungsantrag Hochwasserschutz: Hier geht es darum, dass man dies auch wirklich einbezieht, ihr habt die Begründung gelesen. Noch folgende Zusatzinformation: Es ist im Moment ein Bericht in Erarbeitung zum Hochwasserschutz Stadtbach, dieser wird im Herbst/Frühwinter fertig sein, und es geht darum, diesen nachher auch einzubeziehen. Deshalb lässt sich jetzt noch nichts Genaueres sagen über die Höhe der Kosten. Dementsprechend soll dann der Stadtrat auch einen Kreditantrag stellen auf Basis dieser Kenntnisse und aufgrund dessen, was dann als sinnvoll erachtet wird.

Werner Schib, Stadtrat: Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme dieses Geschäftes. Es ist, glaube ich, allen klar, dass man etwas tun muss. Wir machen aber, Christian Oehler, nicht nur einen reinen Werterhalt. Da empfinde ich es nicht legitim, wenn einfach mit den Kosten für einen reinen Werterhalt verglichen wird. Wir führen eine Umgestaltung dieser Strasse durch. Heute hat sie zwei Trottoirs mit Höhenunterschied und eine viel breitere Fahrbahn. Und im Interesse des Fussgängers, des Langsamverkehrs, werden wir das Niveau ausgleichen, es gibt also keine Trottoirs mehr, der Strassenbereich wird schmaler, der Bereich für die Fussgänger wird breiter. Und dies hat logischerweise gewisse Kosten zur Folge, welche eben über einen normalen Werterhalt hinausgehen. Jetzt kann man aber natürlich auch noch mehr Geld ausgeben, als der Stadtrat es möchte, das ist klar. Ja, die Argumente bezüglich Vordere Vorstadt, die ein Teil der Altstadt und historisch natürlich sehr alt ist, die sind richtig, auch wenn der Belag selbst aus den Achtzigerjahren stammt. Es ist letztlich eine politische Frage. Ich glaube, man darf diese Belagsgeschichte auch nicht überbewerten. Am Schluss wird dieser Strassenraum nachher von den Geschäften gestaltet, den Auslagen, wird dadurch belebt und dann kommt es wahrscheinlich nicht so darauf an, ob dort jetzt ein Plattenbelag in den Randbereichen ist oder nicht. Es ist halt einfach so, dieser Guber-Stein ist ein sehr teurer Stein und weil er eben auch noch relativ zerbrechlich ist. Wie man mir sagte, müssen speziell dicke Guber-Steine dort hingestellt werden, damit sie nicht zerbrechen, wenn durch Lastwagen Zulieferungen usw. erfolgen. Und deshalb wird das dann eben mit 756'000 Franken ein sehr teurer Randbereich und der Stadtrat ist der Meinung, dass man auf diesen auch aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt verzichten sollte. Bei der Fahrbahn gibt es keinen Antrag, dort ist es von mir aus gesehen wirklich offensichtlich mit dem Lärmthema



und den hohen Unterhaltskosten. Deshalb empfiehlt Ihnen der Stadtrat, den Antrag GLP/Grüne nicht zu überweisen. Dann gibt es einen Ergänzungsantrag der SP. Zum Hochwasserschutz haben wir in der Botschaft ausgeführt, dass wir noch Möglichkeiten sehen im Bereich der Zuflüsse östlich-nördlich des Gönhardwaldes, dort auch noch mit Rückhaltebecken zu arbeiten. Und dies wird, wie Daniel Siegenthaler sagte, jetzt näher überprüft. Nach Vorliegen dieses Hochwasserprojektes werden wir dann mit dem vorliegenden Antrag die geeigneten Massnahmen evaluieren, das macht auch Sinn. Zum Antrag der SVP: Das ist primär aus unserer Sicht kein zulässiger Antrag. Verkehrsanordnungen liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Das hat an sich mit diesem Kredit direkt nichts zu tun, deshalb kann man diesen Antrag so nicht überweisen bzw. wir können ihn so nicht entgegennehmen. Wenn der Rat jetzt diesem Antrag trotzdem zustimmen würde, würden wir ihn einfach als Postulat entgegennehmen. Wir möchten ihn aber auch nicht als Postulat entgegennehmen. Um auf die inhaltliche Diskussion zu kommen, das haben wir von Beginn an so kommuniziert. Unsere Absicht dahinter ist, dass die Vordere Vorstadt eine Begegnungszone wird, sie soll für Fussgänger, für den Langsamverkehr, für Velofahrer attraktiver werden, und das können wir eben mit der Begegnungszone erreichen, dort hat der Fussgänger Vortritt. Mit der Begegnungszone erreichen wir dann eben auch die Attraktivität für die dortigen Geschäfte und ermöglichen, dass ein Übergang oder Bezug zur Altstadt, zum Graben, die Einheit der Geschäftsstrasse, eben auch in der Vorderen Vorstadt erkennbar wird. Gemäss Bericht und Antrag an den Einwohnerrat hätte das Verkehrsgutachten in den Akten zu den Baugesuchunterlagen sein müssen. In diesem Verkehrsgutachten wird eben auch ausgeführt, dass für die Geschwindigkeit der Busse und der motorisierten Teilnehmer nicht entscheidend ist, ob man jetzt mit 20 oder 30 km/h fahren kann. Viel entscheidender sind dann die Situationen an den Knoten. Wenn der Aargauerplatz verstopft ist, spielt es eigentlich keine Rolle, ob man 20 oder 30 km/h in der Vorderen Vorstadt fahren kann. Und deshalb hat diese Begegnungszone auf die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs eigentlich keinen grossen Einfluss. Aber sie hat Einfluss auf die Fussgänger und bedeutet einen grossen Attraktivitätsgewinn. Deshalb möchten wir, dass – ich nenne es jetzt Postulat – dieses Postulat der SVP nicht überwiesen wird. Dann noch zum unproblematischsten Antrag von Gérald Berthet: Es ist richtig, die Wortwahl war vielleicht nicht ganz klar, auch im FGPK-Protokoll, aber es ist so: Diese Leerrohre werden eingelegt, es wird also baulich alles bereit sein nach Abschluss der Arbeiten an der Vorderen Vorstadt und der Boden muss nicht erneut aufgerissen werden. Am Schluss ist es nachher am Kunden, selbst zu entscheiden, ob er einen solchen Glasfaseranschluss will. Das ist dann auch mit Anschlussgebühren verbunden, deshalb macht die IBA dies nicht automatisch und nicht auf Vorrat, sondern wirklich dann, wenn das Bedürfnis da ist. Aber wenn der Bedarf vorhanden ist, können diese Glasfaserkabel nachher eingezogen werden. Also von daher könnte der Antrag auch zurückgezogen werden. Aber aus unserer Sicht ist klar, dass diese baulichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Christian Oehler: Ich möchte einfach noch rasch eine Präzisierung für das Protokoll und für Werner Schib anbringen: Ich habe nicht von Werterhalt gesprochen, sondern von Erneuerung Oberbau, das ist also schon ein Unterschied und das habe ich auch gemeint.

Gérald Berthet: Mein Antrag hat ja zwei Teile. Ich habe jetzt begriffen, dass der erste Teil hinfällig wird. Beim zweiten Teil geht es darum, dass im Protokoll steht „die IBA hat sich noch nicht entschieden“ – und für mich heisst das einfach nichts. Und deshalb ist mein Antrag eigentlich der, dass wir den Stadtrat beauftragen, der IBA klar zu signalisieren, dass sie dies muss. Vielleicht verstehe ich es falsch, aber wenn im Protokoll steht „die IBA hat sich noch nicht entschieden“ – ob



sie vielleicht je einmal ein Kabel einlegen will –, dann ist es eigentlich schon nötig, dass mein Antrag unterstützt wird.

Werner Schib, Stadtrat: Die IBA ist eine selbständige Aktiengesellschaft, wir können ihr nicht befehlen, dort jetzt ein Glasfaserkabel einzulegen. Wenn die IBA nach Abschluss der Bauarbeiten in der Vorderen Vorstadt feststellen sollte, dass dies vielleicht gar niemand will, sondern eventuell erst in fünf Jahren, dann sind die baulichen Voraussetzungen vorhanden und es kann umgesetzt werden. Aber dies auf Vorrat einzurichten, will die IBA nicht und das verstehe ich auch. Aber wenn der Bedarf vorhanden ist, wird es gemacht – auch aus unternehmerischer Sicht.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen und gehen folgendermassen vor: Wir stimmen zuerst über die drei Zusatzanträge ab, dann beschliessen wir über den Ergänzungsantrag der Grünen/GLP und dann gehen wir allenfalls mit dem Mehrkredit und den bereinigten Zusatzanträgen in die Schlussabstimmung.

Abstimmung über den Zusatzantrag der SP:

Der Zusatzantrag der SP

Der Stadtrat wird beauftragt, die Massnahmen für den Hochwasserschutz in der Vorderen Vorstadt gleichzeitig mit der Sanierung der Vorderen Vorstadt zu planen und zu realisieren sowie dazu rechtzeitig einen Kreditantrag zu stellen

wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (eine Enthaltung) **gutgeheissen**.

Abstimmung über den Zusatzantrag der SVP:

Der Zusatzantrag der SVP

Das Verkehrsregime im Bereich Vordere Vorstadt und unterer Rain soll als Tempo-30-Zone ausgestaltet werden

wird mit 26 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen (eine Enthaltung) **abgelehnt**.

Abstimmung über den Zusatzantrag der Grünen/Gérald Berthet:

Der Zusatzantrag der Grünen/Gérald Berthet

Der Stadtrat soll gewährleisten, dass die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Glasfaserkabel einzuziehen zu können, ohne dass erneut der ganze Belag aufgerissen werden muss. Gleichzeitig soll der Stadtrat sich bei der IBA stark machen, diese bereits jetzt während der kommenden Neugestaltung der Vorderen Vorstadt einzulegen

wird mit 27 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen (zwei Enthaltungen) **abgelehnt**.



Abstimmung über den Antrag Grüne/GLP:

Der Randbereich soll anstelle des Asphaltbelages mit Platten erstellt werden. Der Projektkredit sei entsprechend um den Betrag von Fr. 756'000 zu erhöhen.

Dieser Antrag wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt.

Antrag Stadtrat: Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken	42 Stimmen
Antrag Grüne/GLP: Verpflichtungskredit von 2'316'000 Franken	5 Stimmen

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats mit beschlossenem Zusatzantrag:

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen, keine Enthaltungen) folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit von 1'560'000 Franken inkl. MwSt. für die Strassensanierung der Vorderen Vorstadt (Einwohnergemeinde) sowie den Verpflichtungskredit von 200'000 Franken für die Sauberwasserabtrennung in der Vorderen Vorstadt (Abwasserentsorgung), zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten seit Februar 2017, zu Lasten der Investitionsrechnung.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2014 - 2017 / 393

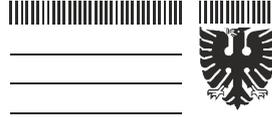
70. Eidg. Turnfest 2019: Begehren des OK ETF 2019 an die Stadt Aarau

Mit Botschaft vom 10. Juli 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Für die Durchführung des Eidg. Turnfestes 2019 vom 13. bis 16. Juni und 20. bis 23. Juni 2019 sei ein Unterstützungsbeitrag von 750'000 Franken zu bewilligen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft besprochen und die Kommissionssprecherin ist Andrea Dörig.

Andrea Dörig, Sprecherin der FGPK: An der FGPK-Sitzung vom 15. August 2017 wurde das Begehren des OK EFT 2019 an die Stadt Aarau beraten. Als Auskunftsperson stand uns Herr Stadtrat Hanspeter Hilfiker zur Verfügung. Der Antrag des Stadtrats beläuft sich auf 750'000 Franken, davon 250'000 Franken Barleistung und die restlichen 500'000 Franken Sachleistungen. Die Auskunftsperson erläuterte, dass die 250'000 Franken für das Standortmarketing für Aarau eingesetzt werden sollen und das Turnfest unter dem Namen „Aarau 2019“ vermarktet werde. Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission wird die missverständliche Ausformulierung in der Botschaft bezüglich der Fachstelle Sport richtig gestellt: Die Sportfachstelle wird über zwei Jahre mit einer 50 %-Praktikumsstelle ergänzt. Die zusätzlichen Aufwände für die Fachstelle inklusive zusätzliche Praktikumsstelle werden gemäss Stabulo 2-Beschluss vollumfänglich dem Grossprojekt verrechnet und sind Teil der Sachleistung, diese beläuft sich auf 100'000 Franken. Die Kommission wollte wissen, was der Verzicht auf die Vermietung von öffentlichem Grund in der Botschaft unter Ziffer 2.4 genau bedeutet. Die Antwort war, dass die bestehenden Bewilligungen nicht entfallen, es werden jedoch keine zusätzlichen bewilligt. Da es sich dabei um ein Begehren des OK handelt, fordert die Kommission den Stadtrat auf, nicht auf diese Forderung einzugehen. Die Kommission wollte wissen, weshalb der Betrag um einiges höher ist, als bei den vergleichbaren eidgenössischen Festen in Aarau, obwohl beim Bewerbungsschreiben noch von einem ähnlichen Betrag die Rede war. Herr Stadtrat Hilfiker erläuterte, dass das Begehren des OK um einiges höher war und man sich an der Beitragsleistung des Kantons orientiert hat. Der Kanton steuert 750'000 Franken bei. Die Kommission wollte wissen, ob das Eidgenössische Turnfest eine Ausstrahlung hat, welche den hohen Beitrag rechtfertigt, und ob es Studien bezüglich der Marketingwirkung für den Austragungsort gibt. Es sei nicht bekannt, ob es eine solche Studie gibt. Aarauinfo werde jedoch an diesen zwei Wochenenden ein Begleitprogramm anbieten, um die Stadt aktiv zu vermarkten. Die Auskunftsperson erläuterte auf entsprechende Fragen zudem, dass aufgrund von Erfahrungen nicht mit einem Defizit zu rechnen sei. Das letzte Turnfest in Biel 2013 hat trotz zwei schweren Unwettern positiv abgeschlossen. Die Kommission wollte wissen, woher die Zahlen für die Gratis-eintritte in das Freibad stammen. Diese beruhen auf einer Schätzung, dass höchstens 20 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Angebot nutzen, war die Antwort der Auskunftsperson. In der Folge stellt die Kommission den Antrag, den Betrag von 84'000 Franken für die Gratis-eintritte



zu streichen. Dieser Antrag wird mit 8 zu 2 Stimmen gutgeheissen. In der Kommissionsdiskussion wurden verschiedene Punkte zum Ausdruck gebracht. Man ist der Ansicht, dass nach der aktiven Bewerbung im Jahr 2011 die Stadt in der Pflicht ist, einen Beitrag zu leisten. Einige Kommissionsmitglieder sind überzeugt, dass es der Stadt etwas bringt, andere hingegen bezweifeln dies. Trotz laufenden Sparmassnahmen soll ein hoher Betrag bezahlt werden und der Vergleich mit dem Kanton sei schwierig, da dieser den Beitrag aus dem Swisslos-Fonds bezahle. Es wird begrüsst, dass nach dem Turnfest die lange Reihe der eidgenössischen Feste in Aarau vorerst beendet sei. Die Kommission beantragt einstimmig, für das Eidgenössische Turnfest 2019 einen Unterstützungsbeitrag von 666'000 Franken zu bewilligen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegen uns wiederum drei Anträge vor.

Antrag FGPK:

Kürzung des Unterstützungsbeitrags auf 666'000 Franken.

Antrag SP:

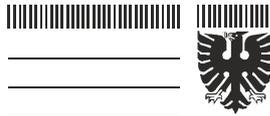
Dabei sei der angedachte Barbeitrag in der Höhe von 250'000 Franken als zinsloses Darlehen verknüpft mit einer Defizitgarantie über denselben Betrag auszurichten.

Antrag Grüne:

Der Barbeitrag von maximal 250'000 Franken kann nur ausbezahlt werden, wenn mit einem Abfall- und Entsorgungskonzept die nachhaltige Entsorgung von Abfällen sichergestellt wird. Kaltgetränke sollen ausschliesslich in Mehrwegbecher oder mit Depotflaschen ausgeschenkt werden; Essen und warme Getränke sollen auch in Mehrweggeschirr serviert werden.

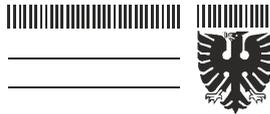
Damit ist die Diskussion eröffnet.

Peter Roschi: Leider Gottes kann ich über dieses Geschäft nicht abstimmen, da ich Mitglied des OK bin und die Ausstandsregelung ziemlich streng nehme. Auch bei der Schule stimme ich nie ab, wie Sie bemerkt haben. Ich hoffe, andere nehmen sich dann ein Beispiel daran mit der Ausstandsregelung. Ich erlaube mir trotzdem, ein paar Dinge zu diesem Geschäft zu sagen. Am 28. März 2012 hat sich der Kanton Aargau mit Alex Hürzeler und die Stadt Aarau mit Beat Blattner und dem Kantonalen Turnverband um das Eidgenössische Turnfest beworben. Das Turnfest kam nicht auf die Stadt Aarau zu und hat angefragt, ob wir das möchten, sondern wir haben uns aktiv um die Durchführung bemüht. Selbstverständlich haben diese Leute dannzumal wahrscheinlich auch gesagt, sie werden das dann im üblichen Rahmen unterstützen. Das Turnfest ist mit Abstand der grösste eidgenössische Anlass mit rund 70'000 erwarteten aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es handelt sich somit auch um den grössten Breitensportanlass, den es in der Schweiz überhaupt gibt. Aufgrund der Zusicherung bei der Bewerbung hat das OK natürlich auch ein Budget erstellt und der Geschäftsführer hat mir heute bestätigt, dass das Budget diese 250'000 Franken enthält. Wenn der Einwohnerrat jetzt beschliesst, diesen Betrag zu streichen oder in ein Darlehen umwandelt, muss das OK diese 250'000 Franken streichen. Es geht einfach nicht, dass das OK quasi ein Budget mit einem Defizit erstellen kann. Das Budget ist jetzt ausgeglichen, wenn die 250'000 Franken gestrichen werden, muss ein neues Budget mit einem Defizit erstellt werden.



Dies wird das OK nicht tun, sondern sie werden diesen Betrag streichen. Somit wird dann bei einer Defizitgarantie die Stadt Aarau die 250'000 Franken nicht bezahlen müssen. Das Turnfest legt sehr grossen Wert darauf, dass die Aufträge an das Gewerbe regional und sogar in der Stadt Aarau vergeben werden. Jeden Franken Gewinn, den ein Unternehmer an diesem Fest erzielt, wird er in der Region oder in der Stadt Aarau auch versteuern, nicht irgendwo in Luzern oder St. Gallen. Nach dem Eidgenössischen Turnfest in Biel und nach dem Eidgenössischen Schwingfest in Luzern hat die Fachhochschule eine Analyse zur Wertschöpfung durch das regionale Gewerbe gemacht und es wäre schön, wenn man dies in Aarau auch einmal anstossen würde, um zu sehen, wie viel schlussendlich überhaupt herausgeschaut hat. 2019 wird während zwölf Tagen die ganze Schweiz auf Aarau sehen und auch die Medien aus dem benachbarten Ausland werden präsent sein. Dies müssen wir doch als Chance sehen. Und ich würde mich freuen, wenn hier drin ein wenig das „feu sacré“ und die Stimmung einer Badenfahrt herrschen würde. Damit, wenn man etwas umsetzen möchte, nicht immer diese und jene Einwände angeführt werden. Geht einmal nach Baden und schaut, was die auf die Beine gestellt haben während dieser zehn Tage. Das war nur möglich, weil Leute mit verrückten Ideen kamen und die Verwaltung sagte, jawohl, das tun wir, da stehen wir zu 100 % dahinter. Und ich erwarte, dass die Stadt Aarau zu 100 % hinter diesem Anlass steht, da wir ja wirklich auch den Verband in Aarau beherbergen. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch zum Thema Badi sagen, dass diese sich unmittelbar neben dem Festgelände befindet; dort, wo jetzt die Parkplätze sind, schliesst sich gleich das Festgelände an. Die vergangenen Eidgenössischen Turnfeste haben gezeigt, dass die Turnerinnen und Turner einen 24-Stunden-Betrieb haben, das muss bei den Öffnungszeiten berücksichtigt werden. Ob jetzt der Turnverband diese Eintritte noch bezahlt oder nicht, ist schlussendlich wahrscheinlich sekundär, aber es ist wirklich zu überlegen, wie dann mit den Öffnungszeiten umgegangen wird. Ich freue mich auf das Eidgenössische Turnfest und werde der Debatte weiterhin folgen, aber bei der Abstimmung in den Ausstand treten.

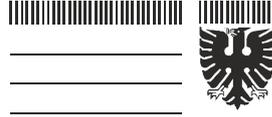
Heinz Suter: Die Stadt Aarau hat sich für die Durchführung des Turnfestes beworben und auch die Zusage erhalten. Mit diesem Schritt steht die Stadt jetzt in der Verantwortung, das Eidgenössische Turnfest auch zu unterstützen. Wer A sagt, sagt auch B. Zudem hat das ETF ja auch den Ursprung in Aarau: Wenn man in der Botschaft nachsieht, wurde 1832 im kleinen Tellring das Turnfest erstmals durchgeführt, also macht dies Sinn. Als Heimatort des Turnverbandes und mit der nationalen Ausstrahlung dieses Anlasses ist dies eine gute Sache für Aarau. Auch im Sportkonzept, in den Förderrichtlinien, wurde ja definiert, dass solche Anlässe unterstützt werden, also ist es wichtig. Und wie Peter Roschi schon sagte, es ist das grösste nationale Fest im Breitensport. Dass dieser Anlass Geld kostet, ist klar, dass er nicht ohne Sponsoren und Unterstützung von Stadt und Kanton durchgeführt werden kann, ist auch klar. Wenn man das nicht möchte, wäre es ja vielleicht sinnvoll, in Zukunft vor einer Bewerbung für einen solchen Anlass zuerst vor den Einwohnerrat zu gelangen, um zu sehen, ob dieser zustimmt oder ablehnt, damit die Unterstützung dann auch vorhanden ist. Die Durchführung dieses Anlasses bedeutet einen Riesenaufwand, das ist ganz klar. Es werden auch gewisse Anlagen blockiert. Ich bitte auch darum, dass die Organisatoren darauf achten, für die betroffenen Vereine, welche Anlagen in der Vorbereitungs- und Festzeit schlecht oder gar nicht nutzen können, Alternativen zu finden oder wenigstens dafür zu sorgen, dass sie eingeschränkt den Saisonabschluss ihrer Wettkämpfe vorbereiten können. Zum ebenfalls diskutierten Thema mit den Badien: Dort ist einfach darauf zu achten, dass es wirklich bei allen gleich gehandhabt wird. Wenn für Anlässe, welche direkt im Freibad stattfinden,



die Wettkämpfer Eintritt bezahlen müssen, sollen auch jene vom Turnfest Eintritt zahlen. Ansonsten steht die SVP hinter dem Antrag des Stadtrates und unterstützt diesen einstimmig. Der Antrag der SP wird mehrheitlich unterstützt und der Antrag der Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Alois Debrunner: Das Eidgenössische Turnfest 2019 ist ein weiteres grosses Fest in Aarau, ein Fest mit nationaler Ausstrahlung, wie bereits erwähnt wurde. Die SP-Fraktion stimmt dem Unterstützungsbeitrag für dieses Fest grundsätzlich zu. 750'000 Franken sind viel Geld und insbesondere 250'000 Franken in bar ist viel Geld. Es hinterlässt ein wenig ein flaes Gefühl, 250'000 Franken à fonds perdu in einen Trägerverein einzulegen, der gemäss Protokoll der FGPK tendenziell mit einem Plus rechnet. Und nachher wird der Gewinn nach irgendwelchen Schlüsseln wieder verteilt. Ich möchte deshalb unseren Ergänzungsantrag zur Annahme empfehlen. Es ist mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens sichergestellt, dass der Verein von Beginn an über liquide Mittel verfügt, welche für die Vorbereitung jeden Festes unabdingbar sind. Die Kombination mit einer Defizitgarantie in derselben Höhe bedeutet, dass der Veranstalter dieses Darlehen nur zurückzahlen muss, wenn aus der Veranstaltung ein Plus resultiert. An der Gewährung der materiellen Leistungen, wie sie vom Stadtrat vorgesehen werden, ändert dieser Ergänzungsantrag nichts. Der Ergänzungsantrag widerspricht auch jenem der Grünen nicht, beide Ergänzungen können dem stadträtlichen Antrag beigefügt werden. Die SP unterstützt auch den Antrag der Grünen Fraktion, ein Abfallkonzept von den Veranstaltern zu fordern. Es kann nicht sein, dass ein grosser Anlass in der heutigen Zeit auf die Erstellung eines intelligenten Recycling-Systems und auf den Einsatz von Mehrwegbechern verzichtet. Ich verweise hier auch auf die Badenfahrt, wie Peter Roschi vorhin. An der Badenfahrt waren ausschliesslich Mehrwegbecher im Einsatz. Das funktioniert also, auch bei einem solchen Ausmass eines Festes. Dem Antrag der FGPK, welcher die Kürzung der materiellen Leistungen fordert, wird ein Teil der Fraktion zustimmen. Auch dieser kann mit unserem Ergänzungsantrag kumuliert werden. Die Stadt Aarau ist leider nicht in der Lage wie der Kanton, dass sie über einen zweckgebundenen und gut finanzierten Fonds verfügt, um kulturelle und sportliche Projekte einfach so zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für unseren Antrag.

Esther Belser Gisi: Auch mir ist an der Badenfahrt positiv aufgefallen, dass dort ein Mehrwegbechersystem umgesetzt wurde – notabene an einem Anlass mit 100'000 Besuchern pro Tag. Solch ein Abfallkonzept hat eine gewaltige Ausstrahlung an einem Anlass dieser Art und setzt ein Zeichen für den Umweltschutz. 2015 fand im Aargau der Gigathlon statt, der grösste Ausdauersport-Anlass der Schweiz. Aarau war Zentralort und an diesem Anlass wurde freiwillig ein Mehrwegbechersystem umgesetzt, was den Besuchern sehr positiv aufgefallen ist. Am 22. August letzten Jahres hat Silvia Dell'Aquila eine Motion eingereicht, welche knapp abgelehnt wurde. Es sei unverhältnismässig, für jeden Anlass ein solches Konzept zu fordern, unter 500 Personen sei dies nicht verhältnismässig und auf privatem Grund sei es problematisch. Jetzt haben wir eine ganz andere Situation: Wir haben einen grossen Anlass mit grosser Ausstrahlung, wir wollen diesen in Aarau haben und wir haben öffentlichen Grund. Dieser Anlass hat eine grosse Breitenwirkung und wird auch mit Sport, Gesundheit und auch mit der Stadt Aarau konnotiert. Deshalb finde ich es jetzt wichtig, auch als Energiestadt mit einem Label, zu fordern, dass eine Vorbildrolle als Stadt eingenommen wird. Wenn wir die Mehrwegpflicht nicht hier einsetzen wollen, wo dann, wenn nicht jetzt bei diesem Anlass? Wir von der Fraktion Grünliberale, EVP/EW, Pro Aarau wünschen



mit Nachdruck, dass der Stadtrat sich für ein solches Abfallkonzept bei diesem Anlass einsetzt. Von unserer Seite her hätten wir es als starken Wunsch formuliert, aber natürlich empfinden viele unserer Fraktion auch grosse Sympathien zum Ergänzungsantrag der Grünen und werden ihm zustimmen. Wir sagen Ja zum Kredit für den Anlass selbst über 666'000 Franken, das heisst mit dem Zusatz von Peter Jann, und auch zum SP-Zusatzantrag, dass es nur eine Defizitgarantie sein soll.

Markus Hutmacher: Nachdem Esther Belser Gisi so gut für unseren Antrag gesprochen hat, muss ich gar nicht mehr viel sagen. Für uns ist ausschlaggebend, dieses Projekt bzw. diesen Kredit auch mit zu unterstützen, da es wirklich um Breitensport geht und wir uns als Stadt ja darum beworben haben. Wir sehen aber schon auch, dass eben vier oder fünf Jahre Sparen in dieser Stadt stattgefunden haben, und von daher mussten wir schon ein wenig kämpfen, damit wir uns dazu bekennen konnten. In diesem Sinn unterstützen wir alle Anträge, sowohl jenen der FGPK als auch den der SP und selbstverständlich auch unseren. Noch eine kleine Anmerkung zur Benutzung der Badi: Wenn ich jetzt höre, dass man als Schwimmer an Schwimmwettkämpfen Eintritt zahlen soll – wenn das stimmt, was Heinz Suter sagt –, bin ich schon ein wenig erstaunt, dass man es den Turnern dann einfach schenkt. Und ich habe, als ich das sah, auch überlegt, wieso schenken wir ihnen die Eintritte der Badi, wir könnten ihnen ja auch solche für das Stadtmuseum oder andere Eintritte schenken. Von daher ist es eigentlich schon schlüssig, dass wir sagen, in der Badi könnt ihr auch Eintritt bezahlen.

Michel Meyer: Unsere kleine Stadt Aarau hat schon mehrfach bewiesen, dass sie mühelos grosse eidgenössische Feste stemmen kann. Diese Feste strahlen weit über unsere Kantonsgrenze hinaus und sind eine hervorragende Werbemassnahme für Aarau. Es ist bereits gesagt worden: Das Eidgenössische Turnfest lockt regelmässig ein sehr grosses Publikum in die Austragungsorte. In Frauenfeld im Jahr 2007 durfte man 56'000 Turner und rund 100'000 Zuschauer begrüßen, in Biel 60'000 Teilnehmer und ebenfalls rund 100'000 Zuschauer. Verlässt man sich auf die Zahlen des Stadtrates, sprechen wir im 2019 von insgesamt 70'000 Teilnehmern und 120'000 Zuschauern. Diese Personen werden in unserer Stadt festen, konsumieren und übernachten. Dies kommt direkt auch unserem städtischen Gewerbe zugute. Diese Personen werden zudem mit guten Erinnerungen an ein wunderschönes Fest in unserer schönen Stadt Aarau nach Hause gehen und wer weiss, vielleicht später auch wieder einmal in unserer Stadt zu Besuch sein. Man kann also sagen, dieser Betrag ist eine ausserordentliche, aber gezielte Marketingmassnahme für unsere Stadt. Wenn man davon ausgeht, dass fast 200'000 Personen, Teilnehmer und Besucher, in unsere Stadt kommen und wir mit diesem Anlass eine Ausstrahlung in das ganze Land erzielen, dann kann man wohl, im Gegensatz zu gewissen anderen Institutionen, von einem wahren Leuchtturm sprechen. Somit wird die FDP den Antrag des Stadtrats mit den Anpassungen der FGPK unterstützen. Noch kurz zu den beiden anderen Anträgen. Einerseits der Antrag Grüne: Aus unserer Sicht versuchen hier die Grünen eine abgelehnte Motion durch die Hintertüre durchzusetzen. Und für uns ist absolut unverständlich, weshalb für ein einziges Fest jetzt plötzlich spezielle Regelungen gelten sollen und für alle anderen Festivitäten in unserer Stadt nicht. Das kann man so nicht verstehen. Dann zum Antrag der SP: Ehrlich gesagt, auch dies überrascht ein wenig. Wir behaupten, wäre dies ein kultureller Anlass, wäre man wohl nicht so skeptisch mit dem Sprechen von 250'000 Franken in bar.

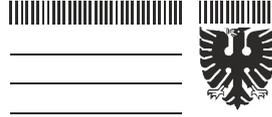


Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, denn ohne diesen Antrag wird ein allfälliger Gewinn nicht nur der Stadt Aarau zugutekommen, sondern am Schluss dem Aargauer Breitensport.

Peter Jann: Also ich habe eigentlich keinen Kommentar, sondern ein Bitte an den Stadtrat, nämlich ob er die Konsequenzen des Antrags der SP noch einmal klar erläutern könnte. Grundsätzlich scheint mir diese Kombination zinsloses Darlehen und Defizitgarantie eigentlich ein Mittel, um die Liquidität zu sichern und gleichzeitig, dass bei einer allfälligen Nichtausnutzung des Kredites das übrige Geld dann wieder zurück zur Stadt Aarau fliesst. Unsicher hat mich jetzt eine Aussage von Peter Roschi gemacht, der gesagt hat, dass das OK nicht funktionieren kann, wenn man jetzt diesen SP-Antrag annimmt. Deshalb hätte ich gerne eine Erläuterung dazu.

Peter Roschi: Ich habe heute Nachmittag mit dem Geschäftsführer des Eidgenössischen Turnfestes telefoniert und ihn ganz konkret gefragt, was passiert, wenn wir heute Abend bestimmen, dass die 250'000 Franken nur ein zinsloses Darlehen sind. Seine Antwort lautete: Dann müssen wir unser Budget um diese 250'000 Franken kürzen. Er sagte, sie seien darauf angewiesen, diesen Betrag zu haben. Das ist die Antwort, die ich erhalten habe, und vielleicht weiss Hanspeter Hilfiker hier noch ein wenig besser Bescheid, aber dies war die Antwort.

Hanspeter Hilfiker, Stadtrat: Es ist tatsächlich ein grosser Beitrag, den wir hier beantragen. Das Eidgenössische Turnfest ist aber auch einfach das grösste Fest unserer Breitensportaktivitäten, das es überhaupt gibt. Es ist nicht ein Fest, das drei Tage dauert oder ein Wochenende, sondern es sind zwei Wochenenden, es sind insgesamt acht Tage. Es sind, wie gesagt wurde, 70'000 aktive Teilnehmer, nicht wie beim Schwingfest beispielsweise, wo es knapp 900 aktive Teilnehmer waren. Es wird während dieser Tage mit zwischen 100'000 und 150'000 Besuchern gerechnet. Am Höhepunkt, dem Tag des Umzuges am zweiten Wochenende, werden in der Stadt 100'000 Leute unterwegs sein. Um den finanziellen Rahmen dieses Anlasses ein wenig zu sehen: Er wird ein Budget von rund 20 Mio. Franken haben. Dieses Budget ist in Vorbereitung und steht noch nicht definitiv, weil das Fest ja erst in zwei Jahren stattfindet. Entsprechend wird dies jetzt vorbereitet, es sind bereits Dutzende von Personen im OK engagiert und es wird mit Hunderten von Helfern aus verschiedenen Vereinen aus dem ganzen Land tatsächlich ein richtiger Breitensportanlass sein. Was geschieht, wenn ein Gewinn resultiert aus diesem Fest? Diese Feste sind darauf angelegt, dass sie im Grundsatz einen Gewinn machen, auch Biel hat trotz der Unfälle einen Gewinn von rund 500'000 Franken gemacht. Die Aufteilung ist noch nicht ganz definitiv, man hat bislang in den Vereinsstatuten fixiert, dass die acht mitwirkenden Trägervereine – die Stadt ist einer davon – ihre 10'000 Franken Grundbeitrag, der bereits schon zur Liquiditätssicherung bezahlt wurde, wieder zurückerhalten. Das sind einmal 80'000 Franken und der Rest geht in den Breitensport für Aargauer Jugendliche. Das ist das Ziel. Die detaillierte Aufteilung steht jetzt noch nicht, aber dies ist in den Statuten als Verteilungsgrösse fixiert bei einem allfälligen Gewinn. Wenn Sie also diese 250'000 Franken aus diesem Beitrag herausnehmen, den wir jetzt von der Stadt aus, auch auf Antrag des OK's des ETF, geben möchten, resultiert daraus am Schluss ganz klar, wenn das Fest gut über die Bühne geht, eine Reduktion von Breitensportbeiträgen, die über diese Vereine generiert werden. Und der Sinn dieses Festes ist ja eben, dass all diese Vereine aus jedem Dorf im ganzen Land zusammenkommen, das Fest hier feiern und dann wieder heimgehen, damit im Aargauerkanton ein entsprechender Effekt bleibt. Dies zum Gewinn, dieser kommt aber erst am



Schluss des Festes. Bis es soweit ist, gibt es viele Aktivitäten zu erledigen. Wir haben von der Stadt aus natürlich gesagt, dass wir nicht Hunderttausende von Franken zur Verfügung stellen können, sondern wir wissen aus den Erfahrungen der anderen Feste, dass wir im Bereich Werkhof, im Bereich Polizei, im Bereich Verkehrsregulierungen usw. gewisse Grundaufwendungen haben, die auf uns zukommen werden. Diese verrechnen wir konsequent. Das haben wir jetzt auch gemacht, das konnten Sie nachlesen. Wir werden mit einem Beitrag, welcher ebenfalls verrechnet wird, die Ressourcen der Sportfachstelle während der Zeit ab etwa Mitte 2017 bis Mitte 2019 erhöhen. Die 250'000 Franken haben eben eine Doppelfunktion: Zum einen geht es wirklich um die Liquidität, weil während zwei Jahren auch Löhne zu zahlen sind. Es ist jetzt ein Geschäftsführer angestellt, es sind einzelne Zusatzfunktionen im Teilpensum angestellt. Es geht nun darum, dass wir mit diesen Sponsoren und Partnern, welche jetzt definiert werden, die langfristige Sicherung, bis das Fest dann in zwei Jahren stattfindet, gewährleisten können. Wenn wir 250'000 Franken als Barbeitrag herausnehmen, ist das klar eine Situation, welche natürlich auch die Vertrauenswürdigkeit der Stadt Aarau als Partnerin einschränkt. Genauso, aus unserer Sicht, wenn man jetzt ausgerechnet bei diesem Fest einem Dritten sagt, ihr müsst ein Mehrwegbecher- bzw. Mehrweggeschirr-Konzept vorlegen. Bei unseren eigenen Festen, einem Maienzug oder so, tun wir das aber nicht. Es wirkt dann ein wenig bizarr, wenn man von Dritten so etwas verlangt. Ich kann aber sagen, dass das OK des Turnfestes selbst an so etwas herumstudiert. Man kann das also mitnehmen als Wunsch, das wird auch auf offene Ohren stossen. Aber da muss nur der eine oder andere Punkt kommen, wo man etwas nicht zum Funktionieren bringt, und dann wäre eine solche Rahmenbedingung eine sehr starke Einschränkung, weil wir es eben tatsächlich mit sehr vielen Gästen und auch sehr vielen Aktiven zu tun haben auf einem riesigen Feld. Wenn man das Areal ansieht, so stellt man fest, dass der Schachen randvoll mit Sportanlagen ist. Es gibt alleine vierzehn Wurfanlagen, x weitere Sportplätze mit über hundert Sportarten, die in diesen acht Tagen von den verschiedenen Vereinsteilnehmerinnen und -teilnehmern absolviert werden. Es ist ein riesengrosses Fest. Der Stadtrat beantragt, diese 750'000 Franken mit dem Anteil des Schwimmbadeintrittes, weil wir es als sehr wetterabhängig erachten. Wir haben auch die Aare nebenan, es gibt dort Möglichkeiten, diese zu nutzen. Den Hinweis bezüglich Öffnungszeiten nehmen wir mit, wir haben noch nicht definiert, auch vom OK her nicht, wie diese sein werden. Für uns ist aber wichtig, dass wir ein Kostendach haben bei den 750'000 Franken, dass wir 250'000 Franken als Cash-Betrag hineingeben können und dass wir die 500'000 Franken eben auch als verrechnete Leistungen sicherstellen können gegenüber dem OK. Im Sinn des Breitensports und der Breiten-sportförderung nach dem Turnfest 2019 würde ich Ihnen auch dringend abraten, diese Defizitgarantie, wie sie im Antrag der SP jetzt vorgeschlagen wird, zu akzeptieren.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gehen wir zu den Abstimmungen. Wir machen es wie vorher und werden zuerst die beiden Ergänzungsanträge und den Antrag bereinigen und nachher eine Ausmarchung vornehmen zwischen dem Antrag des Stadtrates und jenem der FGPK. Der obsiegende Antrag geht mit allen Zusatzanträgen in die Schlussabstimmung. (Peter Roschi tritt in Ausstand.)



Abstimmungen

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der SP:

Der Ergänzungsantrag der SP

Dabei sei der angedachte Barbeitrag in der Höhe von Fr. 250'000 als zinsloses Darlehen verknüpft mit einer Defizitgarantie über denselben Betrag auszurichten

wird mit 26 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen (zwei Enthaltungen) **abgelehnt**.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Grünen:

Der Ergänzungsantrag der Grünen

Der Barbeitrag von maximal Fr. 250'000 kann nur ausbezahlt werden, wenn mit einem Abfall- und Entsorgungskonzept die nachhaltige Entsorgung von Abfällen sichergestellt wird. Kaltgetränke sollen ausschliesslich in Mehrwegbecher oder mit Depotflaschen ausgeschenkt werden; Essen und warme Getränke sollen auch in Mehrweggeschirr serviert werden.

wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen (drei Enthaltungen) **gutgeheissen**.

Abstimmung über den Antrag der FGPK:

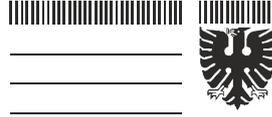
Antrag FGPK:

Kürzung des Unterstützungsbeitrags auf 666'000 Franken.

Antrag Stadtrat: Beitrag von 750'000 Franken	17 Stimmen
Antrag FGPK: Beitrag von 666'000 Franken	29 Stimmen

Schlussabstimmung (mit Ergänzungsantrag der Grünen):

Der Einwohnerrat fasst mit 46 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen, keine Enthaltungen) folgenden



Beschluss

Für die Durchführung des Eidg. Turnfestes 2019 vom 13. bis 16. Juni und 20. bis 23. Juni 2019 wird ein Unterstützungsbeitrag von 666'000 Franken bewilligt. Der Barbeitrag von max. 250'000 Franken kann nur ausbezahlt werden, wenn mit einem Abfall- und Entsorgungskonzept die nachhaltige Entsorgung von Abfällen sichergestellt wird. Kalt -Getränke sollen ausschliesslich in Mehrwegbechern oder mit Depotflaschen ausgeschenkt werden. Essen und warme Getränke sollen auch in Mehrweggeschirr serviert werden.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10
GV 2014 - 2017 / 387

71. Beschlussfassung über die Überweisung des dringlichen Postulates von Simon Burger: Alterswohnungen Suhrhard

Am 30. Juni 2017 reichte **Simon Burger**, Einwohnerrat SVP, ein dringliches Postulat ein mit folgendem Inhalt:

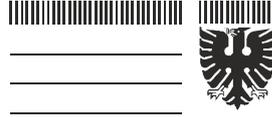
Die Alterswohnungen im Alterszentrum Suhrhard sollen ab Mitte 2019 saniert werden, weshalb sämtlichen Bewohnern gekündigt worden ist. 62 Betagte zwischen 75 und 100 Jahren werden damit faktisch auf die Strasse gestellt, ein Provisorium oder ein schrittweiser Umbau ist nicht vorgesehen. Dieses Vorgehen ist befremdlich. Bei den Bewohnern handelt es sich um teilweise hochbetagte Personen, die besonderen Schutz verdienen. Die Stadt Aarau ist am Alterszentrum Suhrhard zu 25 % beteiligt und hat Einsitz im Verwaltungsrat. Mit diesem Postulat soll der Stadtrat gebeten werden, von seinen Aktionärsrechten und seiner Mitsprache im Verwaltungsrat Gebrauch zu machen. Es werden daher folgende **Anträge** gestellt:

1. *Der Stadtrat wird gebeten, von seinen Rechten als Aktionär und Mitglied des Verwaltungsrats Gebrauch zu machen und zu versuchen, eine für die Bewohner befriedigende Lösung zu erzielen. Insbesondere soll vermieden werden, dass die Bewohner auf die Strasse gestellt werden, wobei ein schrittweiser Umbau oder Provisorien zu forcieren sind.*
2. *Dem Einwohnerrat sei zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.*
3. *Das Postulat sei für dringlich zu erklären."*

Mit Botschaft vom 14. August 2018 beantragt der Stadtrat, das Postulat betreffend Alterswohnungen Suhrhard sei für dringlich zu erklären, zu überweisen und abzuschreiben.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Über die Dringlichkeit beschliessen wir nicht mehr, weil der Bericht ja schon vorliegt.

Simon Burger: Der Stadtrat beantragt die dringliche Überweisung und anschliessende Abschreibung des Postulats. Die Abschreibung erachte ich allerdings als verfrüht. Die Wohnungen von 62 Betagten zwischen 75 und 100 Jahren wurden mit Blick auf die Sanierung gekündigt. Die hochbetagten Menschen werden damit faktisch auf die Strasse gestellt, was ich völlig nicht nachvollziehen kann. Es muss Möglichkeiten geben, den Umbau sozialverträglich durchzuführen, man muss es aber einfach wollen. Es ist nicht damit gemacht, zwei Briefe zu schreiben, sich zu entschuldigen und anzukündigen, man werde weitere Gespräche führen. Es kommt hinzu, dass sich der Verwaltungsrat äusserst bedeckt gibt und ankündigt, man werde eine Weiterführung des Angebots nach Abschluss der Umbauarbeiten „prüfen“. Ebenso werde man zusätzliche Möglichkeiten für die Bauphase „prüfen“. Das ist letztlich nur Blabla. Ich erwarte vom Stadtrat, dass er sich dafür



einsetzt, dass der Verwaltungsrat nicht nur Lösungen prüft, sondern Lösungen findet. Das ist auch das, was ich mit meinem Postulat bezwecken will. Ich will Nägel mit Köpfen, keine halbherzigen Absichtserklärungen. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass das Anliegen des Postulats erfüllt sei, wie der Stadtrat schreibt. Ich beantrage daher, das Postulat für dringlich zu erklären und zu überweisen, es aber nicht abzuschreiben.

Angelica Cavegn Leitner, Vize-Stadtpräsidentin: Ich nehme gerne noch kurz Stellung dazu. Sie konnten unsere ausführliche Beantwortung lesen. Zusammengefasst ist es so, dass der Verwaltungsrat sich aktiv dafür einsetzt, eine Lösung zu finden. Wir werden Gespräche mit jedem Einzelnen führen, es wird am 5. September 2017 eine Mieterversammlung geben, wo wir diese Leute informieren werden, welche Möglichkeiten es gibt. Man ist auch mit dem Architekten daran, zu schauen, ob es eine Teiletappierung gibt. Wir haben hier also, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, verschiedenste gute Ansätze. Aber ganz wichtig ist, das möchte ich nochmals klar betonen, dass wir mit allen das Gespräch suchen und eine ideale Lösung finden werden. Das ist der eine Teil. Der zweite Teil ist, dass konnten Sie ebenfalls lesen, dass die Eigner zu einem Gespräch eingeladen waren. Seitens der Stadt Aarau waren Werner Schib und Daniel Roth dabei, auch seitens der Gemeinde Buchs waren Vertreter anwesend. Man hat informiert, was weiter läuft. Im November wird wiederum ein solches Gespräch mit unseren Eignern stattfinden. In diesem Sinn kann ich sagen, wir sind daran, diese Gespräche zu führen. Wir sind daran, gute Lösungen zu finden und vor allem, was uns extrem wichtig ist, dass wir für jeden Einzelnen dafür sorgen, dass eine Anschlusslösung vorhanden ist.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir gehen folgendermassen vor: Wir machen zwei Abstimmungen, zuerst über die Überweisung des Postulats und in einer zweiten Abstimmung entscheiden wir über die Abschreibung.

Abstimmungen

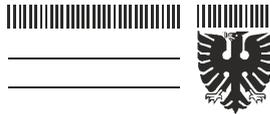
Abstimmung über die Überweisung des Postulats:

Der Überweisung des Postulats wird mit 47 Ja-Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats:

Der Abschreibung des Postulats wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen (eine Enthaltung) zugestimmt.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 11
GV 2014 - 2017 / 404

72. Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Bürgermotion von Marianne Blattner, Thomas Widmer, Alfred Buck und Simone Silbereisen: Gesamtkonzept Kasinopark

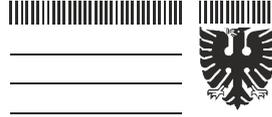
Frau Marianne Blattner, Herr Thomas Widmer, Herr Alfred Buck und Frau Simone Silbereisen stellten am 24. Juli 2017 die folgenden Begehren in Form einer Motion von Stimmberechtigten:

1. *Es sei ein Gesamtkonzept für den Kasinopark zu erarbeiten. Dieses sei dem Einwohnerrat vorzulegen.*
2. *Vor der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sollen keine wesentlichen Änderungen und Bauvorhaben im Kasinopark vorgenommen oder bewilligt werden.*

Mit Botschaft vom 21. August 2018 beantragt der Stadtrat, auf die Bürgermotion "für ein Gesamtkonzept Kasinopark" sei nicht einzutreten.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich darf das Wort den Motionären geben.

Simone Silbereisen: Gemeinsam mit Marianne Blattner, Thomas Widmer und Alfred Buck haben wir die dringliche Bürgermotion zum Kasinopark eingereicht, mit dem Begehren, dass ein Gesamtkonzept für den Kasinopark zu erstellen und dem Einwohnerrat vorzulegen ist und dass vor der Erstellung des Konzepts keine wesentlichen Änderungen im Park vorzunehmen oder zu bewilligen sind. In unseren Augen war die Dringlichkeit gegeben, weil ein Baugesuch aufliegt, welches einen grösseren Eingriff in den Park bedeutet. Im Bereich Sitzstufen und Schachbrett wird neu ein Parkhauszugang gebaut, die Umgebung wird komplett neu gestaltet. Und wir haben erfahren, dass baldmöglichst über dieses Baugesuch entschieden werden soll. Letzte Woche wurden vonseiten Stadtrat zwei Entscheide gefällt. Am 21. August hat der Stadtrat zuhanden des Einwohnerrates empfohlen, die Bürgermotion als nicht motionsfähig abzuweisen. Wir sind dann am 24. August auch darüber informiert worden. Ebenfalls am 21. August hat der Stadtrat das Baugesuch im Kasinopark bewilligt und die Einwendung abgewiesen. Wir haben am 25. August ebenfalls davon erfahren. Über die Zukunft des Parks wurde somit noch vor der heutigen Sitzung entschieden. Wir haben uns entschlossen, nicht weiter auf ein totes Pferd zu setzen, und ziehen unsere Motion jetzt zurück. Trotz des Rückzugs wollen wir aber noch einige Worte zu unseren Beweggründen sagen und eine Anregung mit auf den Weg geben. Als Einwohnerinnen und Einwohner liegt uns der Park am Herzen. Wir sehen ihn als öffentlichen Raum, wo sich die Menschen gerne aufhalten, und auch der Parkteil mit diesen Sitzstufen wird gerade im Sommer rege genutzt. Uns ist im Frühjahr aufgefallen, dass Bauprofile im Bereich hinter den Sitzstufen ausgesteckt wurden. Ein Blick ins Baugesuch hat uns dann gezeigt, dass neu ein Zugang zum Parkhaus geplant ist und damit einhergehend auch eine Neugestaltung des ganzen Bereiches um diese Sitzstufen. Diese Visualisierung, die wir jetzt verteilt haben, haben wir anlässlich des Baugesuches, so wie es im April auflag, nachgebaut. Das hat einige von uns dazu bewogen, eine Einwendung gegen das Baugesuch einzulegen. Uns ist von der Gegenseite eine Einwendungsverhandlung zuerst vorgeschlagen, dann

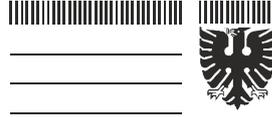


aber verwehrt worden. Auch eine Anfrage für ein Gespräch mit dem Stadtbauamt wurde dazumal abgelehnt. Entsprechend haben wir einen Schritt gewagt und eine Bürgermotion verfasst und eingereicht. In dieser verlangen wir nicht mehr und nicht weniger, als dass – bevor grössere Eingriffe im städtischen Park vorgenommen werden – ein Gesamtkonzept für die Parknutzung erstellt und dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Wir finden es befremdlich, dass grössere Umgestaltungsvorhaben an Bevölkerung und Einwohnerrat vorbeigeschleust werden. Das war auch nicht immer so. Im 2003, als dieser Pavillon-Bau anstand, wurde der Einwohnerrat sehr wohl konsultiert. Wir verstehen die Bürgermotion als ein Instrument, welches eine Beteiligung der Bevölkerung erlaubt, was im Einwohnerrat, so wie mir das von verschiedenen Seiten schon mitgeteilt wurde, offenbar auch begrüsst wird. So zumindest wird es kommuniziert. In der Realität wurden jetzt Entscheide gefällt, bevor wir die Motion überhaupt vertreten konnten. Bei uns bleibt de facto ein wenig der Eindruck, dass uns ein Maulkorb angelegt wurde. Und Partizipation, wie sie heute von rechts bis links propagiert wird, könnte in unseren Augen anders aussehen. Zum ersten Mal eine Bürgermotion einzureichen und vor dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu vertreten, ist für Laien nicht so einfach und es braucht auch ein wenig Mut. Auf der Webseite der Stadt haben wir keinerlei Informationen dazu gefunden, wie so etwas ablaufen soll und wie die Formalitäten sind. Informationen haben wir auf gezieltes Nachfragen erhalten und auch Unterstützung von diversen Leuten – danke allen, die geholfen haben. Wir wollen aber anregen, dass es zukünftig ein Merkblatt zum Thema Bürgermotion gibt und dieses auch auf der Webseite publiziert wird. Das würde die Arbeit für beide Seiten fruchtbarer und erfreulicher machen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass grössere Eingriffe im Kasinopark zumindest im Einwohnerrat diskutiert werden sollten. Und es würde uns sehr freuen, falls dies doch noch geschehen wird, weil uns ansonsten nur übrig bleibt, zu hoffen, dass die Versicherungen vonseiten des Stadtrats eingehalten werden, nämlich dass er im planerischen und baulichen Bereich entsprechend umsichtig handeln will und sich der Bedeutung des Kasinoparks als Lebensraum und Aufenthaltsort bewusst ist.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich danke zuerst Frau Silbereisen und ihren Mitbeteiligten Frau Blattner, Herrn Widmer und Herrn Buck, dass sie diese Bürgermotion eingereicht haben. Das gibt mir auch Gelegenheit, um kurz noch einmal auf diesen Sachverhalt einzugehen. Der Stadtrat ist sich sehr, sehr bewusst, dass der Kasinopark in unserer Stadt ein wertvolles Gut ist und eine Bedeutung hat. Als das Baugesuch einging, hat man sich, Sie können es in der Beantwortung des Stadtrates auf die Bürgermotion auch lesen, mehrmals in der Stadtbildkommission und in der Altstadtkommission mit diesem Baugesuch beschäftigt und hat verschiedene Runden gedreht. Das ist nicht üblich. Seit ich dieses Ressort betreuen darf, habe ich noch nie gesehen, dass man ein Baugesuch in zwei Kommissionen so oft behandelt hat. Stadtrat und Verwaltung sind sich also sehr wohl bewusst, dass der Kasinogarten ein wertvolles Objekt in unserer Stadt ist. Wir haben das Baugesuch auch nicht einfach durchgewinkt aus dem hohlen Bauch heraus, sondern es hat relativ viele Abhängigkeiten. Insbesondere – hier muss ich Frau Silbereisen widersprechen – ist es nicht ein neuer Parkhausausgang, der angelegt wird. Dieses Parkhaus hat heute bereits drei Ausgänge. Diese bleiben genau dort, wo sie sind, es wird kein einziger Ausgang verschoben. Weil der Ausgang in der Mitte, um welchen es geht, behindertengerecht werden soll, erscheint dieser etwas grösser. Es soll dort einen Lift geben, um in die Tiefgarage zu gelangen. Dieser Lift wird überdacht, damit es nicht hineinregnet, und dann gibt es noch eine Treppe und ein Kassenhäuschen. Das ist ein neues Objekt, auch in dieser Grösse, und es hat der Stadtbild- und der Altstadtkommission zu Beginn ein wenig Bauchschmerzen bereitet, wie dies daherkam. Wir konnten das Projekt dann in intensiver Zusammenarbeit auch mit den Projektverfassern soweit optimieren, dass man es bewilligen konnte. Man nimmt aber die ganze Gestaltung des Parks nicht vorweg, er wird nur in diesem



Bereich des mittleren Aufgangs verändert. Es gibt gewisse Veränderungen, die so im Baugesuch enthalten sind. Der Zugang kann sowohl vom Graben als auch von der Kasinostrasse her erreicht werden. Der Stadtrat hat in der Baubewilligung – Frau Silbereisen hat es erwähnt, diese ist erteilt, aber noch nicht rechtskräftig – auch Auflagen gemacht, dass dies in Absprache mit der Grünflächenpflege genauer anzusehen und nochmals zu überarbeiten ist. Mit dem jetzigen Bauprojekt werden die bestehenden Aufgänge erneuert und die Behindertengerechtigkeit wird hergestellt, aber langfristig ist über diesen Park noch nichts entschieden. Es ist auch in der Begründung erwähnt, es gibt eine Studie. Sie wurde im Zusammenhang mit diesem Projekt auch beigezogen. Man hat dort geschaut, ob diese Aufgänge langfristig irgendetwas präjudizieren, wenn man dann im Kasinopark etwas machen möchte. Wir waren der Meinung, dies ist nicht der Fall. Es ist also noch nichts vorweg genommen. Und wenn dann tatsächlich irgendwann einmal am Kasinogarten etwas verändert werden sollte, wird das auch Geld kosten. Es ist klar, dass das nicht einfach der Stadtrat macht, sondern dann wird es hier im Einwohnerrat und möglicherweise, wenn es noch mehr kostet, auch im Volk diskutiert werden können. Also, wir halten ganz normale Regeln ein, es geht um ein Baugesuch, welches punktuell gar nichts präjudiziert. Da können Sie sicher sein, der Stadtrat will auch nicht, dass man jetzt irgend einen Schnellschuss macht. Deshalb haben wir das Baugesuch wirklich sorgfältig geprüft. Soviel zum Sachverhalt. Da diese Motion jetzt zurückgezogen ist, müssen Sie aber nicht mehr darüber abstimmen.



Traktandum 12
GV 2014 - 2017 / 394

73. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2018

Mit Botschaft vom 19. Juni 2017 unterbreitet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

Anträge: 1. *Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder sei ab 1. Januar 2018 wie folgt festzusetzen:*

<i>Stadtpräsident/-in (Pensum 100 %)</i>	<i>227'256 Franken</i>
<i>Vizepräsident/-in</i>	<i>60'602 Franken</i>
<i>Stadträtinnen / Stadträte</i>	<i>55'551 Franken</i>

2. *In die unter Ziffer 1 genannten Beträge sei eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2018 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend einzubauen.*
3. *Dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin sei eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit auszurichten.*
4. *Den Mitgliedern des Stadtrates (ausgenommen Stadtpräsident/-in) sei für die Teilnahme an Sitzungen der vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen, von Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates ein Sitzungsgeld auszurichten. Der Stadtrat sei zu ermächtigen, die Höhe des Sitzungsgeldes der städtischen Kommissionen festzulegen.*
5. *Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (ohne Stadtpräsident/-in) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, seien bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr und Mandat den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) zu überlassen. Der pro Mandat und Jahr darüber hinausgehende Teil einer Entschädigung sei wie folgt zu verteilen:*
 - a) *1/2 der Entschädigung sei der Stadtkasse abzuliefern;*
 - b) *1/2 der Entschädigung sei zu gleichen Teilen unter den Stadtratsmitgliedern aufzuteilen. Ausgenommen davon ist die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident.*

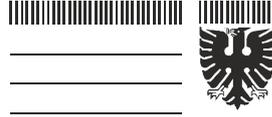


6. *Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhält, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern und zur Hälfte unter den übrigen Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) aufzuteilen.*

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat müsste für die Beratung dieses Geschäftes nicht anwesend bleiben. Wenn er möchte, darf er aber der Verhandlung beiwohnen.

Der Stadtrat bleibt im Saal.

Jürg Schmid, Sprecher der FGPK: An zwei Sitzungen vom Dienstag, 6. Juni 2017, sowie Montag, 19. Juni 2017, hat die FGPK den Bericht betreffend „Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates für die Amtsperiode 2018 – 2021“ unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Stadtrates behandelt. Die Empfehlung des Stadtrates entsprach praktisch eins zu eins der bereits für die aktuelle Legislatur beschlossenen Entschädigung. Im Bericht des Stadtrates wurde weiter Wert gelegt auf die Feststellung, dass die Erfahrungen der laufenden Amtsperiode bestätigt haben, dass der Aufwand bei allen Ressortinhaberinnen und -inhabern mindestens bei einem Drittelpensum liege. Auf eine entsprechende Empfehlung an die FGPK zur Anpassung der Entschädigung, die auf einem 25 %-Pensum basiere, wird aber aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt und der damit verbundenen Sparprozesse verzichtet. Eine Anpassung zur heutigen Regelung hat der Stadtrat einzig bei den Entschädigungen für Mandate vorgeschlagen: Pro Mandat soll neu ein Freibetrag von 1'000 Franken gelten, den der bzw. die jeweilige Mandatsinhaber/-inhaberin erhält. Darüber hinausgehende Vergütungen aus Mandaten bei wirtschaftlich wie auch nicht wirtschaftlich tätigen Unternehmen sollen jeweils zur Hälfte an die Stadtkasse abgeliefert werden. Die andere Hälfte bleibt beim bzw. bei der jeweiligen Mandatsinhaber/-inhaberin. Bisher galt dies nur für Mandate bei nicht wirtschaftlichen Unternehmen. Die FGPK gelangte dann aus ihren Diskussionen zu folgenden Auffassungen: Bei den gegenwärtigen Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrates durch die Stadt ist keine Anpassung angezeigt und die FGPK schliesst sich damit bei diesem Punkt der Empfehlung des Stadtrates an. Allerdings erachtet die FGPK die nach Dienstjahren pro Legislatur abgestufte automatische Erhöhung der Entschädigung des Stadtpräsidiums als nicht zeitgemäss. Aufgrund der Tatsache, dass jeweils vor jeder Legislatur sowieso über die Entschädigung befunden wird, erübrigt sich somit eine Festlegung für weitere Legislaturen. Entsprechend soll lediglich eine jährliche Entschädigungssumme für die folgende Legislatur beschlossen werden. Eine allfällige dem städtischen Personal gewährte generelle Gehaltserhöhung soll auch weiterhin auf die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates inklusive Präsidium angewendet werden. Bei der Ausrichtung der jährlichen Spesenpauschale für das Stadtpräsidium folgt die FGPK ebenfalls der Empfehlung des Stadtrats und dasselbe gilt auch für die Ausrichtung von Sitzungsgeldern. Ausgiebig diskutiert wurde dann eine Lösung bei der Entschädigung von Mandaten. Unbestritten dabei war die Empfehlung des Stadtrats, dass die Hälfte des 1'000 Franken übersteigenden Betrages an die Stadtkasse abzuliefern sei. Bei der Verwendung der verbleibenden Hälfte der Entschädigung aus Mandaten von doch total rund 65'000 Franken sind diverse Aspekte in die



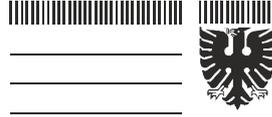
Überlegungen der FGPK eingeflossen, zum Beispiel der erwähnte zunehmende Arbeitsaufwand der Mitglieder des Stadtrates, eine aufwandgerechte, faire Aufteilung der Entschädigungen unabhängig vom Mandat, die aktuelle finanzielle Situation der Stadt und eben auch eine einfache und transparente Lösung. Nach der Abwägung dieser Punkte gelangte die FGPK zum Schluss, dass die Entschädigungen aus Mandaten, unabhängig von Mandatsinhaberin oder -inhaber, zu gleichen Teilen unter den Stadträtinnen und Stadträten aufgeteilt werden sollen. Bei der Entschädigung für die Stadtpräsidentin bzw. den allfälligen neuen Stadtpräsidenten geht die FGPK davon aus, dass die Vergütung für Mandate bereits in der Jahresentschädigung durch die Stadt enthalten ist. Entsprechend beantragt sie, dass die Entschädigung durch Dritte aus Mandaten vom Stadtpräsidium zur Hälfte in die Stadtkasse abgeliefert wird und die andere Hälfte in den „Topf“ geht, der eben unter den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates aufgeteilt wird. Der Antrag der FGPK kann wie folgt zusammengefasst werden: Die jährliche Grund-Entschädigung durch die Stadt für die Mitglieder des Stadtrates für die Legislaturperiode 2018 – 2021 bleibt mit dem Antrag der FGPK unverändert zur aktuellen Periode. Dasselbe gilt für die Anwendung einer generellen, dem städtischen Personal allenfalls gewährten Gehaltserhöhung sowie der Spesenpauschale für das Präsidium und die Kommissionsgelder. Mit der beantragten Neuregelung betreffend Aufteilung der Entschädigung aus Mandaten erhöhen sich einerseits die Einnahmen der Stadt, andererseits erreicht man eine Totalentschädigung für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates, die nach heutigen Bemessungsgrundlagen der Vergütung eines Drittelpensums sehr nahe kommt. Die FGPK ist der Auffassung, mit diesen Anträgen eine dem Stadtpräsidiumsamt wie auch den Stadtratsämtern entsprechend attraktive, angemessene und einfach umsetzbare Entschädigung vorzuschlagen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Es liegen uns drei fast gleich lautende Anträge vor. Diese werden zurückgezogen und es gibt einen neuen Antrag.

Matthias Keller: Wir dachten, wir belästigen euch zu dieser späten Stunde nicht noch mit drei einzelnen Anträgen. Wir haben uns diese Woche noch getroffen, um euch gemeinsam einen neuen Antrag stellen zu können, wie man Antrag 5b auch noch lösen könnte. Aus unserer Perspektive ist es nicht gerecht, wenn das Geld für unterschiedliche Pensen, unterschiedliche Aufwände nachher in Gleichmacherei verteilt wird. Und wir möchten das jetzt eigentlich nicht überregulieren, sondern wir möchten dem Stadtrat die Kompetenz geben, dass er selbst auf eigenen Beschluss bestimmen kann, wie die Gelder, die aus diesen Beteiligungen und Mandaten kommen, verteilt werden können. Das ist zusammengefasst unser Antrag:

Ziff. 5b sei wie folgt abzuändern: $\frac{1}{2}$ der Entschädigung sei unter den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) aufzuteilen. Der Stadtrat (ohne Stadtpräsident/-in) entscheidet in geeigneter Form selber über die Verteilung der gemeinsamen Entschädigungsgelder.

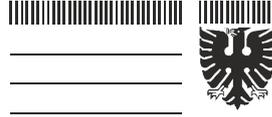
Jürg Schmid: Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der FGPK zur Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates für die kommende Legislatur vollumfänglich. Wir erachten es als eine ausgewogene, gute Lösung, die erst noch einfach umsetzbar ist. Wir wissen es alle, der zeitliche Aufwand eines Stadtratsmandats ist schwierig abzuschätzen. Er unterscheidet sich nicht nur unter den Ressorts. Je nach Aktualität kann er auch innerhalb eines Ressorts über die Zeit erheblich schwanken, indem in einer Legislatur sehr viel Aufwand anfällt und in einer nächsten eben sehr wenig. Beispielhaft sei dafür die Schule erwähnt, wo mit der aktuellen Neuorganisation in eine Kreisschule Aarau-Buchs der stadträtliche Aufwand in diesem Ressort höchstwahrscheinlich ex-



ponentiell angestiegen ist. Oder auch die Ereignisse rund um die KEBA haben dem aktuellen Amtsinhaber sicher erheblichen, nicht vorhersehbaren Mehraufwand bereitet. Trotzdem ist die Entschädigung durch die Stadt für alle Teilzeit-Ressortinhaberinnen und -inhaber dieselbe geblieben. Wir erachten deshalb den Vorschlag, auch die Entschädigungen aus Mandaten gleichmässig unter den Stadtratsmitgliedern aufzuteilen, als sinnvoll und konsequent. Die von der FGPK vorgeschlagene Lösung ist transparent, einfach umsetzbar, erspart lange Aufteilungsdiskussionen und bildet damit sogar einen kleinen, aber hoffentlich willkommenen Beitrag an die zeitliche Entlastung der Mitglieder des Stadtrats.

Martina Suter: Weshalb lassen wir nicht alles wie bisher? Für uns ist es nicht nachvollziehbar. Im persönlichen Gespräch mit amtierenden Stadtratsmitgliedern wurde deutlich, dass nur ein einziges Mitglied des Stadtrats nicht zufrieden ist mit der eigenen Entschädigung. Es irritiert, weil mit Ausnahme eines einzigen Mitglieds die Entschädigung von 55'000 bis 62'000 Franken als ausreichend und die Praxis bezüglich VR-Honoraren und Sitzungsgeldern als okay beurteilt wurden. Der Entschädigungsrahmen sei wohl auch nicht wirklich als 25 %-Pensum-Entschädigung gedacht, da der Inhalt der Aufgaben und die Verantwortung wohl auch nicht ganz vergleichbar seien mit demjenigen des Präsidiums. Die Vergütung für ein Stadratsamt soll eine Nebeneinkunft bleiben, so eine weitere Aussage in einem dieser Gespräche. Es wurde zudem eingebracht, dass die Erfahrung ja auch gezeigt habe, dass der Stadtrat bei Überlastung einer Ressortinhaberin oder eines Ressortinhabers bereit sei, schnell zu handeln, und einzelne Projekte von einem anderen Mitglied durchgeführt werden können. So sind zum Beispiel ja auch diverse Schulhaus- und Kindergarten-Projekte von einem anderen Stadtrat oder einer anderen Stadträtin als von der zuständigen Ressortinhaberin betreut worden. Zu den sechs Anträgen der FGPK: Wir stimmen den Anträgen 1 bis 4 zu, da vor allem Antrag 1 keine Relevanz haben wird in der nächsten Legislatur und wir aber eine Diskussion über die verwaltungsinternen Gehälter entfachen möchten. Das Stadtpräsidium, zusammen mit dem HR, werden in den kommenden vier Jahren ja dann ausreichend Zeit haben, um aufzuzeigen, welche Folgen ein solcher Lohndeckel für das obere Kader der Verwaltung haben würde. Wird ein Lohndeckel beim Stadtpräsidium nämlich eingeführt, so muss logischerweise oder folgerichtig auch das Lohnband der Abteilungsleiter eingeschränkt werden. Es kann ja nicht sein, dass eine Kaderperson am Schluss mehr Lohn bezieht als der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin. Und so könnte es sein im Vergleich mit langjährig angestellten Abteilungsleitern. Uns ist wichtig, an dieser Stelle auch anzufügen, dass wir einstehen für attraktive Löhne in der Verwaltung, denn wir wünschen uns Top-Fachleute, und diese sind nur mit zeitgemässer Entschädigung zu bekommen. Top-Fachleute werden dann auch bestrebt sein, effizient zu führen und zu arbeiten, und können damit auch personelle Ressourcen einsparen. Die Anträge 5 und 6 der FGPK lehnen wir ab und unterstützen die letzte Version dieses Abänderungsantrags. Der künftige Stadtrat soll selber regeln, ob, und wenn ja, wie VR-Honorare und Sitzungsgelder verteilt werden. Wir gehen davon aus, dass das Kollektiv diese für uns ein wenig mit Anschein einer Neiddebatte in seinem Sinn klären kann. Es gilt anzumerken, dass aus unserer Sicht VR-Mandate nicht mit Kommissionsarbeit verglichen werden können. VR-Mitglieder können beispielsweise persönlich belangt werden und tragen somit auch eine grössere Verantwortung für ihr Handeln oder eben auch Unterlassen. Und dies soll monetär berücksichtigt werden, aber wie gesagt, das sollen die Mitglieder selbst untereinander vereinbaren.

Christoph Waldmeier: Ich möchte es noch ein wenig von einer anderen Seite aus beleuchten. Wir haben es gehört, unsere Stadträte leisten im Durchschnitt eigentlich viel mehr Arbeitszeit als ihr Pensum beträgt. Klar, man ist in einem Amt, in das man gewählt wurde, es ist kein Beruf, kein Job,



aber man muss auch wissen, die Arbeitszeiten sind oft sehr unregelmässig, was es schwieriger macht, neben dem Mandat noch einer regelmässigen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Und auch gar nicht davon zu reden, wo man überall immer den Kopf hinhalten und für Dinge geradestehen muss, wofür man teilweise nichts kann. Um dies zu lösen, stehen einige Lösungen im Raum: Eine Lösung ist eine mögliche Sitzreduktion, dafür in höherem Pensum, aber auch die Einführung eines Departementssystems. Letzteres würde sicher Mehraufwand bedeuten. Dass Entschädigungen über 1'000 Franken an die Stadtkasse gehen, ist wahrscheinlich in diesem Rahmen auch in der Privatwirtschaft ungefähr so üblich. Wie gesagt, hier handelt es sich um ein Amt mit den eben vorher angesprochenen Problemen. Die Stadt verarmt nicht und man würde auch das Budget nicht extrem belasten, wenn man diese Hälfte, die hier im Antrag 5 angesprochen ist, nicht ins Stadtkässeli legen würde, sondern auch direkt den Stadträten zukommen liesse. Dafür wünschte ich mir vom Stadtrat grundlegende Gedanken und eine konkrete Vorlage für ein zeitgemässes System. Aus Zeitgründen und weil ich ehrlich gesagt, nachdem ich hier zugehört habe, nicht glaube, dass der Antrag eine Chance hätte, werde ich keinen Antrag stellen. Es sei denn, ich erhalte jetzt hier andere Signale. Ich möchte aber damit auch sagen, dass dieses Thema ganz sicher nicht abgeschlossen ist und später sicher nochmals zu reden geben wird.

Anja Kaufmann: Das Amt als Stadträtin und als Stadtrat ist zeitaufwändig und fordernd. Und nicht jedes Geschäft ist mit wirksamen Öffentlichkeitsauftritten und lukrativen Zusatzmandaten verbunden. Und gerade kostengebundene und kostenintensive Geschäfte und Ressorts bringen zwar oft viel Aufwand, aber zum Teil wenig Anerkennung mit sich. Es ist daher wichtig, dass solche monetär nicht zusätzlich entschädigte Arbeit ebenfalls anerkannt und entsprechend entschädigt wird. Die vorgeschlagene Ablieferung der Hälfte dieser Zusatzentschädigungen an die Stadtkasse und die Bildung eines gemeinsamen Topfs, der abzüglich des Freibetrags von 1'000 Franken pro Mandat und Jahr unter den Stadtratsmitgliedern verteilt werden soll, ist eine relativ gute und gerechte Lösung. Bei der Verteilung des gemeinsamen Topfs soll aber ausdrücklich darauf Rücksicht genommen werden, dass gewisse Geschäfte und Ressorts eben zeitaufwändiger sind als andere und nicht zusätzlich entschädigt werden. Und mit dieser neuen Lösung sollen nicht wieder neue Ungleichheiten geschaffen werden. Deshalb haben wir auch den Zusatzantrag gestellt, dass der Stadtrat selber entscheiden soll, wie diese Zusatzentschädigungen verteilt werden, da er den Aufwand am besten kennt. Formal ziehen wir deshalb diesen Antrag zurück und unterstützen jenen, den Matthias Keller eingereicht hat. Und zum Schluss gilt es nochmals zu erwähnen, dass das Amt als Stadträtin oder Stadtrat im tatsächlichen Aufwand über dem bis anhin entschädigtem Pensum von 25 % liegt. Es ist dem Stadtrat zwar anerkennend anzurechnen, dass er mit dem Hinweis auf die gegenwärtige finanzielle Lage und die damit verbundenen laufenden Sparprozesse darauf verzichtet hat, der FGPK eine Anpassung der Entschädigung zu empfehlen. Allerdings muss auch vermieden werden, dass das Stadtratsamt, gerade weil es nicht mehr aufwandsgemäss entschädigt wird, immer mehr zu einem, salopp gesagt, „Zusatzjöbbli“ wird, welches sich sowieso nur noch gut situierte Villeneigentümerinnen und -eigentümer mit flexiblen Arbeitspensen leisten können, denen es eben nicht darauf ankommt, ob sie jetzt effektiv 30 % oder 40 % für dieses Amt aufwenden müssen, weil das Geld sowieso vorhanden ist. Ein solch wichtiges Amt, welches allen Bürgerinnen und Bürgern dienen sollte, hat deshalb auch aufwandsgemäss entschädigt zu werden. Bei der nächsten Entschädigungsrunde sollte auch diese Diskussion wieder geführt werden, ohne dass zum Vornherein auf laufende Sparprozesse verwiesen werden muss. Aber die SP-Fraktion stimmt unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages dem Geschäft grundsätzlich zu.



Lukas Häusermann: Auch ich wurde gebeten, formal für das Protokoll hier festzuhalten, dass wir unseren Antrag zugunsten des gemeinsamen Antrages zurückziehen. Es scheint also bei den einfacheren Dingen hier möglich zu sein, zusammenzuarbeiten, bei den schwierigeren sieht es ein wenig anders aus. Ansonsten glaube ich, wurde alles Wesentliche schon gesagt, und da bleibt aus meiner Sicht nichts mehr anzufügen. Auch die CVP wird diesen Anträgen zustimmen gemäss Vorlage und Abänderungsantrag.

Silvia Dell'Aquila: Ich werde in den Ausstand treten. Als Stadtratskandidatin erachte ich es als unangebracht, abzustimmen.

Daniel Siegenthaler: Ich schliesse mich dem an, wir haben dies auch in der FGPK schon so gehandhabt.

(Silvia Dell'Aquila, Daniel Siegenthaler und Simon Burger treten in Ausstand.)

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir kommen zu den

Abstimmungen

Abstimmung über Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen bei keinen Gegenstimmen (eine Enthaltung) folgenden

Beschluss

Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird ab 1. Januar 2018 wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsident/-in (Pensum 100 %)	227'256 Franken
Vizepräsident/-in	60'602 Franken
Stadträtinnen / Stadträte	55'551 Franken

Abstimmung über Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (zwei Enthaltungen) folgenden

Beschluss

In die unter Ziffer 1 genannten Beträge ist eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2018 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend einzubauen.



Abstimmung über Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 43 Ja-Stimmen bei keinen Gegenstimmen (eine Enthaltung) folgenden

Beschluss

Dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet.

Abstimmung über Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen bei keinen Gegenstimmen (keine Enthaltung) folgenden

Beschluss

Den Mitgliedern des Stadtrates (ausgenommen Stadtpräsident/-in) wird für die Teilnahme an Sitzungen der vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen, von Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Höhe des Sitzungsgeldes der städtischen Kommissionen festzulegen.

Abstimmung über Antrag 5:

Vorabstimmung über Antrag 5b:

Dem Änderungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen (gegenüber 11-Stimmen für den Antrag der FGPK) zugestimmt (eine Enthaltung).

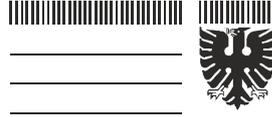
Schlussabstimmung über Antrag 5:

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (zwei Enthaltung) folgenden

Beschluss

Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (ohne Stadtpräsident/-in) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle „Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften“ im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, werden bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr und Mandat den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) überlassen. Der pro Mandat und Jahr darüber hinausgehende Teil einer Entschädigung ist wie folgt zu verteilen:

- a) 1/2 der Entschädigung ist der Stadtkasse abzuliefern;*
- b) 1/2 der Entschädigung ist unter den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/in) aufzuteilen. Der Stadtrat (ohne Stadtpräsident/-in) wird ermächtigt, in geeigneter Form selber über die Verteilung der gemeinsamen Entschädigungsgelder zu entscheiden.*

**Abstimmung über Antrag 6:**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen (eine Enthaltung) folgenden

Beschluss

Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle „Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften“ im Jahresbericht der Stadt Aarau erhält, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern und zur Hälfte unter den übrigen Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) aufzuteilen.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Schluss der Sitzung: 23.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner